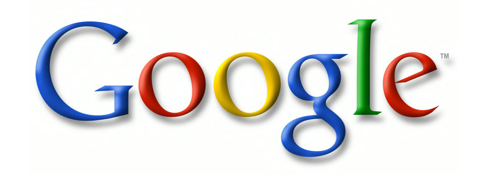


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

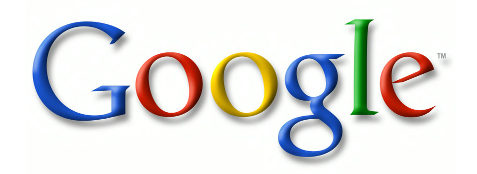
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


nmidt
Zur Geschichte der Langobarden


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

ZUR

GESCHICHTE DER LANGOBARDEN.

VON

DR. LUDWIG SCHMIDT.

LEIPZIG 1885.
GUSTAV FOCK.

331769

D145
S3

Seinem verehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Wilh. Arndt.

Erster Abschnitt.

Bevor wir auf unser Thema selbst eingehen, ist es erforderlich, eine kritische Uebersicht über die hervorragendsten Quellen der älteren langobardischen Geschichte voraufgehen zu lassen.

Wertvolle Angaben verdanken wir bereits einigen dem klassischen Altertum angehörenden Autoren. Velleius Paterculus begleitete den Tiberius als praefectus equitum auf seinem Kriegszuge nach den Weser- und Elbgegenden in den Jahren 4 und 5 nach Christus, ist also über diesen Zug, auf welchem auch mit den Langobarden feindselige Berührungen stattfanden, als völlig authentischer Berichterstatter zu betrachten.[1])

Nicht minder hohen Wert beanspruchen auch die diesbezüglichen Stellen in der Germania (verfasst um 98 n. Chr.) und den Büchern ab excessu divi Augusti des Cornelius Tacitus[2]), die bekanntlich, wie alle Angaben dieses Geschichtschreibers überhaupt, auf den sorgfältigsten Quellenforschungen und Informationen beruhen.

Strabon schrieb das siebente Buch seiner Geographie[3]), in welchem er über Deutschland berichtet, nach dem Triumph des Germanicus (26. Mai 17 n. Chr.) und vor dem Tode des Arminius (21 n. Chr.), den er p. 292 noch als lebend erwähnt[4]). Es stand ihm für seine Arbeit eine Fülle reichen Materiales zu Gebote, das im Wesentlichen wohl der Zeit der Kriege des Tiberius am Anfange des Jahrhunderts angehörte[5]), zum Teil aber auch noch auf die Zeit der germanischen Feldzüge des Drusus zurückging[6]): so erklärt es sich, weshalb seine Angaben über germanische Völker-

1) Historiae Romanae libri II. ed. C. Halm, Lips. 1876.

2) Germania ed. K. Müllenhoff, Berol. 1873. — Ab excessu divi Augusti, erklärt von K. Nipperdey. Berlin 1879.

3) Strabonis geographica ed. A. Meinecke, Lips. 1877; ed. K. Müllenhoff zur Germania p. 52—72.

4) *Ἀρμενίου νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον.*

5) Vgl. Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum IX, 231.

6) Müllenhoff a. a. O. S. 231.

verhältnisse oft so wenig seiner Zeit entsprechen. Doch ist Strabon nicht von dem Vorwurf frei zu sprechen, dass er oftmals eine gehörige Scheidung des Alten und des Neuen, sowie des Wertlosen und des Brauchbaren in seinen Quellen vorzunehmen unterlassen hat, und dasselbe, nur in sehr viel stärkerem Masse, gilt auch von Ptolemäos, der im zweiten Buche seines geographischen Werkes[1]) ebenfalls ausführlich über Germanien gehandelt hat. Ptolemäos hat allerdings auf Grund des von Marinus von Tyrus am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gesammelten Materiales, dem er, wie er selbst (geogr. 1,17) gesteht, nur wenig Eigenes hinzuzufügen hatte, seine Karte ausgearbeitet; allein dann trifft ihn wenigstens der Vorwurf gedankenloser Arbeit, bei der er einer kritischen Sichtung und zweckentsprechenden Behandlung des fast aus der gesammten älteren geographischen Litteratur zusammengehäuften und von seinem Vorgänger eben noch nicht verarbeiteten reichen Stoffes (vgl. 1,6) sich nicht unterzog. Müllenhoff hat sehr schön an der ptolemäischen Karte von Sarmatien[2]) dargelegt, wie beispiellos willkürlich und nachlässig der Geograph die ihm vorliegenden Quellen behandelt hat, und ein ähnliches Verfahren dürfen wir daher schon von vornherein bei der Darstellung von Deutschland erwarten. In der That zeigt sich auch hier deutlich das Bestreben des Verfassers, die Karte nur mit möglichst viel Namen auszufüllen und nirgends eine Lücke zu lassen, um nicht das Geständnis des Nichtwissens machen zu müssen, das Männer wie Strabon[3]), Eratosthenes u. A. in verständiger Weise nie gescheut haben. So erklärt es sich wohl, dass gerade bei Ptolemäos eine Menge obskurer Völkerschaften genannt wird, von welchen wir sonst keine sichere Kunde haben und deren Existenz überhaupt sehr begründeten Zweifeln unterliegt. Am besten aber zeigt sich die Arbeitsweise des Marinus bez. Ptolemäos — den noch A. Kirchhoff in seiner sonst verdienstlichen Schrift „Thüringen doch Hermundurenland", Leipzig 1882, den „Grossen" nennt! — darin, dass augenscheinlich vollkommen identische Völker, sobald nur ihre Namen in den einzelnen ihm vorliegenden Reiseberichten etwas verschieden lauteten, mehrmals bei ihm genannt werden, und zwar als ganz verschiedene Stämme in verschiedenen Wohnsitzen er-

---

1) Claudii Ptolemaei geographica ed. Carolus Mueller, Paris 1883; ed. K. Müllenhoff, zur Germania p. 118—140.

2) Monatsberichte der Berliner Akademie vom Jahre 1866. S. 1 ff.

3) Vgl. u. a. geogr. VII, p. 294.

scheinen: so *Σύηβοι Λαγγοβάρδοι*[1]) und *Λακκοβάρδοι*, *Βαιοχαῖμοι* und *Βαῖμοι*[2]), *Καμανοί* und *Χαῖμαι*[3]), *Φρουγουνδίωνες* und *Βουγοῦντες*[4]), und in analoger Weise werden auch Abteilungen grösserer Völkerschaften neben diesen für sich aufgeführt, wie z. B. *Μαρκομανοί* neben *Βαιοχαῖμοι* (Böhmen), *Καλούκωνες* neben *Ἀγγριονάριοι*[5]), u. s. w.

Unter diesen Umständen werden wir Ptolemäos füglich allerhöchstens als sekundäre Quelle in Betracht zu ziehen haben; am besten wird man freilich thun, seine Angaben überhaupt vollständig zu ignorieren, da dieselben zu leicht auf Irrwege führen können.

Schlieslich verdanken wir noch eine kurze, aber höchst interessante Notiz über unsere Langobarden zum Jahre 165[6]) dem ungefähr zu der gleichen Zeit geschriebenen Geschichtswerke des Cassius Dio, welche allerdings nicht unter dessen Namen erhalten ist, sondern unter den Fragmenten des Petrus Patricius steht[7]), der im sechsten Jahrhundert das Werk des Dio exzerpierte und bis auf Kaiser Julian herab fortführte.

---

1) Müllenhoff, Z. f. d. A. IX, 233, hält mit Zeuss die *Σ. Λαγγοβάρδοι* für die Chatten, die *Σύηβοι Ἀγγειλοί* für die Hermunduren (und Cherusker); doch liegt dafür nicht der geringste Beweisgrund vor, vgl. auch Ptol. ed. Muell. p. 255 n. Müllenhoff hat sich zu dieser Annahme durch die vorgefasste Meinung verleiten lassen, dass bei Ptolemäos zwei Berichte verarbeitet seien, der eine mehr summarisch gehalten, der andere mehr speziell; indessen eine derartige Scheidung lässt sich nur gewaltsam durchführen. Natürlich ist aber nicht abzuleugnen und aus den angeführten Beispielen deutlich zu ersehen, dass die Ptolemäische Karte von Germanien nach verschiedenen Berichten, aber ganz oberflächlich, zusammengesetzt sein muss. Setzt man die Angeln in ihre wirklichen Wohnsitze in der kimbrischen Halbinsel, so rücken auch die Langobarden, die ganz richtig als Sueben bezeichnet sind, wieder vom Rhein an das linke Elbufer zurück (*Σύηβοι Ἀγγειλοὶ, οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους* cf. Müller, a. a. O. S. 258).

2) D. i. *Βαΐαιμοι* Z. f. d. A. IX, 242. — Die *Βαῖμοι* werden von fast allen Forschern mit den Sueben des Vannius identifiziert, da diese aus Böhmen an die March versetzt wurden. (Tac. ann. 2, 63); allein dagegen ist zu bemerken, dass jene von Ptol. p. 265 Muell. *μέγα ἔθνος* genannt werden, was auf diese nicht bezogen werden kann.

3) Vgl. Ptolem. p. 259 n. Muell.

4) Vgl. Möller, Das altanglische Volksepos, Kiel 1883. I. 27 Note.

5) Z. f. d. A. IX, 234 fg.

6) Vgl. Dettmer, Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 181 ff.

7) Ed. Ludw. Dindorf, historici graeci minores I, 428, no. 6.

Diese soeben aufgeführten Schriftsteller bringen indessen für uns nur zerstreute, unzusammenhängende Notizen; das Verlangen nach einer ausführlicheren Darstellung der langobardischen Geschichte vermögen erst die dem Mittelalter angehörenden Quellenwerke zu befriedigen.

Unsere Hauptquelle, die im langobardischen Volke selbst ihren Ursprung hat, ist bekanntlich die sogenannte Origo gentis Langobardorum, ein Schriftstück, das in einigen uns erhaltenen Handschriften der Gesetze des Königs Rothari denselben vorangeht und welches auch bereits Paulus Diakonus, der dasselbe seiner berühmten Langobardengeschichte[1]) zu Grunde gelegt hat, an diesem Platze fand. Dies zeigt die Stelle hist. Lang. 1, 21, an welcher Paulus von einem Sieg des Königs Wacho über die Suaven spricht: hoc si quis mendacium et non rei exstimat veritatem, relegat prologum Edicti, quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit, et pene in omnibus hoc codicibus[2]) sicut nos in hac historiola inseruimus scriptum repperiet: in dem Prolog, den König Rothari seinem Edikt vorausgesandt hat[3]), steht hiervon kein Wort, wohl aber in der Origo, während auf jenen Paulus (4, 42) Bezug nimmt mit den Worten: erat autem iam ex quo Langobardi in Italiam venerant annus septuagesimus septimus, sicut idem rex in sui Edicti testatus est prologo. Dass quem jedoch in der zuerst angeführten Stelle nicht auf prologum, sondern nur auf Edicti bezogen werden kann, liegt auf der Hand; denn Paulus würde zweifelsohne, wenn er die Worte nicht in diesem Sinne hätte verstanden wissen wollen, seiner Gewohnheit nach in eleganterer Weise relegat Edicti prologum, quem etc. geschrieben haben — vgl. auch 4, 42 —, während dagegen hier — sicher nicht ohne Absicht — nachdrücklich Edicti mit quem zusammengestellt worden ist[4]).

Allerdings hatte Paulus die Origo in weit grösserer Ausführlichkeit vor sich, während wir sie leider nur im Auszug besitzen. Dies nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst Th. Mommsens

1) Ed. G. Waitz, MG. SS. rerum Italicarum et Langobardicarum saec. VI—IX p. 45 ff. Vgl. im Allgemeinen besonders Bethmann, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 247 ff. Jacobi, die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus, Halle 1877. Mommsen, Neues Archiv V, 53 ff. Waitz, ibid. p. 417 ff.

2) Dies ist natürlich blos von denjenigen Handschriften zu verstehen, die dem Paulus vorgelegen hatten.

3) MG. Legg. IV, 1 ff.

4) Die Form Edictus, i, m. ist die allein gebrauchte und offizielle bei Ostgoten wie bei Langobarden, vergl. Bluhme MG. LL. IV, p. X, § 4.

altrim.? non avrebbe senso "prologum de legibus". — Il Troya ed altri paion nondimeno trarre in inganno, che considerano l'Origo come un prologo.
— Eppure è tanto chiaro! ma s'era [illegible] [illegible]

in einem Aufsatze des neuen Archivs[1]), auf den ich für das Folgende mich ganz zu beziehen haben werde[2]).

Die Handschriften unserer Origo (cod. Matritensis, Cavensis, Mutinensis, Gothanus) zerfallen in zwei verschiedene Klassen, die auf besondere Bearbeitungen zurückführen, von welchen die eine durch die drei erstgenannten Handschriften repräsentiert wird[3]), während die andere allein der Gothaer Codex enthält[4]). Die Handschriften der ersten Klasse sind freilich sämmtlich durch Schuld der Ueberlieferung korrumpiert und lückenhaft auf uns gekommen, doch lässt sich, wenn wir davon absehen, noch mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen, dass der Text des Modeneser Codex im Allgemeinen bedeutend besser ist und der ursprünglichen Form viel näher steht, als der der beiden übrigen Handschriften. Zunächst fehlen in jenem nachweisliche Interpolationen fast ganz; während z. B. die Madrider und Caveser Handschrr. die Geschichte bis Berthari (671) fortsetzen, schliesst hier die Origo richtig bereits mit dem Tode des Kaisers Konstantin in Sizilien im siebenten

1) Bd. 5 (1880) S. 57 ff.

2) Die Thatsache, dass die uns erhaltene Origo nur ein kurzer Auszug eines verlorenen, bedeutend reichhaltigeren Werkes ist, und dass nur dieses Paulus vor sich gehabt und für die langobardischen Abschnitte in der umfassendsten Weise benutzt hat, dürfte auch nach den Entgegnungen von Waitz im N. A. V, 421 ff. aufrecht zu erhalten sein. Für die Annahme Mommsens sprechen auch die häufig vorkommenden, augenscheinlich abgerundeten Zahlen, welche die Origo giebt: so bei Klef: regnavit annos duos statt annum unum et menses sex, bei Rothari: annos decem et septem statt annos sedecim et menses quatuor. Die sich scheinbar direct widersprechende Angabe über die Regierungszeit des Authari (Origo 7, Paulus 6 Jahre) erklärt sich wahrscheinlich in der Weise, dass die Urschrift wie der Contin. Prosp. Havn. dafür 6 Jahre und 6 Monate ansetzte, und beide Ableitungen dies nun nach verschiedenen Seiten hin abrundeten. Die völlig abweichende Ansetzung der Dauer von Agilulfs Herrschaft auf 6 Jahre (Paulus 25 Jahre) findet von selbst in der grossen Korruption der Handschrr. an dieser Stelle (vgl. die Varianten in der Ausgabe von Waitz) ihre Erklärung. Auf späterer Aenderung durch Abschreiber oder Epitomatoren scheint es zu beruhen, wenn nach unserer Origo das Interregnum nach Klefs Tod 12 Jahre währt, während Paulus dafür richtig 10 Jahre angiebt. Vgl. dazu auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1^3, S. 504. Die übrigen vermeintlichen Widersprüche hat Mommsen S. 68 (vgl. S. 72) definitiv beseitigt.

3) Origo gentis Langobardorum ed. Waitz, MG. SS. rer. Lang. p. 2—6; ed. Bluhme MG. Legg. IV, 641—646.

4) Chronicon Gothanum ed. Bluhme a. a. O. p. 641—647; als historia Langobardorum codicis Gothani ed. Waitz, a. a. O. p. 7—11.

Jahre König Grimoalds (668)[1]; ferner fehlt hier mit Recht der Beisatz zu Lamissio: ex genere Gugingus, der entschieden Interpolation ist, da doch sonst keinem späteren Könige das Geschlecht, aus dem er stammt, beigefügt wird[2], u. a. m. Ebenso muss es sodann auch sehr fraglich erscheinen, ob der Modeneser Text, wie Waitz (in der Vorrede zu seiner Ausgabe) gegen Bethmann[3] behauptet hat, den anderen gegenüber im Allgemeinen als überarbeitet bezeichnet werden muss, oder ob derselbe nicht vielmehr an den betreffenden Stellen häufig gerade allein das Echte und Ursprüngliche gewahrt hat. In manchen Fällen wird sich eine sichere Entscheidung wohl kaum treffen lassen: doch will ich hier darauf hinweisen, dass z. B. der Modeneser Codex noch richtig Winnili, Waltari, Walderada schreibt, während im Matrit. und Cav. bereits die romanisierten Formen Guinnili, Gualtari, Gualderada sich finden, wie denn überhaupt die Lesarten der ersteren Handschrift auch durch den Gothaer Text (das sogenannte Chronicon Gothanum), auf den wir nunmehr überzugehen haben, vielfach Bestätigung finden.

Auch dieser enthält, wie gesagt, unsere Origo, indessen nur teilweise und auch dann mannigfach geändert, besonders, wie die Ausgabe von Waitz a. a. O. auf den ersten Blick durch den verschiedenen Druck zeigt, mit zahlreichen, teils blos formalen, teils sachlich wichtigen Zusätzen untermischt; daran schliesst sich eine kurze Fortsetzung bis zum Jahre 807 (Eroberung der Insel Corsica durch die Mauren). Verfasst ist das sonderbare Schriftstück, das durch Abschreiber stark gelitten hat und zum Teil völlig in Verwirrung geraten ist, wie Bethmann nachweist, in Italien unter der Regierung Pippins, des Sohnes Karls des Grossen, zwischen 807 und 810, wahrscheinlich von einem Geistlichen langobardischer Herkunft.

Gehen wir nun auf das Einzelne zunächst etwas näher ein. Das erste ziemlich unklare Kapitel, das zudem offenbar an ganz verkehrter Stelle steht, dürfte wohl sicher in seinen wesentlichen Bestandteilen auf die Urschrift der Origo zurückgehen, wie von Mommsen (S. 63) und Jacobi (S. 12) näher begründet worden ist. Der Anfang des zweiten Kapitels[4] ist vermutlich eine Paraphrase der Ueberschrift, wie sie die übrigen Handschriften unserer Origo

1) Vgl. Jacobi, Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus S. 8.

2) Mommsen, Neues Archiv 5, 68.

3) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 355.

4) Hic incipiens originem et nationem seu parentelam Langobardorum, exitus et conversationem eorum, bella et vastationes que fecerunt reges eorum, et patrias quas vastarunt.

geben und wie sie wahrscheinlich auch schon den Beginn der „Urorigo“ bezeichnete: In nomine Domini nostri Jesu Christi incipit Origo gentis nostrae Langobardorum [1]. Die darauf folgende Stelle: Vindilicus dicitur amnis ab extremis Galliae finibus; iuxta eundem fluvio primis habitatio et proprietas eorum fuit. Primis Winili proprio nomine seu et parentela; nam, ut asserit Hieronimus, postea ad vulgorum vocem Langobardi nomen mutati sunt pro eo quia barba prolixa et nunquam tonsa stammt mit Ausschluss des Satzes Primis — parentela aus den Origines des Isidor [2], die hier unter dem Namen des Hieronimus citiert werden; doch ist wenigstens der zweite Teil des zweiten Satzes der Chronik ausschlieslich eigentümlich. Denn Jacobi [3], der die Meinung vertritt, dass diese ganze Stelle bereits in der Origo gestanden habe, hat übersehen, dass, wenn die Worte pro eo quia barba prolixa et nunquam tonsa (welche von dem Wuchse des natürlichen Bartes verstanden sind) in die Origo [4] eingefügt werden, mit der in dieser selbst vorher gegebenen Erklärung des Namens der Langobarden ein direkter Widerspruch entsteht [5]. Es scheint daher hier eine vom Bearbeiter irrtümlich aufgenommene Marginalnote zum Texte der Origo vorzuliegen; denn dass derselbe Isidors Werke selbst eingesehen, aber für Werke des Hieronymus gehalten habe, ist doch schwer zu glauben [6]. Wahrscheinlicher, wenn auch keineswegs nötig, ist die Annahme, dass der erste Teil jener Stelle: Vindilicus — fuit bereits in der Origo gestanden hat; nur hat der Chronist dann das, was ursprünglich von den Wandalen gesagt war, fälschlich auf die Winniler bezogen. Der Satz: Hic supradictus Ligurius fluvius Albiae fluvii canalis inundans et nomen finitur ist in dieser Gestalt vollkommen unverständlich; da vorher von einem Ligurius fluvius nicht die Rede war, so ist wahrscheinlich eine Lücke vor dieser Stelle zu konstatieren; oder Ligurius ist in Vindilicus zu ändern; aber auch dann bleibt der Sinn immer noch sehr unklar. Sicher ist nur, dass die Worte der Chronik ausschlieslich angehören; auch scheint es, dass sie in irgend welcher Beziehung zum

1) So nach cod. Cavensis, der wahrscheinlich die richtige Fassung giebt.

2) IX, 2, 95. 96: Langobardos vulgo ferunt nominatos a barba prolixa et nunquam tonsa. — Vindilicus dicitur amnis ab extremis Galliae erumpens, iuxta quem fluvium habitasse et ex eo traxisse nomen Wandali perhibentur.

3) a. a. O. S. 13 ff.

4) Cap. 1 extr.

5) Nach dieser wurden bekanntlich die Winniler von der Tracht ihrer Frauen, die ihr Haupthaar nach Art eines Bartes um das Gesicht geschlungen hatten, Langobarden (Langbärte) benannt.

6) Jacobi, S. 14, Anm. 4.

folgenden Scatenauge Albiae fluvi ripa gestanden haben. Da nun aber infolge jener Verwechslung der Winniler und Wandalen die ältesten Wohnsitze der Langobarden an den vindilischen Strom verlegt worden waren, fügte der Bearbeiter, um wieder den Zusammenhang mit der Darstellung der Origo herzustellen, die Uebergangsworte: Postquam de eadem ripa etc. ein. Denn Scatenauge[1]) ist sprachlich vollkommen identisch mit dem bekannteren Scandinavia oder Scadinavia (welche letztere Form Paulus aus Plinius in seine Darstellung aufgenommen hat), und stellt diejenige Namensform dar, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der verlorenen Fassung der Origo gestanden hat, während die oben bezeichneten Handschriften dafür nur die offenbar entstellten Varianten Scadanan und Scadan bieten. Der erwähnte Zusatz: Albiae fluvi ripa ist Eigentum des Chronisten und von diesem erst eingeschoben, indem er anderswoher von einstigen Wohnsitzen der Langobarden am Elbufer Kunde hatte; in der Origo haben indessen diese Worte sicher nicht gestanden, da Paulus bei seiner genauen Beschreibung, die er von Skandinavien giebt, sonst gewiss darauf Bezug nehmen würde; sie sind zudem auch für die Origo ganz unpassend, da in dieser aller Wahrscheinlichkeit nach Scoringa das Elbuferland bezeichnet, worüber der Chronist freilich keine klaren Vorstellungen besäss. Die Saxoniae patria, welche die Langobarden nach dem Chron. Goth. von Scatenauge aus erreichen, fasst vermutlich blos die in der Origo angegebenen Punkte der Wanderung von Scoringa bis Burgundaib zusammen[2]); die Bemerkung: locus ubi Patespruna cognominantur ist ein allgemein erklärender Zusatz des Bearbeiters aus seiner Zeit heraus: wo sich ein Ort namens Paderborn befindet: das bisher in der Geschichte nicht genannte Paderborn war damals durch seinen bekannten Reichstag vom Jahre 777 plötzlich zu grosser Berühmtheit im Sachsenlande gelangt. Gewiss wird

1) Scatenauge (l. Scadenauge) hat nichts mit dem angelsächsischen Scedenig zu thun, wie Heinrich Leo (über Beowulf S. 49) gewollt hat; denn der zweite Teil des Wortes (auge), der zu dieser Annahme den Anlass gegeben, steht für augea oder augia, welches in lateinischen, auf althochdeutschem Sprachgebiet geschriebenen Quellen fast stets für ahd. ouwa (Aue, Insel), got. avi gebraucht wird. So heisst z. B. die Stadt Aue (Reichenau) in einheimischen Berichten meist Augia. Vgl. auch Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 726, und weiter unten.

2) Vgl. Jacobi S. 17; daher auch der Ausdruck in multis partibus (scil. Saxoniae) bella et pericula generarunt, und die Angabe, dass daselbst der König Agelmund gewählt worden sei, vgl. Paul. 1, 14; Origo c. 2.

aber die Stelle[1] nicht bedeuten was man vielfach in sie hineingelegt hat, nämlich dass die Langobarden in demjenigen Teile Sachsens, in welchem Paderborn liegt, also in Westfalen, einige Zeit Wohnsitze gehabt haben sollten[2].

Von dem nächstfolgenden Satze: Ibique primis regem levaverunt nomine Agelmund an stimmt nun der Text der Gothaer Chronik, einige Abweichungen und Zusätze abgesehen, grösstenteils wörtlich mit unserer Origo überein[3].

Ueber den abweichenden Schluss des dritten Kapitels, das, wie auf den ersten Blick deutlich, stark korrumpiert ist, braucht nicht erst ausführlich gehandelt zu werden; vgl. auch Paul. 1,19 und Origo cap. 3. Dagegen gehört der Zusatz in cap. 4: et populum ipsius in fugam misit: ibi praedavit omnia bona eorum, wie die Vergleichung mit Paulus (vgl. bes. 1,20: tunc Langobardi patrata victoria ingentem quam in castris reppererant inter se praedam dividunt) zeigt, in die Origo. Dasselbe lässt sich auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit von den am Anfange des fünften Kapitels stehenden kurzen Notizen (Mater autem Audoin nomine Menia uxor fuit Pissae regis. Audoin ex genere fuit Gausus. — — Et mortuus est Audoin in Pannonia) behaupten, obgleich Paulus allerdings kein Wort davon schreibt; sowie ferner von der Stelle: qui minas — essent parati. Was zunächst den Satz (Narses) . . . . qui minas Suffiae reginae erat perterritus anbelangt, so stammt dieser allerdings aus Isidors Chronik; doch ist bereits von Jacobi mit Recht die Ansicht aufgestellt worden, dass derselbe schon ursprünglich in der Origo gestanden haben wird. Es zeigt sich

1) Bemerkenswert ist der Anklang an die Stelle der Ann. Petav. ad ann. 777 (SS. I, 16): Eodem anno gloriosus rex Karolus venit in Saxoniam, loco cognominante Patresbrunno. — Im Allgemeinen scheint der Bearbeiter nur sehr unklare Begriffe von der Ausdehnung des Sachsenlandes gehabt zu haben.

2) Zeuss (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 473*) denkt deshalb sonderbarer Weise an Entlehnung aus Ptolemäos, da auch dieser angeblich Langobarden in Westfalen verzeichnet. Doch siehe weiter unten.

3) Der Schluss von Cap. 2 ist ganz verwirrt und offenbar an falsche Stelle geraten. Der vorletzte Satz ist wahrscheinlich zur Geschichte des Königs Wacho bei Erwähnung des Sieges über die Sueven zu stellen (vgl. darüber noch weiter unten), beruht aber ebenfalls, wie es scheint, auf der Origo. Der letzte Satz, welcher von einem Aufenthalte der Langobarden in Thracien und Pannonien spricht, ist ohne Zweifel Anticipation des c. 4 und 5 noch einmal berichteten Aufenthaltes derselben in campis filda und in Pannonien. Demgemäss ist auch das ursprüngliche de suis regionibus (c. 3) und sederunt (c. 4) in de Pannonia und redierunt umgeändert worden. Doch scheint redierunt eher ein blosser Schreibfehler für sederunt zu sein.

nämlich auch in den unmittelbar vorhergehenden Worten eine auffallende Aehnlichkeit mit Isidor, wie dies durch die nachfolgende Gegenüberstellung der betreffenden Sätze deutlich werden wird.

Origo.	Isidor.
Ipse Albuin adduxit Langobardos in Italia invitatus a Narsete patricio[1]).	Narses patritius .... Langobardos .... invitavit eosque in Italiam introduxit.

Dem hierauffolgenden Satze des Chron. Goth. stellen wir die entsprechende Stelle bei Paulus gegenüber.

Paulus 2,7.	Chron. Goth. c. 5.
Tunc Alboin sedes proprias, hoc est Pannoniam, amicis suis Hunnis contribuit, eo scilicet ordine, ut si quo tempore Langobardis necesse esset reverti, sua rursus arva repeterent.	Eo tempore cum exire coeperunt Langobardi a Pannonia, tunc fecerunt pactum et foedus amiciciae Abari cum ipsis Langobardis et cartam conscriptionis, ut usque ad annos ducentos, si eorum oporte esset Pannoniam requirere, sine omnia bella certaminis ad eorum partem ipsam terram relaxarent. Et in Italiam, in quam ipsi perrexerant, usque ad plenos ducentos annos in eorum auxilium essent parati.

Es ist auf den ersten Blick deutlich, dass hier eine beiden Darstellungen gemeinsame Quelle, die Origo, zu grunde liegt; denn dass das Chron. nicht aus Paulus geschöpft haben kann, liegt auf der Hand, zumal da jenes den Zusatz: Et in Italiam — essent parati mehr hat als dieser. Ob das Nämliche auch von der Stelle: Nam Narsis proconsul Italiae, si quid eorum promiserat, relinquens Italiam, ad Spaniarum provinciam est reversus. Tunc Papiae cives et Mediolanum metropolim cum reliquae aliae civitates Italiorum, videntes se vacuae, sicut a Deo fuerat praedestinatum, colla sua ipsius Albuin regi subicierunt zu sagen sei, ist schwer festzustellen; höchstens von dem zweiten Satze, der mit der Darstellung des Paulus sich wohl vereinigen lässt, während der erste kaum zu verstehen und augenscheinlich korrumpiert ist. Der folgende Bericht über die Ermordung Alboins, der nur zum Theil so in unserer Origo sich findet, gehört ebenfalls ursprünglich der Origo zu, wie die Vergleichung mit Paulus deutlich macht.

1) So richtig allein der cod. Cavensis. Matrit. liest scribarum, Chron. Goth. proconsule et praeside Italiae.

Chron. Goth.	Paul. 2,28[1]).
Et cum regnasset Albuin in Italia annos tres et menses sex malo inito contra eum consilio per Rosemoniam uxorem et consilio Peredei cubicularii sui ab Elmechis spatario suo occisus est in Verona civitate.	Qui rex postquam in Italia tres annos et sex menses regnavit .... interemptus est. Consilium (Rosemunda) mox cum Elmechis, qui regis scilpor, hoc est armiger, et conlactaneus erat, ut regem interficeret iniit. Qui reginae persuasit, ut ipsa Peredeo, qui erat vir fortissimus, in hoc consilium adsciret.

Der Zusatz: Unde plures annos scisma et bella inter Langobardos et Romanos fuerunt, und die in den nächsten Satz eingeschobene Parenthese sind wohl nur selbständige Zuthaten des Bearbeiters der Chronik. Korrumpiert ist dagegen wieder die Angabe (cp. 6) über die Dauer der Herrschaft Klefs (2 Jahre 6 Monate): wir haben nach Paulus Ansetzung die Zahl der Jahre in 1 zu korrigieren. Ebenfalls ganz in die Origo gehört auch der Schluss des sechsten Kapitels: Et regnavit Agilwaldo (Agilulf), annos 20 et 5; Adelwald, filius eius, regnavit annos 10; Arioaldus regnavit annos 10, wie die Vergleichung mit Paulus zeigt; cf. 4,41: Agilulf, qui et Ago est appellatus, postquam 20 et 5 annos regnavit, diem clausit extremum, relicto in regno filio suo Adaloald. — Adaloald (Adelwald) ..... postquam 10 regnaverat annis, de regno eiectus est; 4,42: Igitur Arioald, postquam 12 annis regnum tenuit, ab hac luce subtractus est; denn die abweichende Angabe für die Regierungszeit König Arioalds kann nicht ins Gewicht fallen. Die vorhin besprochenen Handschriften unserer Origo sind an dieser Stelle, wie schon bemerkt, stark korrumpiert.

Auf die Origo mag endlich auch das etwas unklare siebente Kapitel zurückgehen, wie Jacobi[2]) nicht unwahrscheinlich gemacht hat; dagegen folgt der Chronist mit dem achten Kapitel, wie ganz deutlich ist, einer anderen Quelle; übrigens giebt er von Rodoald bis Desiderius nur die Namen der Könige nebst Dauer ihrer Regierungen an und schliesst seine merkwürdige Arbeit mit einem Panegyricus auf Karl den Grossen und seinen Sohn Pippin.

---

1) Paulus' Darstellung in diesem Kapitel ist allerdings äusserst konfus, was wahrscheinlich entweder auf irriger Texteskonstituierung oder auf falscher Interpretation des vorliegenden Berichtes der Origo beruht. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 71, und weiter unten.

2) Quellen des Paulus Diakonus S. 7, vgl. S. 13.

Nach den obigen Ausführungen kann es nun kaum mehr zweifelhaft sein, dass der Gothaer Chronist einen Auszug der „Urorigo“ vor sich hatte, wie er uns zum Teil in seiner ursprünglichen Gestalt im Wesentlichen noch in der Chronik (cap. 3 bis 6) entgegentritt, der die oben besprochenen zahlreichen Zusätze zum Texte unserer Origo meistenteils bereits von Anfang an enthielt; ferner, dass aus dieser ausführlicheren Rezension wiederum der kürzere Text abgeleitet wurde, den die Handschriften von Modena, Madrid, La Cava uns überliefert haben. Denn dass der Chronist die der ursprünglichen Origo nachweislich zugehörenden, teilweise ganz unbedeutenden Zusätze aus dieser erst in unsere Origo eingefügt habe, ist, schon äusserlich betrachtet, völlig undenkbar; und ebenso wenig ist es möglich, dass das Chron. Goth. (sowie dessen Vorlage) und unsere Origo von einander unabhängige Rezensionen der „Urorigo“ sind; denn dann müssten die Epitomatoren ja zum grössten Teile mit fast genau denselben Worten exzerpiert haben [1]).

Wir wenden uns nun zur Besprechung der Quellen der Origo. Dass bereits in der Origo Isidors Chronik benutzt worden ist, haben wir schon oben gesehen. Am Anfange, in der Darstellung des Auszuges aus Scadanauge und des Aufenthaltes in Scoringa lässt sich auch äusserlich noch deutlich die epische Grundlage erkennen auf der die Erzählung ruht; sichere Zeugen sind hierfür die Alliterationen: Scadanauge — Scoringa; Winnili — Wandali; Ibor — Agio; Gambara — Godan; Ambri — Assi u. s. w. Näheres hierüber noch weiter unten. Offenbar nationalen Ursprungs — wenigstens zum grössten Teile — ist auch die folgende Erzählung von dem Aufenthalte der Langobarden bei den Assipitten, in Mauringa, Golanda, wenn sich auch hier — wie nachher — nicht mehr mit Bestimmtheit Benutzung alter Volkslieder und epischer Gedichte nachweisen lässt. Für die Königsreihe der Origo, welche mit Agelmund beginnt, ist — wenigstens bis Alboin — wohl vorzugsweise das Regentenverzeichnis des Königs Rothari vor seinem Edikt benutzt worden; an dieselbe sind Berichte und Erzählungen aus der nationalen Ueberlieferung angeknüpft, die uns meist, wie die früher dargestellten Sagen, allein durch das Werk

1) Da die Vorlage des Chron. Goth. wahrscheinlich nur bis Rothari reichte (Goth. c. 7; vgl. oben und Jacobi S. 7), so ergiebt sich mit Notwendigkeit, dass das siebente Kapitel unserer Origo selbständiger Zusatz des Epitomators ist (Chr. Goth. c. 7: annos sedecim ist wahrscheinlich Einschiebung des Bearbeiters); folglich ist auch die Urorigo jedenfalls schon unter Rothari verfasst und dem Prolog des Königs als Erläuterung vorangesetzt worden.

des Paulus überliefert sind, freilich leider in etwas getrübter Gestalt[1]). Ferner ist als mutmassliche Quelle der Origo das Werk des Secundus von Trient zu nennen, und zwar wahrscheinlich für die Zeit von 568 bis 612. Mommsen hat freilich die Behauptung aufgestellt, dass die „Urorigo" mit dem Werke des Secundus selbst (das nur noch eine kurze Fortsetzung erhalten habe) identisch sei; allein bei näherer Untersuchung stellt sich diese Annahme als völlig unhaltbar heraus.

Zunächst ist es ganz undenkbar — was schon Bethmann a. a. O. S. 361 hervorgehoben und Mommsen selbst auch gefühlt hat —, dass Paulus eine und dieselbe Quelle in verschiedener Weise[2]) citiert haben sollte, ohne doch irgend welche Aufklärung über diesen auffälligen Umstand zu geben. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Secundus, ein gelehrter katholischer Priester und Italiener von Geburt[3]), die vielen Sagen und märchenhaften Erzählungen (insbesondere die Legende von Wotan und Freia[4])) schwerlich in solch anmutiger Einfachheit, Ursprünglichkeit und Volkstümlichkeit wiedergegeben haben würde, wie sie uns in der Origo, resp. bei Paulus vorliegen; die Art schon, wie Paulus, obwohl Langobarde von Geburt und Gesinnung, in dieser Hinsicht stellenweise verfahren, giebt ein lehrreiches Analogon.

Ausserdem muss daran festgehalten werden, dass die sagenhaften Erzählungen, die die Zeit des Secundus selbst betreffen, wie z. B. die Brautwerbung Autharis um Theudelinde[5]), schon eben deshalb, weil sie die Spuren der Legende an sich tragen, unmöglich einem gleichzeitig schreibenden und sonst — insbesondere über die Vorgänge am langobardischen Hofe[6]) — wohl unterrichteten Manne zugetraut werden können; dieselben sind vielmehr durchgängig entschieden erst späteren Ursprunges und in später Zeit im langobardischen Volke ausgebildet worden.

Zu beachten ist sodann auch, dass das Werk des Secundus

---

1) Hierher gehört es, wenn die ursprünglich gemeinten germanischen Nixen oder Schwanjungfrauen mit Amazonen zusammengebracht werden: Paul. 1, 15 (vgl. Leo, über Beowult S. 33).

2) Als prologus Edicti und Secundus de gestis Langobardorum.

3) Geboren war Secundus ca. 540, gestorben im März 612. Vgl. Bethmann, Archiv X, 350. 351. Jacobi, Quellen, S. 64.

4) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. I[4], 135.

5) Paul. 3, 30.

6) Vgl. z. B. Paul. 4, 27 u. ö.

nur in gedrängter Kürze abgefasst gewesen sein kann[1]), und vorzugsweise ist für die Entscheidung der Secundusfrage von Wichtigkeit, dass, wie die sämmtlichen, dem Secundus in der Langobardengeschichte des Paulus nachweislich zugehörenden Stellen[2]) deutlich zeigen, wir es offenbar mit einem annalistischen Werke, einer Chronik zu thun haben. Es lehren dies ganz unzweifelhaft die an den betreffenden Stellen die Sätze in der Regel einleitenden Ausdrücke Hoc anno, Eo anno, Hoc tempore u. a. mit entsprechendem sequenti anno etc.[3]), das häufige Erwähnen von Naturereignissen, sowie die durchgehend eigentümliche, für die chronikalischen Werke jener Zeit charakteristische Form der Darstellung überhaupt.[4]) Da nun

1) Nach Paulus 4, 40: Secundus — — — qui usque ad sua tempora succinctam de Langobardorum gestis composuit historiolam.

2) Insbesondere 3, 9. 31 [pervenit-sexcentos]. 4, 1. 2. 10. 27; überhaupt jedenfalls ein grosser Teil des dritten, vierten, wie auch zweiten Buchs; vgl. auch Mommsen S. 73.

3) In welcher Art Secundus sein Werk chronologisch geordnet hat, ist schwer zu sagen: ich glaube indes mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass er ausser nach Regierungsjahren der byzantinischen Kaiser (?; vgl. Paul. 4, 26. 36) nach Indiktionen rechnete, wovon wir noch bei Paul. 2, 7. 25; 4, 28) deutliche Spuren finden. Nach Jahren der langobardischen Könige hat er als Romane sicher nicht gerechnet.

4) Besondere Annäherung im Ausdruck und der Anlage überhaupt zeigt Secundus an Marius von Avenches, vgl. z. B.

Marius (ad ann. 580. 581, wo übrigens ebenfalls nach Indiktionen gerechnet ist, vgl. Arndt, Marius von Aventicum S. 96).	mit Paulus (4, 44)
Ann. I cons. Tiberii Constantini Ag. ind. 13. Eo anno mense Octubre ita in Valinsi territurio Rodanus exundavit, ut copias messium denegaret; et intra Italiam ita fluvii exundaverunt, ut damna agricole paterentur.	Hoc anno fuit pestis inguinaria iterum apud Ravennam, Gradus et Histriam nimium gravis, sicut et ante 30 annos extiterat. Hoc etiam tempore Agilulfus rex cum Avaris pacem fecit. Childepertus quoque bellum gessit cum consobrino suo Hilperici filio, in quo proelio usque ad 30 000 hominum caesa sunt. Fuit autem tunc hiems frigida nimis, qualem vix aliquis prius recolebat fuisse. In regione quoque Brionum sanguis de nubibus fluxit etc.
Ann. II cons. Tiberii Constantini Ag. ind. 14. Ea indictione mense Septembri Austregildis regina obiit, propter cuius transitum interfecti sunt duo medici Nicolaus et Donatus. Eo anno Mummolus patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac diviciis multis in marca Childeperti regis, id est Avinione, confugit.	

ferner nach der Notiz bei Paulus 4,40 Secundus eine Geschichte „usque ad sua tempora“ geschrieben hat, so werden wir wahrscheinlich dessen Werk — wie auch das des Marius — als eine Fortsetzung der Chronik des Prosper anzusehen haben.[1])

Andererseits ist nun aber darauf hinzuweisen, dass auch da, wo wir die Chronik des Secundus[2]) mit Sicherheit als Quelle wiedererkennen, eine enge Verwandtschaft und auffällige Uebereinstimmung zwischen den Berichten des Paulus und unserer Origo besteht, wie Mommsen a. a. O. S. 71 (vgl. auch S. 72) an mehreren Beispielen gezeigt hat, und aus diesem Grunde werden wir wahrscheinlich anzunehmen haben, dass der Verfasser der Origo, als er diese zu schreiben unternahm, das Werk des Secundus vom Jahre 568 ab (in welchem am 2. April der Auszug der Langobarden aus Pannonien stattfand, das erste fest und genau datierte und fixierte Ereignis der langobardischen Geschichte bei Paulus[3]]) im Wesentlichen rezipierte, nach vorwärts und rückwärts hin ergänzte und an entsprechenden Stellen durch Zusätze, die er zumeist wohl aus der lebendigen Ueberlieferung schöpfte[4]), bereicherte. So erklärt

---

1) Die Bezeichnung des Werkes als historiola (Paul. 4, 40) beweist nichts dagegen, da z. B. Isidor (scriptt. eccl. 25. 31) die Chronik des Victor von Tunnuna oder die des Johannes von Biklaro „historiam“ nennt. Wahrscheinlich hatte das Werk selbst als Fortsetzung des Prosper gar keinen Titel.

2) Nicht der Chronik des Secundus, sondern wahrscheinlich einer von diesem im Juni 580 ausgestellten Urkunde gehört das Fragment im Codex Weingartensis an, das indes ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Wiederherstellung des Geschichtwerkes liefert. Vgl. darüber Bethmann, Archiv X, 350 f. und weiter unten.

3) S. Paul. 2, 7.

4) Hierher gehört die Erzählung von der Ermordung Alboins, die sicher nicht so bei Secundus gestanden hat, zumal da sie stark sagenhaft ist (vgl. weiter unten), und doch in gleicher Weise bei Paulus wie in unserer Origo sich findet; ferner z. B. die romanhafte Geschichte von der Brautwerbung Autharis um Theudelinde und andere mehr oder weniger legendenhafte Berichte. Allerdings ist in solchen Fällen oft schwer zu unterscheiden, was ursprünglich schon in der Origo gestanden, und was Paulus selbst aus anderen Quellen hinzugefügt hat; doch wird man ohne Zweifel das meiste derartige auf jene zurückführen müssen. Dagegen sind die zahlreichen, Friaul betreffenden Nachrichten offenbar nicht aus der Origo, sondern aus lokalen Ueberlieferungen geschöpft (s. z. B. 2, 8. 9.; 4. 37: letztere Stelle irrig beurteilt von Mommsen S. 73), wie denn ja Paulus und sein Geschlecht selbst aus Friaul stammte.

es sich, woher Paulus die Angabe über den Tod des Secundus hat; wer einige Jahrzehnte später dessen Werk fortsetzte, fing sehr passend mit dieser Nachricht an.

Auf diese Weise werden wir uns am besten die Komposition der „Urorigo" zu denken haben; hiernach würde man in den beiden ersten Büchern der Langobardengeschichte des Paulus etwa folgende Stellen auf dieselbe zurückzuführen haben:

I,1 (Pari — adventavit). 2 (Intra — perquirunt). 3. 4. 8 (quod accedentes — concessisse). 10. 11. 12. 13 (Igitur — possidisse). 14. 15 (His temporibus — negandos; contigit — praeberetur). 16. 17. 18. 19 (His temporibus — exarsit; adunatis — annis). 20. 21. 22. 23. 24. 27 (Igitur — regem). II,5 (Narsis — territus est; Cui illa — non possit)[1]. 7 (Tunc — repeterent; habitaverunt — pascha) 10 (Hoc anno — meminisse). 12 (?)[2]. 14 (Igitur — cepit). 25 (Alboin — confugit). 26 (Ticinensis — constituta). 27. 28 (Qui rex — interemptus est; Causa — invitavit; igitur Rosamunda — coaptatus). 29. 31. 32 (Post cuius — Langobardi; regem — ducibus fuerunt; His diebus — efficiuntur).

Was davon nun wieder auf Secundus zurückgeht, soll die im Folgenden versuchte Rekonstruktion des hierher gehörigen Teiles der Chronik zeigen.

ind. I. Langobardi egressi sunt de Pannonia mense Aprili alio die post pascha (Paul. 2,7; Origo c. 5) et ingressi sunt in Italia mense Maio (fragm. Secundi, vgl. unten S. 69).

ind. II[3]. Hoc anno superiori hieme tanta nix in planitie cecidit, quanta in summis Alpibus cadere solet; sequenti vero aestate tanta fertilitas extitit, quanta nulla aetas adseveratur meminisse (Paul. 2,10). Alboin Vincentiam Veronamque et reliquas Venetiae civitates exceptis Patavium et Montemsilicis et Mantuam cepit (Paul. 2,14) et Liguriam introiit (Paul. 2,25). [Origo c. 5 zusammenfassend: Secunda indictione coeperunt praedare in Italia.]

1) Die Angabe, dass Narses zur Anlockung der Langobarden denselben verschiedene Fruchtsorten als Proben von der Herrlichkeit Italiens zugesandt habe, beruht wahrscheinlich auf falscher Uebertragung des Berichtes bei Plinius hist. nat. 12, 5 Detl. über den Einfall der Gallier.

2) Wohl eher eine Paulus eigentümliche Nachricht, die er eigener Kenntnis der betreffenden Urkunde verdankte.

3) Das Verzeichnis der Patriarchen von Aquileja bei Paulus Diakonus geht wohl nicht auf Secundus zurück, wie Jacobi S. 73 angenommen hat; denn es ist sehr auffällig, dass der Patriarch Paulinus, der vor den Langobarden nach Grado floh, hier (2, 10 u. 2, 25) falsch Paulus genannt wird.

ind. III. Tertio Nonas Septembris, sub temporibus Honorati archiepiscopi Alboin Mediolanum ingressus est. Dehinc universas Liguriae civitates, praeter has, quae in litore maris sunt positae, cepit. Honoratus archiepiscopus Mediolanium deserens, ad Genuensem urbem confugit (Paul. 2,25). [Origo: Tertia indictione factus est dominus Italiae.]

ind. IV. Alboin eiectis militibus invasit omnia usque ad Tusciam praeter Romam et Ravennam vel aliqua castra, quae erant in maris litore constituta (Paul. 2,26).

ind. V. Ticinensis civitas post tres annos et aliquod menses obsidionem perferens (Langobardorum exercitu non procul iuxta ea ab occidentali parte residente Paul. 2,26) tandem se Alboin et Langobardis obsidentibus tradidit (Paul. 2,27). Alboin rex postquam in Italia tres annos et sex menses regnavit, insidiis suae coniugis interemptus est (Paul. 2,28). Cf. Origo und Chron. Goth.

ind. VI. Langobardi aput Italiam omnes communi consilio Cleph (de genere Beleos: Origo) in urbe Ticinensium sibi regem statuerunt. Hic multos Romanorum viros potentes, alios gladiis extinxit, alios ab Italia exturbavit (Paul. 2,31).

ind. VII. Cleph cum annum unum et sex menses cum Masane sua coniuge regnum optenuisset, a puero de suo obsequio gladio iugulatus est (Paul. 2,31; cf. Origo und Chr. G.). Langobardi regem non habentes sub ducibus fuerunt[1]). His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi ut terciam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur (Paul. 2,32). —

Eine nicht unbedeutende, aber zugleich auch höchst rätselhafte Quelle für die langobardische Geschichte ist die sogenannte „langobardische Chronik vom Jahre 641"[2]), die bisher noch wenig eingehend behandelt worden ist, und deshalb an diesem Orte von uns etwas genauer, als es unsere speziellen Zwecke erheischen, betrachtet werden muss.

Auf einen Auszug aus Hieronymus, interpoliert durch Notizen aus Isidors Chronik, folgt die zweite Redaktion der Chronik des

---

1) Die Aufzählung der einzelnen Herzöge (unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat: Zaban Ticinum, Wallari Bergamum, Alichis Brexiam, Eoin Trientum, Gisulfus Forumiuli etc.) kann nicht von Secundus herrühren, da dieser sicher den Eoin an erster Stelle genannt haben würde. (Paul. 2, 32.)

2) Continuator Prosperi Havniensis edidit G. Hille, Berol. 1866. Vgl. Bethmann, Archiv X, 380 f. Waitz, Nachrichten von der Gött. Ges. d. Wissensch. 1865, S. 94 ff. Holder-Egger im N. A. I, 259—268. Jacobi, Quellen, S. 80 ff.

Prosper, mit Zusätzen aus den Ravennater Annalen und Isidor, welche der Verfasser auch selbst angedeutet hat mit den Worten: Huc usque historiam perduxit Prosper vir sanctus, licet aliqua nos eius operi, quae ille omiserat, ob cognitionem praeteritorum saeculorum miscuerimus. Die Fortsetzung zerfällt in zwei, äusserlich und innerlich verschiedene Teile: der erste Abschnitt, von 455—523 reichend und nach Konsulatsjahren geordnet, ist nichts als eine Bearbeitung der Ravennater Annalen, die wieder durch Zusätze aus Isidors Chronik, einer gallischen annalistischen Quelle und einem mailändischen Bischofskataloge vermehrt ist; derselbe unterscheidet sich nach Form und Inhalt von dem zweiten Teile, welcher, von Isidor abgesehen [1]), aus unbekannten Quellen geschöpft, bis zum 30. Jahre des Kaisers Heraklius geht und nicht mehr annalistisch geordnet ist. Dass diese beiden Abschnitte von einem und demselben Verfasser herrühren, ist bisher allgemein angenommen worden, wohl lediglich aus dem Grunde, weil sie in der uns erhaltenen einzigen Handschrift als Ein Werk zusammenstehen; allein es kann bei näherer Prüfung diese Ansicht kaum mehr bestehen bleiben, besonders wenn wir folgende Umstände in Erwägung ziehen. Der zweite Abschnitt ist wohl unzweifelhaft in Pavia entstanden; denn nur so erklärt sich die Anführung der Grabschrift aus der dortigen Kirche des heiligen Nazarius [2]) und vor Allem das ungebührliche Hervortreten des Herzogs Zaban (Zafan) von Ticinum [3]). Hingegen weist im ersten Teil Alles auf Mailand als Ursprungsort der Nachrichten; so die Notiz ad ann. 456: Avitum Eusebius episcopus ex imperatore episcopum fecit, und besonders ad ann. 452: Aquileia et Mediolanum et nonnullae aliae urbes ab Attilane subversae, wie Holder-Egger a. a. O. S. 265 f. gezeigt hat. Entscheidend ist bei der letzteren Stelle, dass auch Pavia in derselben Zeit kapitulierte, der Chronist aber dies völlig mit Stillschweigen übergeht. Hierzu kommt ein weiterer, wichtiger Umstand. Holder-Egger hat gezeigt, dass der Contin. Prosp. eine besondere, etwas verdorbene Abschrift der Ravennater Annalen benutzte, dieselbe, die auch dem Anonymus Cuspiniani A zu Grunde lag; aus dem Excerptum Sangallense, der Kopie eines vollständigeren, besser erhaltenen Exemplares des Anon. Cusp., ersehen wir aber, dass die ravennatische Liste des letzteren ursprünglich nicht wesentlich über das Jahr 572, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rezension der Ravennater Annalen abgeschlossen ward, hinaus-

1) Der in einer Fassung, die bis zum Jahre 636 reichte, benutzt ist. Vgl. auch Hertzberg, Forschungen z. d. G. XV, 317—324.

2) Hille p. 33.

3) Siehe Hille p. 35.

reichte[1]). Muss hiernach mit Notwendigkeit angenommen werden, dass auch die Liste unserer Chronik ungefähr bis zu diesem Jahre sich ausdehnte, so folgt, dass die weitere Fortsetzung, die mit dem Tode Theoderichs des Grossen anhebt und aus ganz verschiedenen Quellen schöpft, nicht demselben Verfasser zugewiesen werden kann.

Deutlich noch vermögen wir zu erkennen, wie eine spätere Hand den beiden Chroniken den Charakter der Einheitlichkeit zu geben versucht hat. Der Kaiserkatalog des zweiten Abschnittes ist unzweifelhaft vollständig echt und ursprünglich, muss dagegen im ersten Teile interpoliert sein, da dieser sich an die Chronik des Prosper anschliesst, die Zählung der Kaiser aber mit Prosper nicht stimmt (Zeno heisst hier p. 27 der 46., bei Prosper trägt bereits Theodosius II diese Ordnungszahl). Aehnlich steht es mit dem Papstkatalog, welcher durch beide Teile hindurchgeht, der, wie bereits Jacobi[2]) ausführlich nachgewiesen, die gröbsten Verstösse gegen die historische Wahrheit aufweist. Schwerlich ist derselbe in seiner Integrität in einem der beiden Abschnitte als ursprünglich anzusehen, da einerseits Deusdedit (615—618) der letzte in der Chronik erwähnte Papst ist, andererseits das Ende des Pontifikates Deusdedits, wenn man die Jahre der Päpste nach den Angaben des Kataloges fortrechnet, ungefähr mit dem Jahre 640 zusammenfällt, — was auf den in demselben Jahre schreibenden Chronisten als Urheber nicht hinweisen kann, sondern vielmehr entschieden auf einen Interpolator deutet, dem nur ein Papstverzeichnis bis Deusdedit zur Verfügung stand, welches er auf die Chronik übertrug, infolgedessen aber auch auf die angegebene Weise fälschen musste[3]). Wohl sicher Interpolation ist auch die

1) Neues Archiv I, 340, 341.

2) a. a. O. S. 80 Anm. 4. Vgl. Hille p. 9.

3) Die Uebereinstimmungen der Chronik mit dem lib. pont., welche Jakobi S. 53 ff. hervorhebt, beruhen wahrscheinlich nur auf Zufälligkeit; an eine direkte Benutzung des Papstbuches durch den Chronisten ist kaum zu denken, da die erste mit völliger Bestimmtheit anzusetzende Redaktion des lib. pont. erst in das Jahr 687 fällt (cf. Waitz, hist. Zeitschr. N. F. VIII, 135 ff); dass beide Darstellungen aus Einer Quelle geschöpft haben, ist ebenfalls nicht anzunehmen, weil die Aufzeichnung der Papstleben seit Beginn des sechsten Jahrhunderts ohne Zweifel im Wesentlichen gleichzeitig, vermutlich in der päpstlichen Kanzlei, erfolgte (Duchesne, Etude sur le liber pontificalis p. 200 ff.; Piper, Einleitung in die monumentale Theologie S. 322 ff.) und die Ausgabe derselben, wie gesagt, wahrscheinlich erst am Ende des siebenten Jahrhunderts stattfand.

p. 34 in den Bericht Isidors über die Eroberung Afrikas durch Belisar eingeschobene Bemerkung: ut superius diximus, die auf das Vorhergehende sich gar nicht beziehen lässt, sowie der Zusatz zu Suevi (p. 35): qui intra Italiae terminos habitabant, welcher sich mit den weiter oben ganz richtig bezeichneten Wohnsitzen der Goten in Spanien unmöglich vereinbaren lässt.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen gehen wir auf die Glaubwürdigkeit der selbständigen Angaben des zweiten Abschnittes, der für uns gegenwärtig allein in Betracht kommt, etwas näher ein. Der Verfasser desselben schrieb, wie gesagt, in Pavia, nach seiner eigenen Angabe im dreissigsten Regierungsjahre des Kaisers Heraklius (d. i. zwischen Oktober 639 und Oktober 640), und war allem Anschein nach von Geburt ein Römer, vielleicht auch geistlichen Standes [1]). Wir dürfen indes seiner Arbeit nur den Wert einer sekundären Quelle zugestehen; zu dieser Ansicht zwingen die groben historischen Verstösse, die wir, abgesehen von den unzweifelhaft interpolierten Stellen, hier in grosser Anzahl vorfinden. Hierher gehört zunächst die gleich zu Anfang stehende Notiz über Asbad, von dem berichtet wird, dass er als Feldherr des Kaisers Justinian (gemeint ist Justin I) nach Theoderichs des Grossen Tode die Goten aus Italien vertrieben habe und darauf, im zweiten Regierungsjahre Justinians, zu Pavia gestorben sei[2]); denn weder kann von Kämpfen der Byzantiner gegen die Goten damals bereits die Rede sein, noch vermögen wir einen kaiserlichen magister miliciae dieses Namens in jener Zeit aus anderen Quellen mit Sicherheit nachzuweisen [3]). Dem entspricht p. 34 die Bemerkung:

1) Der Verfasser des ersten Abschnittes wird nicht viel früher geschrieben haben, da er die Chronik des Isidor, wie bereits gesagt ist, gekannt hat.

2) Mortuo Theudorico rege Gothorum intra Italiam Justinianus Asbadum magistrum miliciae Italiae praefecit, qui proelio superatos Gothos multos eorum duces cum exercitibus Alpes traiecit urbesque Italiae plurimas praecipue Liguriae restauravit. — Romanorum XLVIIII regnavit Justinianus ann. XXXVIIII. Huius anno II Asbadus postquam Italiam a feritate Gothicae gentis compescuit, moritur Ticino etc.

3) Es ist wohl anzunehmen, dass diese verkehrten Angaben zum grössten Teil in dem falschen Verständnis der im Folgenden selbst mitgeteilten Grabschrift aus der Kirche des heiligen Nazarius zu Pavia ihren Grund haben, in welcher ein Offizier namens Asbadus gefeiert wird, der Gothias Alpes expulsis gentibus dem römischen Reich unterworfen und diversas urbes destructis menibus ad priscum decus zurückgeführt habe. Auf welches geschichtliche Faktum dies sich beziehen soll, ist freilich nicht auszumachen; da vor Allem unklar ist, was unter den Alpes Gothiae zu verstehen sei, so ist wahrscheinlich anzunehmen,



Mortuo igitur Asbado Gothi Italiam denuo obtinent, contra quos Narses patricius a Justiniano mittitur etc. Unrichtig ist sodann angegeben die Dauer der Statthalterschaft des Narses über Italien (12 Jahre statt 16), wie denn auch das Interregnum im langobardischen Reiche nach König Klefs Tode nicht 12 Jahre, wie die Chronik ansetzt, sondern 10 Jahre währte. Ganz verwirrt ist der darauf folgende Bericht über den Einfall des Herzogs Zafan nach Gallien (p. 35). Zafan wurde, wie wir aus Gregor von Tours[1]) wissen, nicht beim Kloster Agaunum, sondern in der Nähe von Embrun aufs Haupt geschlagen; andererseits lehrt uns aber Marius, dass um dieselbe Zeit (574) ein anderes langobardisches Heer[2]) unweit des Klosters Agaunum beim heutigen Bex eine schwere Niederlage erlitt, und so ist es deutlich, dass der Chronist beide Schlachten zusammengeworfen hat. Einen groben Verstoss involviert ferner der Zusatz zu dem Berichte Isidors über König Leovigild: Gothi amissa Italia Ispanias possessione potiti fruuntur, quibus post Thotilanem regnabat Leuvigildus, und ganz verkehrt ist endlich auch die Angabe, dass Agilulf nach der Eroberung der Städte Mantua, Cremona, Brixilla im Jahre 603[3]) gegen Rom marschiert, indes durch eine persönliche Begegnung mit Papst Gregor I zur Umkehr bewogen worden sei; denn weder in anderen Quellen noch in Gregors Werken selbst finden wir darüber irgend eine Andeutung vor, und zudem ist wohl zu beachten, dass die hier erzählte Zusammenkunft Gregors mit Agilulfs stark an die Begegnung Leos I und Attilas erinnert und nach dieser erst gemacht zu sein scheint. Anlass zu jenem Berichte gab jedenfalls die thatsächlich erfolgte Belagerung Roms durch Agilulf im Jahre 594, welche erst nach schweren Geldzahlungen aufgehoben wurde[4]) und von der unser Chronist nur unbestimmte Gerüchte vernommen hatte.

Diese soeben aufgeführten, ganz bestimmt nachweisbaren zahlreichen Schwächen der Chronik, welche auf die Unfähigkeit des Autors selbst, wie auf die Benutzung ganz trüber, meist wohl blos mündlicher Quellen hindeuten, zwingen uns, im Gebrauche derselben als Geschichtsquelle nur mit allergrösster Vorsicht zu verfahren.

---

dass der Chronist hier falsch statt Alpes Cottiae gelesen hat, wodurch nun erst der Anlass gegeben ward, von einer Vertreibung der Goten über die Alpen zu sprechen.

1) Hist. Franc. IV, 45.

2) Unter Taloard und Nuccio; Fredegar. hist. epit. 68; cf. N. A. VII, 452.

3) Paul. 4, 28; vgl. N. A. III, 233; Jakobi a. a. O. S. 83 fg.

4) Vgl. Jakobi, a. a. O. p. 26.

Bereits erwähnt hatten wir die vitae pontificum, welche als wichtige Geschichtsquelle für das italienische Mittelalter auch von uns jetzt zum Teil heranzuziehen sind. Dürfen wir, wie schon gesagt, die Biographien der Päpste vom sechsten Jahrhundert an im Wesentlichen als gleichzeitige Niederschriften auffassen, so hat doch Duchesne a. a. O. Unrecht, wenn er auch die vita Johannis III[1]), die uns hier vorzugsweise angeht, dazu rechnen will. Auf spätere Abfassungszeit derselben weist entschieden nicht nur der ungenaue Bericht über den Krieg zwischen Narses und Sindual d, welchen der Verfasser irrig vor die Kämpfe mit Amingus und Buccellinus gestellt hat (Deinde venit Amingus etc.), sondern auch die darauf folgende Erzählung von der Berufung der Langobarden nach Italien durch Narses, die gleichzeitigen Schriftstellern völlig unbekannt ist[2]) und erst von Isidor in seiner um das Jahr 615 geschriebenen Chronik[3]), wahrscheinlich nach mündlicher Tradition[4]) gebracht wird[5]). Vermutlich waren es die durch die Langobarden in Italien und in Rom durch die wiederholten Belagerungen entstandenen Wirren, welche die gleichzeitige Abfassung des Papstbuches für einen längeren Zeitraum unterbrachen.

Ungemein wertvolle, wenn auch nur dürftige Notizen liefern uns dagegen die als gleichzeitige und offizielle Aufzeichnungen bekannten Ravennater Annalen aus der Geschichte des sechsten Jahrhunderts; dieselben liegen für den allein hier in Betracht kommenden Teil in zwei verschiedenen Ableitungen vor; bei Agnellus in seiner (zwischen 836 und 841 geschriebenen) Bistumsgeschichte von Ravenna[6]) und bei dem Mönch von St. Gallen (im sogenannten Excerptum Sangallense[7]) aus dem Jahre 849), wie Holder-Egger im N. A. I, 337 ff. nachgewiesen hat, freilich leider in sehr verdorbener Gestalt. Im Exc. Sang. sind sie mit römischen Annalen

1) Muratori, SS. rer. Itall. III, 133.

2) Vgl. darüber noch weiter unten.

3) Roncalli, vetustiora latinorum scriptorum chronica Bd. 2, 458.

4) Vgl. Hertzberg, Forschungen z. d. G. XV, 348.

5) Die Darstellungen Isidors und des lib. pont. bilden die Grundlage für alle Späteren, so im Grunde auch für Paulus (2, 5), der beide Berichte ziemlich gewaltsam und willkürlich mit einander vereinigt hat. An Benutzung oströmischer Annalen, wie Mommsen S. 83 annimmt, ist natürlich auf keinen Fall zu denken, vgl. auch Waitz im N. A. V, 423 f.

6) Agnelli liber pontificalis ecclesiae Ravennatis ed. O. Holder-Egger, MG. SS. rer. Lang. p. 278 ff.

7) Excerptum ex chronica Horosii ed. De Rossi, Bulletino di archeologia crist. 1867, p. 17 ff.

vermischt, deren Benutzung bis zum Jahre 539 vollkommen sicher steht, und die ohne Zweifel auch wenigstens noch zu 549 und 570 wiederzuerkennen sind.

Ebenfalls in Italien geschriebene geschichtliche Aufzeichnungen aus dem sechsten Jahrhundert liegen uns vor in byzantinischen, in Mailand verfassten Annalen, die vorzugsweise in der um 580 abgefassten Chronik des Marius von Avenches erhalten sind[1]), und zwar hier wahrscheinlich zu den Jahren 532, 534 (Eo anno — praesentatur), 535, 538, 539, 540, 547, 548 (Eo anno Lanthacarius — obiit?), 553, 554, 555 (Eo tempore — interiit, vgl. zu 568), 556 (Eo anno exercitus Francorum — occupavit), 566, sowie schlieslich, was für uns später von Wichtigkeit sein wird, zu 568. Der oströmische Charakter dieser Annalen giebt sich deutlich zu erkennen einmal in der Art der dort berichteten Ereignisse selbst, andererseits in dem politischen Standpunkt des Verfassers (vgl. zu 547: Vigilius papa Romanus, was im Gegensatze zum byzantinischen Patriarchen zu verstehen ist; zu 553: ab exercitu reipublicae; zu 566: Sindevala Erolus tyrannidem assumpsit; zu 568: post tantos prostratos tyrannos, id est Baduilam et Teiam etc.); den Ort ihrer Abfassung zeigen die Angaben zu 538 und 568 (vgl. besonders den Ausdruck: post . . . . . Mediolanum vel reliquas civitates, quas Goti destruxerant, laudabiliter reparatas). Auf dieselben Annalen geht auch die sonst durchaus zeitgenössischen Charakter tragende Fortsetzung der Chronik des Marcellinus Comes[2]) von 538 bis 548 an einigen Stellen zurück: dies und die Thatsache, dass Marius noch am Ende des sechsten Jahrhunderts schrieb, gestatten den sicheren Schluss, dass jene ziemlich mit den Ereignissen gleichzeitig aufgezeichnet sind. Nur muss berücksichtigt werden, dass Marius mit dieser seiner Quelle sehr willkürlich und lüderlich umgegangen ist. Die Continuatio Marcellini zeigt, dass das zu 538 berichtete Ereignis ursprünglich richtig zu 539 (Anfang) angegeben war[3]), und aus diesem Grunde dürfen wir mit Fug auch zu 553, 554, 555, 556, 566 spätere Verschiebungen annehmen, indem nachweislich der Tod Totilas und Tejas ins Jahr 552, der Untergang des Heeres des Buccellin ins Jahr 553 fallen, der

---

1) Marii Aventicencis chronicon ed. W. Arndt, Lips. 1878.

2) Roncalli, vestutiora latt. scriptt. chron. II, 266 ff.

3) Hiernach wurden also die Ereignisse in den mailändischen Annalen nach Konsulatsjahren berechnet, die Indiktionen wahrscheinlich, wenn überhaupt, nur nebenbei angegeben; die bei Marius ausserdem noch nachweisbaren burgundischen Annalen scheinen allerdings in umgekehrter Weise gerechnet zu haben. Vgl. auch Monod, Grégoire de Tours etc. p. 162.

Regierungsantritt Justins II aber bereits 565 stattfand und Sinduald erst 567 getötet wurde. Ganz verworren ist auch der schwer verständliche Bericht zu 556, welcher sicher unter einem falschen Jahre steht und vermutlich zum Berichte über die Expedition des Buccellinus gehört. Man darf also bei diesen Angaben des Marius nur mit grosser Vorsicht operieren.

Dieselben Annalen sind nun aber auch von Paulus Diakonus benutzt worden. Es hat dies für Paul. 1,25 bereits Jacobi S. 85 angedeutet; ausserdem wird man noch den Abschnitt 2, 1—4, wenigstens zum grossen Teile, auf die mailändische Quelle zurückführen dürfen. Denn es ist nicht zu verkennen, dass die Erzählung hier durchgängig auf byzantinischem Standpunkte steht[1]; die einzelnen Vorgänge in Italien während der Statthalterschaft des Narses werden mit bemerkenswerter Genauigkeit und Detailkenntnis angegeben, wie denn auch auf die Gegend von Mailand als Ursprungsort der Berichte noch speziell die Angabe cap. 4 hinweist: Huius (Narsis) temporibus in provincia praecipue Liguriae maxima pestilentia exorta est[2]. Noch wahrscheinlicher wird diese Annahme durch die Uebereinstimmung des Anfanges von cap. 2 mit Marius und der Fortsetzung des Marcellinus zum Jahre 539.

Paulus 2,2.	Marius chron.	Contin. Marcellin.
Quem (Buccellinum) Theudepertus rex Francorum cum in Italia introisset reversus ad Gallias .... dereliquerat.	Theudebertus rex Francorum Italiam ingressus Leguriam Aemiliamque davastavit eiusque exercitus loci infirmitate gravatus valde contribulatus est.	Theudibertus Francorum rex cum magno exercitu adveniens Liguriam totamque depraedat Aemiliam; dehinc exercitu suo morbo laborante ut subveniat paciscens cum Belisario ad Gallias revertitur.

Wahrscheinlich ist es hiernach, dass Prokop von Cäsarea im Gotenkrieg dieselbe Quelle benutzt hat, und zwar besonders für den Bericht über die Sendung langobardischer Hülfstruppen nach Italien; denn Prokop 4,26. 33 zeigt auffallende Uebereinstimmungen auch in den Worten mit Paul. 2,1, wo sicher ebenfalls die mailändischen Annalen zu grunde liegen. Man vgl. folgende Stellen:

1) Vgl. auch Mommsen a. a. O. S. 82 f.

2) Auch Paulus giebt seine Quelle nicht genau wieder, sondern hat sie frei bearbeitet, besonders mit zahlreichen Zusätzen versehen: so z. B. cap. 1 am Ende: Omnique tempore — fuerunt (aus Jordanes Rom. p. 52. Mommsen); cap. 3: Hic Narsis — obtineret; cap. 4: Subito enim — Romanis acciderunt.



Paul. (2,1)	Prokop
Narses — — cum iam pridem Langobardos foederatos haberet ...... Alboin electam e suis manum direxit, qui Romanis adversum Getas suffragium ferrent .... honorati multis muneribus victores ad propria remearunt.	Αὐδουῒν ὁ Λαγγοβάρδων ἡγούμενος ἀναπεισθεὶς τῇ τῆς ὁμαιχμίας συνθήκῃ .... τῶν οἱ ἑπομένων ἀπολεξάμενος ἄνδρας ἀγαθοὺς ..... εἰς ξυμμαχίαν αὐτῷ ἔπεμψεν (4,26). ...... χρήμασι μεγάλοις αὐτοὺς δεξιωσάμενος ἐς τὰ πάτρια ἤδη ἀφῆκεν ἰέναι (4,33).

Dass Paulus Alboin für Audoin geschrieben hat, ist offenbar blos ein Flüchtigkeitsfehler, der sich sehr leicht daraus erklärt, dass unmittelbar vorher am Schluss des ersten Buches von Alboin gesprochen war, dessen Name ihm hier noch vorschwebte, und dass bei ihm das rohe Betragen seiner Landsleute, welches ihre schleunige Rücksendung zur Folge hatte, verschwiegen wurde, bedarf nicht erst einer Auseinandersetzung. Prokop hat auch allein den annalistischen Charakter der Vorlage, die die Ereignisse getrennt berichtete, richtig beibehalten.

Was Marius vom Jahre 569 ab in seiner Chronik berichtet, lässt sich mit Sicherheit auf andere Quellen nicht zurückführen; denn auch die burgundisch-fränkischen Annalen, die von 500 ab als Hauptquelle figurieren [1], scheinen mit dem Jahre 567 aufgehört zu haben, wie durch die merkwürdige Konsummation zu diesem Jahre sehr wahrscheinlich wird [2]. Marius berichtet hier vollkommen als Zeitgenosse [3] und giebt als solcher auch für uns noch einige sehr wertvolle Notizen.

---

1) Vgl. Arndt, Marius von Aventicum, Leipz. 1875 S. 26.

2) Die Uebereinstimmung des Marius zu 569 mit Greg. Tur. 4, 41, die auf gemeinschaftliche Benutzung der burgundischen Quelle deuten würde, ist wohl nur eine rein zufällige:

Marius	Gregor
Hoc anno Alboenus rex Langobardorum cum omni exercitu relinquens atque incendens Pannoniam suam patriam cum mulieribus vel omni populo suo in fara Italiam occupavit.	Alboinus vero Langobardorum rex relicta regione sua Italiam cum omni illa Langobardorum gente petiit. Nam commoto exercitu cum uxoribus et liberis abiere illuc commanere deliberantes.

Diese Stelle Gregors ist wieder benutzt von Paul. 2, 7: Igitur Langobardi relicta Pannonia cum uxoribus et natis omnique supellectili Italiam properant possessuri.

3) Zu beachten ist, dass Marius da, wo er selbständige Angaben macht,

Völlig gleichzeitig mit Marius schrieb Gregor von Tours seine historia Francorum [1]), welche im dritten und vierten Buch eine Reihe beachtenswerter Angaben über die ältere langobardische Geschichte aufbewahrt hat (III, 20. 27. IV, 3. 9. 41. 42). Nur geringes Vertrauen können allerdings von vornherein die Notizen im dritten Buch beanspruchen, welches, wie es überhaupt zum Teil auf völlig unsicheren Grundlagen ruht, gerade besonders über die Verhältnisse des austrasischen Reiches (dessen Beziehungen zu den Langobarden hier mehrfach in Frage kommen) wenig zuverlässig ist [2]): weiss doch z. B. der Geschichtschreiber weder Name noch Nationalität des Vaters der mit König Theudebert verlobten Wisigarda (filiam cuiusdam regis). Auf sicherem Boden stehen erst die Angaben des vierten Buches; was Gregor z. B. über die Familienverhältnisse Chlotars I erzählt, wird er sicher von den Söhnen dieses Königs, mit welchen er ja zum Teil eng befreundet war, erfahren haben, wie denn auch auf mündliche Mitteilungen des Königs Guntramm selbst der Bericht über Mummolus und die Einfälle der Langobarden in das burgundische Reich (IV, 42) zurückgehen mag. Um so weniger Glauben verdient dagegen was Gregor von den gleichzeitigen Ereignissen in Italien erzählt, da überhaupt seine Berichte über dieses Land fast ausnahmslos ungenau und mit zahlreichen Irrtümern erfüllt sind [3]).

Wichtig für die Geschichte der Langobarden (zu d. J. 571 und 572) sind endlich die Angaben des Johannes von Biklaro [4]), der nach Isidor [5]) in Lusitanien geboren als adolescens um 559 nach Konstantinopel kam, um dort Griechisch und Lateinisch zu lernen, im Jahre 576 aber wieder nach Spanien zurückkehrte, wo er nach mannigfaltigen Verfolgungen durch den arianischen König Leovigild 586 das Kloster Biklaro stiftete, in dem er auch seine Chronik (die von 566 bis 590 reicht) geschrieben hat. Johannes schreibt also durchaus gleichzeitig mit den erzählten Ereignissen, und seine Angaben beanspruchen noch besonders deswegen einen so hohen Wert, weil dieselben durchgängig auf sorgfältigen Informationen beruhen, die er über alle Vorgänge einzog und zu denen teilweise auch sein langer Aufenthalt in Byzanz reiche

die Ereignisse nachweislich nur nach Indiktionen berechnet, die Konsulatsjahre aber blos nebenbei angiebt (vgl. auch Arndt S. 96).

1) Edidit W. Arndt, MG. SS. rerum Merovingicarum I, 1 ff.

2) Monod, Grégoire de Tours p. 103.

3) Monod, p. 104, 108.

4) Roncalli, II, 381 ff.

5) Vir. ill. ed. Arevalo, tom. VII, p. 162 f.

Gelegenheit geboten hatte; man vergl. was er selbst in der Einleitung zu seiner Chronik sagt: nos ..... quae temporibus nostris acta sunt, ex parte quod oculata fide pervidimus et ex parte quae ex relatu fidelium didicimus, studuimus ad posteros brevi stylo transmittere.

Eine nicht minder hervorragende Stelle kommt hier indessen auch den oströmischen Quellen zu, denen wir ebenfalls manche unschätzbare Notiz verdanken.

Jordanes zunächst berichtet uns am Schlusse seiner römischen Geschichte, die er 551, wahrscheinlich schon vor dem April dieses Jahres, in Byzanz schrieb und wohl noch in demselben Jahre herausgegeben hat, über eine Schlacht zwischen Langobarden und Gepiden, die vermutlich mit der Paul. 1,23 und Prok. 4,25 erzählten zusammenfällt und noch ins Jahr 551 zu setzen ist[1]). Wie Mommsen[2]) sehr wahrscheinlich gemacht hat, stammt diese Notiz wieder aus einem Exemplar der Chronik des Marcellin, das bis zum Jahr 551 selbst fortgeführt war, so dass uns also ein ganz gleichzeitig niedergeschriebener Bericht hier vorliegt.

Von den historischen Werken Prokops, die bekanntermassen zu den besten Quellen über die Zeit Justinians gehören, kommt für uns allein hier die Geschichte des Gotenkrieges (535—553) in Betracht[3]), an welchem der Verfasser selbst als kaiserlicher ξύμβουλος (juristischer Beirat) und Begleiter Belisars in den Jahren 535—540 persönlich teilgenommen hatte. Die Darstellung der gotischen Angelegenheiten bis 540 (Buch 1 und 2), die auch eine kleine Notiz über den langobardischen König Wacho bringt, verdient daher unbedingten Glauben und muss als völlig authentisch angesehen werden[4]). Die folgenden Jahre verbrachte Prokop wohl grösstenteils in Konstantinopel; es sprechen verschiedene triftige Gründe dagegen, dass er noch einmal später den italienischen

1) Vgl. Jordanes ed. Th. Mommsen, MG. Auct. ant. V, 1, p. 52.

2) a. a. O. p. XXIX.

3) ed. G. Dindorf, Bonn 1833. — Buch 1—3 ist verfasst nach 548, herausgegeben 550 oder 551; Buch 4 geschrieben nach 553, veröffentlicht zwischen 554 und 559, vgl. Dahn, Prokopios von Cäsarea, Berlin 1865, p. 38.

4) Auf mündliche Berichte von Herulern, die er wohl im Lager Belisars kennen lernte, wo dieselben in Masse dienten, scheint zurückzugehen, was er über die ältere Geschichte dieses Volkes, insbesondere die Kämpfe mit den Langobarden giebt (Got. 2, 14), vgl. Dahn, a. a. O. S. 61; natürlich tritt auch hier mehrfach Prokops eigenes Urteil und subjektive Auffassung hervor, der den schlimmen Charakter des Volkes aus eigener Erfahrung kannte. Vgl. Dahn, Könige der Germanen 2, 12.

Kriegsschauplatz besucht hat. Wir verdanken diesem Aufenthalte in der Reichshauptstadt eine Reihe schätzbarer Nachrichten im dritten und vierten Buche über die an den östlichen Grenzen des byzantinischen Reiches sesshaften Völker, insbesondere über die Gepiden und ihre steten Rivalen, die Langobarden; denn einmal lagen diese ihm jetzt bedeutend näher, und sodann befand er sich ja nun auch im Mittelpunkte des Reiches, wo alle Fäden zusammenliefen und wo sich die beste Gelegenheit bot, von Angehörigen der Stämme selbst, besonders von Gesandten, Informationen über sie einzuziehen.

Einen Fortsetzer fand Prokop in Agathias[1]), der nach dem Tode Justinians in Konstantinopel fünf Bücher über die Kriege der Römer besonders gegen die Perser, Franken, Goten und Vandalen schrieb und im ersten Buche eine interessante auf die Langobarden bezügliche Notiz aufbewahrt hat. Freilich ist es geboten, allen seinen Angaben ein gewisses Mistrauen entgegen zu bringen, da er als Sachwalter vielbeschäftigt und den von ihm geschilderten Ereignissen in der Ferne entrückt, im Wesentlichen auf mündliche Berichte angewiesen war und amtliches Material nur wenig benutzen konnte oder wollte. — Agathias' Werk ward wieder fortgesetzt durch Menander, einen Zeitgenossen des Kaiser Mauricius, von 558—582, aus guten, zuverlässigen Quellen, weshalb es sehr zu bedauern ist, dass uns nur Bruchstücke davon vorliegen, die in mancher Hinsicht auch für die langobardische Geschichte (zum Jahre 567) von Wichtigkeit sind[2]). An Menander schliesst sich dann Theophylaktos Simokatta an, der im siebenten Jahrhundert nach sehr zuverlässigen Gewährsmännern die Geschichte des Kaisers Mauricius schrieb, in welcher im sechsten Buche als Erzählung eines gefangenen Gepiden ein kurzer Bericht über die der Zerstörung des Gepidenreiches vorausgegangenen Feindseligkeiten zwischen diesem und den Langobarden aufbewahrt ist[3]). —

Soviel über die hauptsächlichsten Quellen zur ältesten langobardischen Geschichte: gehen wir nun auf diese selbst über.

1) Agathiae historiarum libri V (J. 552—558) ed. L. Dindorf, historici graeci minores 2, 132 ff.

2) Ed. Dindorf, hist. gr. min. 2,1 ff.

3) Historiarum libri octo ed. Imm. Bekker, Bonn 1834.

Zweiter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Die Langobarden an der Niederelbe.

Vermutlich die älteste Erwähnung der Langobarden haben wir bei Velleius Paterculus (hist. Rom. 2, 106), der sie im Westen der Elbe, und zwar in der niederen Gegend kennt, wo sie im Jahre 5 nach Chr. von Tiberius mit vieler Mühe niedergeworfen wurden; denn er knüpft an die Besiegung der Chauken (d. h. der grossen und kleinen Chauken, die auf beiden Seiten der unteren Weser wohnten) und Langobarden den Zug des Tiberius an die Elbe und die Vereinigung des Heeres mit der in den Strom eingelaufenen römischen Flotte[1]). Wahrscheinlich hatten damals, um dem römischen Heere auszuweichen, am rechten Elbufer einzelne Schaaren der Langobarden (und Hermunduren) sich angesiedelt, denen bei einem der späteren Feldzüge der Römer noch andere Abteilungen folgten: dies scheint den Anlass zu der irrigen Bemerkung Strabons VII, 290. 291 gegeben zu haben, derzufolge die Hermunduren und Langobarden einst auch rechts der Elbe wohnten, zu des Berichterstatters Zeit aber völlig auf das rechte Ufer sich geflüchtet hatten[2]); denn von einstigen Wohnsitzen der Langobarden und Hermunduren auf dem rechten Elbufer ausschlieslich ist uns sonst

---

1) Receptae Cauchorum nationes .... fracti Langobardi, gens etiam Germana ferocitate ferocior; denique quod nunquam antea spe conceptum .... ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus; et .... classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta .... exercitui Caesarique se iunxit.

2) *μέρος τι αὐτῶν (τῶν Σοήβων) καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται* (d. h. rechts der Elbe; denn Strab. geht in seiner Darstellung vom Rhein aus östlich zur Elbe) *καθάπερ Ἑρμόνδοροι καὶ Λαγγοβάρδοι. νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες* (d. h. natürlich nicht auf das linke Ufer wieder zurück, wie Grimm, Gesch. d. d. Spr. 682, Bluhme, Die gens Langobardorum und ihre Herkunft, S. 18, Wiese in seiner kaum nennenswerten Dissertation „Die älteste Geschichte der Langobarden", Jena 1877, S. 17 u. A. sehr verkehrt interpretiert haben).

nichts Bestimmtes bezeugt[1]), während wir Teile des langobardischen Volkes auf dieser Seite des Flusses allerdings auch noch in späterer Zeit nachzuweisen im Stande sind. Das Widsidhlied[2]) nämlich kennt v. 49 ein Volk Headhobeardan, die, wie ihr Name beweist[3]), mit den Langobarden identisch sind und welche, da sie mit den Dänen auf Seeland kriegen, ein Stück der Ostseeküste innegehabt haben müssen; sowie v. 42 einen Stamm der Myrginge, der nach Möllers Ausführungen[4]) wahrscheinlich als eine in Holstein an der Eider sesshafte Abteilung jener Headhobeardan anzusehen ist[5]). — Bald darauf müssen die Langobarden durch Marbod unterworfen worden sein; denn nach einer Notiz des Tacitus zum Jahre 17 n. Chr.[6]) giengen, als der Krieg zwischen dem Markomannenkönige und Arminius entbrannte, e regno Marobodui Semnones ac Langobardi auf die Seite der Cherusker über, um die alte Selbständigkeit wieder zu erringen. Marbods Sturz sicherte ihnen die erstrebte Freiheit, und wenige Jahrzehnte später weisen sie schon eine ziemliche Machtentwicklung auf. Als im Jahre 47 Armins Neffe Italicus, den die Cherusker sich von den Römern als König erbeten hatten, nach kurzer Regierung vertrieben worden war, setzten ihn die Langobarden mit Waffengewalt in seine Rechte wieder ein[7]). Die vielfachen Beziehungen, in denen die Langobarden nach diesen

1) Da die Semnonen sicher zwischen der mittleren Elbe und Oder, etwa zwischen Magdeburg und Frankfurt gesessen haben, so sind nach der oben angeführten Stelle des Velleius (usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit) auch die Hermunduren an die mittlere Elbe, aber auf das linke Ufer, etwa in die Einmündungsgegend der Saale zu versetzen; denn Vell. versteht unter diesem „Vorüberfliessen" offenbar ein solches zwischen den beiderseitigen Völkerschaftsgebieten. Vgl. auch Kirchhoff, Thüringen, S. 14.

2) Wahrscheinlich ungefähr aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts und sicher noch in der deutschen Heimat der Angeln entstanden. Benutzt wurde die neueste Ausgabe von Hermann Möller (Das altanglische Volksepos u. s. w. Kiel 1883), der das Lied in seine Grundbestandteile zu zerlegen versucht hat.

3) Vgl. darüber noch weiter unten.

4) a. a. O. I, 26 ff.

5) So erklärt es sich auch am besten, warum König Auduin seine Tochter einem myrgingischen Fürsten zur Gemalin gab. — Die Myrginge mit den Marvingen (Ptol. 2, 11, 11), zusammenzubringen, ist wohl ein Misgriff; denn *Μαρουίγγοι* ist vermutlich zu bessern in *Μαρσίγγοι*, cf. Tac. Germ. 43: Retro Marsigni .... terga Marcomannorum claudunt.

6) Ab exc. 2, 45.

7) Tac. ab exc. 11, 17.

Notizen aus Tacitus zu den Cheruskern standen, lassen schliessen, dass sie damals in deren Nachbarschaft wohnten, also noch immer, wenigstens zum grössten Teile, das linke Elbufer innehatten. Dass Tacitus in seiner Germania[1]) Langobarden auch in Mittelholstein kenne, hat Möller[2]) wohl mit Unrecht angenommen; denn es ist keineswegs ausgemacht, dass die sieben Völker, die nördlich von den Langobarden an dieser Stelle aufgeführt werden[3]), durchaus alle in das Nordeiderland gehören: vielmehr scheinen die Langobarden auch hier auf dem linken Elbufer gedacht zu sein. Es stimmt hiermit im Allgemeinen auch die weitere Angabe des Tacitus, dass sie von vielen starken Völkern umgeben seien[4]); denn die mächtigen Chauken, Angrivarier, Cherusker, Hermunduren, Semnonen sassen hiernach in ihrer Umgebung[5]).

Die nächste Nachricht über unsere Langobarden hat erst Petrus Patricius nach Cassius Dio (fr. 6) erhalten; wir ersehen daraus, dass um das Jahr 165, in der Anfangszeit des grossen markomannischen Krieges, eine Schaar von 6000 germanischen Kriegern, unter welchen ausser Markomannen (wahrscheinlich den Organisatoren des Zuges) und Obiern besonders auch Langobarden sich befanden, einen Raubzug nach Pannonien unternahm, wo sie indes von der Reiterei unter Vindex und dem Fussvolk unter Candidus eine vollständige Niederlage erlitt, so dass die Besiegten schleunigst um Frieden bitten mussten und darauf ruhig wieder nach Hause zogen[6]). Pallmann[7]) hat auf Grund dieses merkwürdigen

1) C. 40.

2) a. a. O., S. 29 Note.

3) Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuitones fluminibus aut silvis muniuntur.

4) Plurimis ac valentissimis nationibus cincti.

5) Ptolemäos nennt irrtümlicher Weise die Langobarden zweimal (vgl. oben). Das erste Mal hat er sie ganz willkürlich unter die Sugambern gesetzt; zum zweiten Male erscheinen sie als Nachbarn der Angrivarier und Dulgubnier, was vollkommen richtig ist und mit den besten anderen Zeugnissen übereinkommt. Nur ist zu berücksichtigen, dass die Stellung der Angrivarier selbst eine ganz verkehrte ist; während diese bestimmt auf beiden Seiten der Weser, in grösserer Stärke aber auf dem linken Ufer wohnten (Z. f. d. A. IX, 226 ff.), werden sie unterhalb der grossen Chauken angesetzt, die nach Ptolemäos von der Weser bis zur Elbe in den Küstengegenden sitzen.

6) Die Langobarden scheinen hiernach die im Jahre 17 durch ihren Abfall von Marbod unterbrochenen Verbindungen mit den Markomannen späterhin wieder angeknüpft zu haben.

7) Geschichte der Völkerwanderung II, 86.

Berichtes angenommen, dass die Langobarden bei der grossen Bewegung der germanischen Völker in der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., welche die Goten und Slaven veranlassten, nach Schlesien eingerückt seien, da ein Zug von dort (statt von der Elbe) nach Pannonien weit wahrscheinlicher sei, und sucht diese Annahme auch durch die in der langobardischen Sage erscheinende Nachbarschaft der Vandalen (in Schlesien) und Langobarden zu stützen. Ueber das Auftreten der Vandalen in der langobardischen Sage soll unten gesprochen werden; gegen Pallmann bemerke ich blos hier, dass auch Obier[1]) von der Westküste der kimbrischen Halbinsel in Pannonien erscheinen, dass also jedweder Grund wegfällt, eine Teilnahme der Langobarden an jenem Zuge von der unteren Elbe aus als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Pallmann will freilich, aber ganz willkürlich und ohne nur das Geringste für sich zu haben, die Obier mit den pannonischen Osi identifizieren oder als eine unter Spezialnamen auftretende Abteilung eines der in Nordmähren sesshaften deutschen Stämme erklären.

Von Allem diesen nun, was wir soeben aus gleichzeitigen Schriftstellern des klassischen Altertums über die Langobarden beigebracht haben, findet sich in den eigenen Berichten und Erzählungen derselben (d. h. in der Origo) keine Spur. Nichts wird hier von den Kämpfen mit den Römern, mit ihren suebischen Stammesgenossen unter Marbod erzählt; auch über ihre Geschichte in der Zeit, bevor Griechen und Römer von ihnen erfuhren, lässt sich nichts daraus ermitteln: Alles ist tief in mythisches Gewand gehüllt. Freilich ist neuerdings von mehreren Gelehrten, besonders von Friedrich Bluhme[2]) die Ansicht aufgestellt worden, die Langobarden hätten nach ihrer Ankunft in Deutschland aus der germanischen Urheimat bis um die Zeit von Christi Geburt auf der nördlichsten Spitze Jütlands jenseits des Limfjords gewohnt, und diese Sitze im Norden der kimbrischen Halbinsel seien unter denjenigen zu verstehen, welche die Origo in Skandinavien (Scadanauge) kenne; allein diese ganze Annahme fällt bei näherer, sorgfältiger Prüfung vollständig in sich zusammen.

Zunächst ist es ganz unstatthaft, die Wenlas[3]) mit den Winnili

1) Von Zeuss unzweifelhaft richtig aus sprachlichen Gründen als identisch mit den Avionen des Tacitus erkannt.

2) Die gens Langobardorum und ihre Herkunft, Bonn 1868. Vgl. auch Arnold, Deutsche Urzeit, Gotha 1879, S. 168.

3) Die Bewohner des nördlichsten Teiles der kimbrischen Halbinsel im Widsidhliede v. 59.

oder Winili, wie der älteste Name der Langobarden in Skandinavien der Origo zufolge lautete, zusammenzubringen; denn im Beowulfliede v. 348 ed. Wülcker heissen jene Wendlas, in altnordischen Denkmälern das Land Vendill (bei Saxo gramm. Vendila, Vendala), seine Nordspitze Vendilskagi (Skagen), ein Bewohner Vandilsbyggi; also liegt hier der Name der Vandalen (oder Vandilen, wie die ebenfalls häufige, richtigere Form lautet) vor, und in der That bezeichnet auch Plinius[1]) noch die Burgundionen, Variner, Chariner, Goten als vandilische Völker, während späterhin unter diesem Namen blos die Asdingen und Silingen zusammengefasst werden. An die Identität der Namen der Vandilen und Winniler ist aber absolut nicht zu denken; letzterer hängt wahrscheinlich zusammen mit got. vinja, Weide[2]), während ersterer natürlich nicht ebenfalls daher abgeleitet werden kann.

Das zweite Argument, das Bluhme aus dem Chron. Goth. herangezogen hat, fällt ganz von selbst, da die Worte Vindilicus — fuit wörtliche Interpolation aus Isidor (Etym. IX, 2,96) sind, wie schon oben bemerkt worden ist. Daher sind auch die Vorschläge Bluhmes, Galliae in Cimbriae und Vindilicus in Vinilicus zu ändern — was schon an sich die grösste Willkür wäre — höchst wunderlich und unglücklich. Und selbst wenn dieser Satz wirklich in der Urorigo gestanden hätte, wie Jacobi, aber wohl mit Unrecht, annimmt, so würde er an ganz anderer Stelle und in Beziehung auf die Vandalen gestanden haben, nicht aber auf die Winniler. Ebenso wenig ist der Satz: Hic supradictus Ligurius amnis etc. zu benutzen, am allerwenigsten jedenfalls nach der Interpretation, die Bluhme giebt (vgl. oben). Am meisten muss uns aber Wunder nehmen, wenn derselbe das Scadan unserer Origo in Scagan (Skagen) ändern will: eine Widerlegung bedarf wohl diese Konjektur nach dem oben Bemerkten nicht mehr[3]).

1) Hist. nat. 4, 99: Vandili (nicht Vindili), quorum pars Burgondiones, Varini, Charini, Guttones. Vgl. Tac. Germ. 2: quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes Marsos, Gambrivios, Suebos, Vandilios affirmant.

2) Die Deutung auf ahd. winna (Streit, Kampf), die Carl Meyer (Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden, Paderborn 1877) gegeben hat, ist wohl kaum aufrecht zu erhalten. Vgl. übrigens Graff, althochdeutscher Sprachschatz I, 882.

3) Wie man die dänische Darstellung des Auszuges der Langobarden (in den Liedern bei Grundtvig, Danmarks folkeviser 1, 321 ff. und bei Saxo gramm. VIII, p. 418 edd. Müller et Velschow), die doch im Wesentlichen nur in der Uebertragung nordischer Lokal- und Personennamen auf die langobardische Sage bei Paulus Diakonus beruht, als Quelle anführen kann (so Bluhme S. 11 u. ö.), ist mir unbegreiflich.

Wir können indes auch noch einen Schritt weiter kommen, wenn wir die Bedeutung des skandinavischen Namens im Mittelalter im Allgemeinen, sowie speziell in der langobardischen Stammessage, an der Hand der Quellen näher untersuchen.

Wir müssen uns da zunächst über den Namen selbst klar werden. Die uns geläufige Form (Scandinavia) beruht nur auf schlechten Handschriften; gesichert ist vielmehr allein Scadinavia, verkürzt Scadnia, woraus die Römer später irrtümlicherweise Scandia machten (ebenso wie im Munde der Römer Gaisericus als Gensericus aufgefasst ward)[1]. Neben Scandia sind dann noch die nur äusserlich verschiedenen Formen Scandza, Scandzia, Scanza gebräuchlich[2]. Die Form Scatinavia, wie sie in mehreren Handschriften des Plinius sich findet (bei mittelalterlichen Schriftstellern Schatanavia, Schatanagia u. a.) ist ebenso fehlerhaft, wie Scatenauge im Chron. Goth.[3]; das richtige d zeigen noch die Handschriften unserer Origo in den verstümmelten Formen Scadan und Scadanan (für Scadanaugia, vgl. oben). Die angelsächsische Form lautet Scedeland und Scedenîg (dat. Scedenigge). Mit Scania, Sconia, ags. Scôneg, an. Skáney (Skani) hat das Wort entschieden nichts zu thun; es ist sprachlich vollkommen eine Unmöglichkeit, beide Worte für identisch zu erklären[4].

Der erste, der Skandinavien überhaupt erwähnt, ist Isidor von Charax (Zeitgenosse des Kaisers Augustus), aus dem Plinius[5] ein kurzes Exzerpt bringt[6]: Sunt qui et alias (scil. insulas) prodant, Scandias, Dumnam, Bergos, maximamque omnium Berricen, ex qua in Tyle navigetur; doch vermögen wir aus dieser kurzen Notiz nicht zu ersehen, wie und wo Isidor das Land sich dachte. Mela dagegen[7] versetzt die Insel Scadinavia in den sinus Codanus, womit das Meer östlich von der kimbrischen Halbinsel gemeint ist, und ebenso wird auch von Plinius[8] angegeben, dass mons Saevo .... immanem ad Cimbrorum usque promunturium (Skagen)

1) Siehe Z. f. d. A. XVII, 71 und besonders XXIII, 24.

2) Vgl. Z. f. d. A. X, 161.

3) Vgl. NA. V. 62 Anmerkung.

4) So Grimm, Gesch. d. d. Spr. 727; Zeuss, Die Deutschen S. 157 Anm.; Grein in den Jahrbüchern für roman. und engl. Litt. IV, 261 f.; Dederich, historische und geographische Studien zum ags. Beowulfliede, Köln 1877 S. 43; u. A.

5) Hist. nat. IV, 104.

6) S. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1870. I, 386.

7) De chorographia (ed. C. Frick, Lips. 1880) III, 54.

8) Hist. nat. IV, 96.

efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis, quarum clarissima est Scadinavia, incompertae magnitudinis etc. Beide Geographen verstehen hierunter also offenbar nichts anderes als den südlichen Teil der skandinavischen Halbinsel nebst den dänischen Inseln. Dagegen trifft bereits Ptolemäos[1]) eine genaue Unterscheidung, indem er östlich vom kimbrischen Chersones neben Skandinavien unter der eigentlichen Bezeichnung *Σκανδία* drei kleinere, ebenso benannte Inseln aufführt; dass aber unter dieser *Σκανδία κατ᾽ ἐξοχήν* das südliche Schweden verstanden ist, erfahren wir aus der Angabe der Bewohner, die mit ziemlicher Sicherheit dorthin gewiesen werden können[2]). Auch Jordanes (bez. Cassiodor) verdanken wir detaillierte Angaben über Skandinavien, das er Scandza, Scandzia, Scandia nennt; er schöpfte dieselben aus vier verschiedenen Quellen, nämlich aus den uns bereits bekannten Berichten des Mela und Ptolemäos, sodann aus einer Weltkarte (wahrscheinlich aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert), derzufolge Scandza wie ein Citronenblatt geformt der Weichselmündung gegenüber im Ozean gelegen war[3]), und endlich aus einer Chorographie[4]), die eine nähere Beschreibung von Scandza gab und besonders die Völker, welche Jordanes als Bewohner des Landes aufführt, erwähnte. Die Namen der letzteren sind von Müllenhoff im Anhang zu Mommsens Ausgabe des Jordanes erklärt und näher bestimmt worden; es erhellt hieraus, dass im sechsten Jahrhundert der Name Scandza wahrscheinlich den grössten Teil des heutigen Schwedens und Norwegens bezeichnete. Allerdings widerspricht diesem Resultate Jordan. 3,23: . . . . Finni mitissimi, Scandzae cultoribus omnibus mitiores, nec non et pares eorum Vinoviloth, Suetidi, cogniti in hac gente reliquis corpore eminentiores: quamvis et Dani ex ipsorum (i. e. Suetidorum) stirpe progressi, Herulos propriis sedibus expulerunt, qui inter omnes Scandiae nationes nomen sibi ob nimia proceritate affectant praecipuum, d. h. wenn man qui auf Heruli bezieht, da diese in der kimbrischen Halbinsel wohnten, zu welcher dann Scandia hiernach hinzugezogen werden müsste. Allein es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, dass qui auf Dani geht, da die Dänen sich stets durch gewaltige Körperlänge ausgezeichnet haben, und unsere Stelle auch direkt ihre Abkunft von den durch die gleiche Eigenschaft

1) Ptolem. II, 11, 16.

2) Vgl. Zeuss, Die Deutschen S. 158.

3) Getica III, 17; vgl. Mommsen Jord. p. XXXI f.

4) Vermuthlich aus dem sechsten Jahrhundert; vgl. Müllenhoff, Weltkarte des Augustus, Kiel 1856, S. 29 ff.

bekannten Suetidi bezeugt, während von den Herulern etwas derartiges sonst nicht bekannt ist. Dagegen ist die Bezeichnung Gothiscandza für die deutsche Ostseeküste[1]) offenbar nur ein Produkt der Gelehrsamkeit Cassiodors, der in Beziehung auf scandere hiermit den Ort bestimmen wollte, wo die Goten aus den Schiffen zum ersten Male auf das Festland stiegen[2]).

Eine ähnliche Weltkarte wie Jordanes lag auch dem anonymen Geographen von Ravenna vor[3]); doch war auf dieser[4]) wohl durch ein Versehen bei der Redaktion des Nordwestabschnittes die Insel Scanza, die nach 4,4 über der Weichselmündung im Ozean gelegen ist, von der kimbrischen Halbinsel (Dania) hinweg weit nach Osten gerückt worden. Endlich erscheint Skandinavien noch im Beowulfliede, und zwar als Scedeland und Scedenîg. Die erste Form kommt in der Einleitung v. 19 vor, wo es von Beowulf, dem Sohne Skilds, also dem dänischen Beowulf[5]), heisst, sein Ruhm sei weit verbreitet worden in Scédelandum; allein es ist von Müllenhoff a. a. O. gezeigt worden, dass dieser Vers ein späteres Einschiebsel ist — vermutlich Antizipation von v. 1686 in etwas veränderter Gestalt —, dass also diese Stelle für uns hier nicht in Betracht gezogen werden kann. Wichtig ist dagegen die zweite Stelle des Liedes v. 1681 ff. Es ist hier davon die Rede, dass Beowulf (der König der Geaten [Gauten] in Schweden, nicht etwa der Jüten) dem Könige Hrodhgar von Dänemark den Schwertgriff des von ihm erlegten Meerriesen Grendel (wundorsmitha geweorc) zum Geschenk macht

(1681) .... tha thas worold ofgeaf
gromheort guma, godes andsaca
mordhres scyldig, and his modor eac
on geweald gehwearf woroldcyninga
dhæm selestan be sæm tweonum
dhara the on Sceden-igge sceattas dælde[6]).

1) Get. 4,25; 19,94.

2) Vgl. Müllenhoff bei Mommsen, S. 160.

3) Aus dem Ende des fünften Jahrhunderts; Müllenhoff, Weltkarte des Augustus, S. 4.

4) Siehe die Karte zur Ausgabe von Pinder und Parthey, Berlin 1860.

5) Vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. d. A. XIV, 193 ff.

6) „ . . . . da diese Welt verliess
Der Gegner Gottes, der gramherzige Mann,
der Mordschuldige, und seine Mutter auch
in die Gewalt kam untern Weltkönigen
dem Säldereichsten zwischen den Seen beiden,
derer, die in Skedenig Schätze verteilten.“



Wenn Grein mit v. 1684 einen neuen Satz (mit dem Subjekt wundorsmitha geweorc) beginnen lässt (wodurch v. 1686 Beziehung auf den Dänenkönig, statt, wie im anderen Falle, auf Beowulf erhält), so ist dies in grammatischer Hinsicht schlechterdings unmöglich aufrecht zu erhalten[1]; es fällt hiermit auch jedweder Grund, Dänemark mit zu Skandinavien zu ziehen[2]. Und wenn Leo a. a. O. behauptet, der Ausdruck be sæm tweonum bezeichne allein die kimbrische Halbinsel und die dänischen Inseln, so fehlen die Beweise dafür vollständig; es wird vielmehr gewiss damit — was schon an sich viel wahrscheinlicher ist — ausser diesen Ländern eben auch noch Skandinavien verstanden.

Sehen wir nun von den nachweislich auf die langobardische Stammessage zurückgehenden Berichten ab, so zeigt sich, dass der Name Scadinavia u. s. w. weder im Norden selbst noch im übrigen Europa während des späteren Mittelalters im Gebrauch gewesen zu sein scheint, wenn man ihn nicht geradezu aus älteren Quellen entnahm. Dass man aber dann den Begriff dieser geographischen Bezeichnung in der Regel nicht mehr gehörig verstand, zeigt vor Allem der Umstand, dass man damit häufig das ähnlich klingende Scania (Schonen) verwechselt hat[3]. Hierher gehört es, wenn Wilhelm von Malmesbury (ausgeschrieben von Matthäus von Westminster u. A.) mit der insula Scani[4]) (an. Skáney) wo Skeáf nach dem ältesten und besten Berichte bei Ethelwerd[5]) zuerst landete, die insula Scandza oder Scandia des Jordanes zusammenwirft; und in ähnlicher Weise wird auch die Schilderung des Paulus Diakonus (1,2) zu verstehen sein, der das, was ihm von Schonen erzählt ward[6]), auf die plinianische Scadinavia übertrug.

1) Müllenhoff, Zeitschr. f. d. A. XIV, hat mit Recht die beiden vorhergehenden Verse 1679 und 1680 gestrichen; dagegen mangelt ein entscheidender Grund auch die Verse 1681 bis 1684 zu tilgen (so Möller, Das altanglische Volksepos I, 138.)

2) Leo, über Beowulf S. 48; ihm nachschreibend Dederich, a. a. O. Vgl. auch Ettmüller in der Uebersetzung des Beowulf S. 134.

3) Vgl. bes. Schol. zu Adam. Brem. 4, 7 (MG. SS. VII, 370): ab hac insula (scil. Sconia) primum egressi sunt Langobardi vel Gothi et vocatur ab historicis Romanorum Scantia vel Gangavia sive Scandinavia.

4) Schonen gilt bei vielen Schriftstellern des Mittelalters geradezu als Insel; vergl. auch Adam. Brem. 4, 7.

5) Grimm, Deutsche Mythologie[1], S. XVII f.

6) Haec igitur insula, sicut retulerunt nobis qui eam lustraverunt non tam in mari est posita quam marinis fluctibus propter planitiem marginum terras ambitientibus circumfusa. Vgl. auch Geijer, Geschichte Schwedens I, 10.

Es dürfte nach diesen Vorbemerkungen klar geworden sein, dass Skandinavien mit Fug nur auf die heute so genannte skandinavische Halbinsel (oder wie man im [früheren] Mittelalter sagte: Insel) bezogen werden kann[1]). Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir der insula Scadanaugia, wo die Langobarden nach unserer zuverlässigsten Quelle für die Stammessage derselben, d. h. nach der Origo, ihre Ursitze hatten, einen gleichen geographischen Begriff beilegen; es passt hierauf auch die weitere Angabe, dass diese Insel in partibus aquilonis gelegen sei (Origo c. 1)[2]). Dass aber die Langobarden über Schweden nach Deutschland eingewandert seien, ist wohl unbedingt zu verwerfen; denn sie gehören ohne Zweifel zu den Westgermanen, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Südosten her in Deutschland eingedrungen sind, während blos die nordischen Germanen, d. h. diejenigen Stämme, welche wir auch in geschichtlicher Zeit noch in Skandinavien sesshaft finden, überhaupt dahin gekommen zu sein scheinen. Es liegt demnach hier eine blosse Fiktion vor, die keine historische Berechtigung besitzt, die aber wahrscheinlich ihren letzten Grund in der Namenähnlichkeit der Sueonen (Schweden) und Sueben hat, zu welchen letzteren, wie wir unten sehen werden, die Langobarden ohne Zweifel zu rechnen sind. In gleicher Weise mögen auch die Goten, durch den Anklang ihres Namens an den der Gauten in Schweden (mit welchen sie sonst nichts zu thun haben) veranlasst, ihre Ursitze nach Skandinavien verlegt haben. Und wenn die Origo die Langobarden als dritten aus der Bevölkerung durch das Loos bestimmten Teil wegen Hungersnot unter der Führung zweier Brüder als Herzöge auswandern lässt, so ist dies ein den germanischen Volkssagen eigentümlicher und häufig in denselben vorkommender Zug[3]).

1) Es sind hiernach u. A. zu berichtigen Dahn-Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung², II, 334 Note b; von Hammerstein, Der Bardengau S. 51; Jacobi a. a. O., S. 11, die hierunter ausserdem noch die Inseln der Nord- und Ostsee, Jütland und die ganze deutsche Küste der Nord- und Ostsee begreifen wollen.

2) Die langobardische Ursprungssage liegt vor wahrscheinlich in der passio Sigismundi c. 1 in Uebertragung auf die Burgundionen: egressa est gens de insula, quam mare Oceanum cingit, cuius vocabulum est Scanavia (die Florentiner Hdschr. Scandabia, die Vulgata Scandania), Jahn, Geschichte der Burgundionen II, 504 f. I, 1 ff., sowie bei Fredegar, historia epitomata c. 65, aber in ganz entstellter Gestalt.

3) Vgl. auch Zeitschr. f. d. A. XVII, 68 f.

Sicheren, durch historische Grundlagen wenigstens einigermassen gefestigsten Boden betreten wir erst, wie bei den Goten, an der deutschen Ostseeküste[1]), so bei den Langobarden in Scoringa, das diese der Sage nach von Skandinavien aus zuerst erreicht haben sollen. Denn es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass Scoringa[2]) nichts anderes bedeutet als Uferland (zu ags. score = ripa, wie Müllenhoff, nordalbingische Studien 1,140 bemerkt hat), was wohl nur auf das Elbuferland bezogen werden kann, von wo die Langobarden ihre welthistorische Wanderung, die sie bis nach Italien führte, begannen[3]). Hier werden die Winniler nach der Darstellung der Origo von den mächtigen Vandalen, ihren Nachbarn, deren Fürsten Ambri und Assi waren, hart bedrängt und schlieslich zu einer Schlacht genötigt, in der erstere die Oberhand behalten, indem Freia ihren Gemal, den Schutzgott der Vandalen, durch Anwendung von List zwingt, ihren Schützlingen den Sieg und zugleich — nach dem damaligen Aussehen ihrer Frauen, welche, um die Zahl der streitbaren Männer grösser erscheinen zu lassen, ihre langen Haare wie Bärte um das Gesicht geschlungen hatten — den Namen Langbärte (Langobardi) zu verleihen. Als historisch kann in dieser vom Mythus stark überwucherten Erzählung gelten, dass die Langobarden, ursprünglich Winniler geheissen, während ihres Aufenthaltes an der Niederelbe ihren alten Namen aufgaben und den neuen dafür annahmen; freilich sind uns die näheren Umstände, unter welchen dies erfolgte, nicht bekannt: doch ist es sehr wahrscheinlich, dass, wie z. B. die Markomannen nach Hinzutritt anderer Stämme sich Baiern nannten[4]), auch hier der Anschluss benachbarter Völkerschaften an die Winniler eine Aenderung des alten Namens in der Folge hervorrief; denn ein Volk giebt ohne zwingenden Grund seinen angestammten Namen nicht auf. Indessen dies gehört dann ganz einer vorgeschichtlichen Zeit an. Dass die Benennung mit dem Namen

---

1) Gothiscandza nach Cassiodors Bezeichnung, Jord. Get. 4, 25; 17, 94.

2) Abgekürzt aus Scoringoland, — heim, wie Baja aus Bajoheim; vgl. auch Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, S. 245 ff., Möller, a. a. O., S. 29, Anm.

3) von Hammerstein (Der Bardengau S. 52), der unter Skandinavien auch das Elbufer begreift, hält Scoringa für das unfern Blekede (worin Bluhme das Blekingen des Saxo gramm. a. a. O. wiederfinden will!) gelegene Dorf Sciringe, jetzt Schieringen, aber völlig mit Unrecht, da die Lesart Scoringa bei Paulus sicher steht und Sciringa nur in einem Auszuge aus Paulus sich findet (Epitoma Halensis, Archiv IV, 465).

4) Arnold, Deutsche Urzeit, S. 174.

Langobarden[1]) in der Folgezeit auf Wotan zurückgeführt wurde, ist ja sehr natürlich und kann nicht Wunder nehmen. Bei der Namengebung pflegte aber nach altgermanischer Sitte auch ein Geschenk gemacht zu werden; da nun Sieg in den Augen der Germanen erste und höchste Gabe war, und Wotan vorzugsweise als Siegesgott galt, so erklärt es sich, wie der Mythus von dem Wettstreit zwischen Wotan und Freia über die Bevorzugug ihrer beiderseitigen Günstlinge (der besonders in dem eddischen Lied Grîmnismâl deutlich zu Grunde liegt)[2]) in der Legende von der Entstehung des Langobardennamens Platz finden konnte. Der Name der Vandalen, die hier als die Schützlinge Wotans und Feinde der Langobarden auftreten, ist wohl blos wegen der Alliteration und des Anklanges, an den der Winniler herangezogen worden; eine Erinnerung an ein historisches Faktum ist wohl nicht darin zu suchen. Dagegen ist zu beachten, dass der Name des einen vandalischen Herzogs Ambri lautet; dieser weist, wie Müllenhoff[3]) mit Recht bemerkt hat, auf das frisische Ammerland an der Weser (Ambria in einer Urkunde von 1063): der Name war früher wohl Volksname und von weiterem Umfange. Heranzuziehen sind auch wohl die Ymbre im Wids. v. 32[4]). Es liegt also vielleicht hierin auch das Gedächtnis an einstige Feindschaft mit frisischen Stämmen vor.

1) Ueber den Volksnamen der Langobarden (eigentlich Langbarden, wie Marobod statt Marbod, vgl. ags. Longbeardan Wids. 32. 80, ahd. Langpartoland) ist unendlich viel, freilich auch viel Unhaltbares, aufgestellt worden. Sicher scheint nur zu sein, dass der eigentliche, ursprüngliche Name des Volkes Barden lautete, dem dann im Laufe der Zeit das Wort lang vorgesetzt wurde; denn sonst erklärt sich schwer, wie neben der zusammengesetzten Form auch die einfache so oft gebraucht werden konnte (Belegstellen für die letztere bei Bluhme, gens. Lang., S. 16, Note 26). Der einfache Name liegt auch vor in dem angelsächsischen Headhobeardan (gen. Headhobeardna, wozu Möller S. 27 Note fälschlich den Nominativ — beardnas angesetzt hat, vgl. auch Ettmüller, Beowulf S. 22), da headho (bellum) von den Angelsachsen den Völkernamen häufig ehrend vorgesetzt wird, wie Headhoscylfingas, Headhoræmas (Wids. 63) u. a. Die volkstümliche Ableitung von lang und Bart, wie sie in der Erzählung der Origo gegeben ist, muss natürlich verworfen werden.

2) Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie I³, 124.

3) Nordalbingische Studien I, 159.

4) Vgl. Zeitschr. f. d. A. XI, 202. 283.

Zweites Kapitel.

Die Langobarden auf der Wanderung von der Elbe zur Donau.

Ueber die näheren Umstände, unter welchen der Auszug der Langobarden aus ihren Sitzen an der Niederelbe erfolgte, bieten uns die Quellen ebenfalls so gut wie nichts Positives; wir sind hier im Wesentlichen nur auf Kombinationen und Vermutungen angewiesen. Doch mag die Angabe der Origo, Hungersnot habe die Langobarden gezwungen, Scoringa zu verlassen, auf Wahrheit beruhen, da diese Ursache in der Zeit der Völkerwanderung überhaupt bei der raschen Vermehrung der germanischen Volksstämme eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben scheint [1]). Es war indessen nur ein kleiner Teil des Volkes, welcher damals die Heimat verliess; man kann dies mit einiger Sicherheit entnehmen aus dem später noch sehr bedeutenden Hervortreten der im Stammlande Zurückgebliebenen (der Barden am linken Elbufer und in Holstein), sowie auch direkt aus den Quellen selbst, in denen die ausserordentlich geringe Anzahl der Langobarden auf der Wanderung mehrfach deutlich hervorgehoben ist [2]). Mit Sicherheit können wir die Langobarden erst wieder nachweisen, wo sie sich in Rugiland, d. h. nördlich der Donau, gegenüber der römischen Provinz Noricum, befinden, in welche Gegend sie um das Jahr 490 gekommen sein müssen. In dieser Zeit regierte der fünfte König der Langobarden, Gudeoc; der erste, Agelmund, der erst auf den Schild erhoben ward, als das Volk schon lange auf der Wanderung sich befand, muss demnach, wenn man vier Herrscher auf Ein Jahrhundert rechnet, etwa in die Mitte des vierten Jahrhunderts gesetzt werden. Da nun die Langobarden noch im Jahre 165 n. Chr. an der unteren Elbe zu denken sind, so wird die Auswanderung etwa im Laufe des dritten Jahrhunderts stattgefunden haben [3]).

---

1) Vgl. auch Dahn-Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, I, 3 ff.

2) Vgl. bes. Paul. I, 13. 20 i. f.

3) Die berüchtigte Notiz in der Chronik des Prosper, welche den Auszug der Langobarden aus den niederen Elbgegenden auf das Jahr 379 normiert, ist bekanntlich — wie auch die entsprechenden Angaben zu 389 und 423 — ganz späte Interpolation aus der Langobardengeschichte des Paulus (Holder-Egger, N. A. I, 31 ff.), also geschichtlich gar nicht zu brauchen; und ebenso muss auch die Anknüpfung der fabelhaften Führer des Auszuges Ibor und Agio an die Königsreihe natürlicherweise als einfache Fiktion angesehen werden, vgl. Mommsen, a. a. O., S. 68.

Vermutlich waren die Semnonen und die ihnen unmittelbar im Rücken folgenden Burgundionen — veranlasst durch die Wanderung der Goten in der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts — eben nach Südwesten abgezogen[1]), und die Langobarden rückten in die dadurch freigewordenen Landstriche rechts der Elbe ein; dass die Langobarden ihren Weg westlich der Elbe nahmen, wie z. B. Bluhme und Förstemann, auf ganz unsichere und zum Teil auch sehr willkürliche Namensdeutungen gestützt, behauptet haben, ist unwahrscheinlich, da hier ohne Kampf mit mächtigen Völkerschaften Land zur selbständigen Ansiedlung kaum zu gewinnen war.

Auf das Land im Osten der Elbe scheint in der That auch die Ueberlieferung der langobardischen Stammessage selbst hinzudeuten; freilich ist hier die Untersuchung sehr mislich und führt nur zu schwankenden Resultaten. Die Assipitter, die den Langobarden den Durchzug durch ihr Gebiet verwehren und, wie vorher ausgemacht, erst dann gestatten, nachdem Einer der Ihrigen im Zweikampf mit einem langobardischen Sklaven gefallen[2]), sind mit Zeuss[3]) in das Reich der Fabel zu verweisen[4]). Dagegen finden wir Mauringa, die erste Station der langobardischen Wanderung nach Scoringa, unstreitig auch in anderen Quellen wieder. Zu diesen zählt hauptsächlich der Geographus Ravennas[5]), auf dessen

1) Die Auswanderung der Semnonen (Alamannen) aus ihren Sitzen in der Mark Brandenburg fällt in die Zeit zwischen 180 und 213 (Kaufmann, Deutsche Geschichte I, 85; anders Baumann, Forschungen z. d. G. XVI, 228); die Burgundionen sitzen bereits am Ende des dritten Jahrhunderts am oberen Main, und noch Loserth (die Herrschaft der Langobarden in Böhmen; Mitteilungen des Instituts f. östreich. Gesch. 1881, S. 359) hätte nicht den Irrtum Bluhmes, der den Auszug der Burgundionen aus den Elbgegenden in das Jahr 373 setzt, nachschreiben sollen.

2) Derartige Zweikämpfe sind alte Heidensitte und in deutschen Sagen in den mannigfachsten Variationen und in verschiedenstem Zusammenhange anzutreffen. Vgl. Leo, über Beowulf, S. 51.

3) Die Deutschen u. s. w., S. 472.

4) Bluhme deutet sie auf den Höhenzug Asse bei Wolfenbüttel.

5) 1, 11: Quarta ut hora noctis Northmannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur. Cuius ad frontem Alpes vel patria Albis: Maurungani certissime antiquitus dicebatur. 4, 18: Item ad partem quasi meridianam quomodo a spatiosissima dicatur terra est patria quae dicitur Albis . . . . . [Maur]ungani, montuosa per longum, quasi (l. quae) ad orientem multum extenditur, cuius aliqua pars Baias dicitur.

Karte (die aus dem fünften Jahrhundert stammte) Mauringa[1]) das gesammte Gebiet rechts der Elbe, etwa bis zur Oder, bezeichnet zu haben scheint; bereits in eingeschränkter Bedeutung erscheint der Name im Widsidhliede (also gegen Ende des sechsten Jahrhunderts), wo ein (suebischer) Stamm in Holstein allein noch die Bezeichnung Myrginge[2]) trägt.

Ueber diesen Aufenthalt in Mauringa erzählt die Sage nichts weiter, als dass die Langobarden sich hier genötigt sahen, um die allzu geringe Schaar der kriegsfähigen Leute zu verstärken, sogar eine Anzahl Knechte freizulassen und zu bewaffnen; die in der Origo (Paul. 1,13) folgende Bemerkung über den Modus der Freilassung ist offenbar als erklärender Zusatz des Verfassers aus seiner eigenen Zeit heraus aufzufassen[3]).

Bluhme verlegt die langobardischen Wohnsitze nach Moringen bei Northeim und setzt damit eine angebliche Ansiedlung der Langobarden in Westfalen in Verbindung. Wir wollen über dieselbe gleich in diesem Zusammenhange das Nötige beizubringen suchen.

Als Beweis führt Bluhme zunächst an, dass schon Ptolemäos Langobarden auch als Nachbarn der Sugambern gekannt habe; allein er übersieht, dass diese Langobarden südlich von den Sugambern (die wahrscheinlich zwischen Ruhr und Sieg längs des Rheines sassen) am Rheine, also keineswegs in Westfalen wohnen[4]), und ausserdem haben wir oben bereits gesehen, dass diese Stelle des Ptolemäos ganz anders aufgefasst werden muss.

1) D. h. Mauringoland, Land der Mauringe oder Maurunge, ags. Myrgingaland. Von Mauringa (Maurunga) ist abgeleitet Maurungani wie von Roma Romani.

2) D. i. Mauringe, vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. d. A. XI. 279.

3) Plures a servili iugo ereptos ad libertatis statum perducunt. Utque rata eorum haberi possit ingenuitas, sanciunt more solito per sagittam inmurmurantes nihilominus ob rei firmitatem quædam patria verba. Der Pfeil ist die gaida, deren auch Ed. Roth. 224 für die Freilassung zur Vollfreiheit gedenkt, vgl. Sohm S. 551 Anm., und wird vor der Volksversammlung, bez. vor dem Könige, dem Freizulassenden als Symbol der Selbständigkeit überreicht, vgl. im Allgemeinen Sohm, die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 543 ff. (Beilage 1). Nur den Franken und Langobarden ist eine Freilassung, welche die Nationalität des herrschenden Stammes und damit Vollfreiheit erteilt, bekannt; bei den übrigen deutschen Stämmen gilt das taciteische: liberti non multum supra servos sunt (Sohm, S. 48 Note).

4) Ptol. II, 11,6. *κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν . . . . οἱ Σύγαμβροι. ὑφ' οὓς οἱ Σίηβοι Λαγγοβάρδοι.*

Die *Σύηβοι Ἀγγειλοί*, die Ptolemäos nordöstlich von den Langobarden bis zur Mittelbe wohnen lässt, erklärt Bluhme unbegreiflicher Weise für die Angrivarier. Ebenso ist auch oben die berüchtigte Angabe des Chron. Goth. cap. 2, die angeblich einen Aufenthalt der Langobarden in der Gegend von Paderborn bezeugt, abgethan worden. Was ferner den Umstand betrifft, dass die im späteren Bardengau so häufigen und wohl sicher auf langobardischen Ursprung deutenden Ortsnamen auf — ingen[1]) auch in Westfalen und namentlich um Paderborn wiederkehren, so lässt sich auch daraus mit Sicherheit keineswegs auf eine langobardische Einwanderung schliessen; denn die Namen auf —ingen sind nicht spezifisch dem langobardischen Volke eigentümlich, sondern auch bei anderen deutschen Stämmen, besonders bei den Alamannen, nachzuweisen[2]). Bluhme und ihm folgend auch Platner[3]) führen dann schlieslich noch an, dass die Bevölkerung Westfalens in den Familiennamen, den ländlichen Einrichtungen und den späteren Rechtsentwicklungen mit der der Lüneburger Elbgegend bis gegen Lübeck hin übereinstimme, sowie dass das alte Soest-Lübische Recht[4]) in manchen Punkten an das langobardische Edikt erinnere. Allein es muss überhaupt als Misgriff angesehen werden, die Uebereinstimmung einzelner Verfassungs- und Rechtsgrundsätze in ethnographischen Untersuchungen als Argument dienen zu lassen. Denn es ist eine bekannte Thatsache, dass z. B. Recht und Verfassung der Angelsachsen und Langobarden in mehreren Punkten — abgesehen von den Fällen wo an direkte Uebertragung gedacht werden könnte — eine gleiche Entwickelung zeigen, während die Sprache im Gegenteil beweist, dass jene dem niederdeutschen, diese dem hochdeutschen Stamme angehören, also keineswegs enger unter sich verwandte Völker sind. Uebrigens ist uns in allen diesen Fragen eine sichere Entscheidung überhaupt vollkommen unmöglich gemacht, da Bluhme fast ganz ohne die nötigen Belege operiert, wie denn auch vor Allem die später mit der Herrschaft der Altsachsen in Westfalen und an der Niederelbe eingedrungenen sächsischen Elemente erst nachgewiesen und unterschieden werden müssen.

---

1) v. Hammerstein, a. a. O. S. 540 f. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes II, 209.

2) Vgl. im Allgemeinen Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 89 ff. 163. 174. 293 ff.

3) Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 176.

4) S. O. Stobbe, Rechtsquellen I, 506.



Doch wir kehren zur Sache zurück. Die Origo erzählt, dass die Langobarden, nachdem sie Mauringa verlassen, Golanda (die Variante Golaida ist wohl durch die darauffolgenden auf aib ausgehenden Namen entstanden) besetzt hätten, was vermutlich weiter im Osten, etwa am rechten Oderufer, zu suchen ist[1]); darauf aber sollen sie aldones Anthaib (Paul Anthab), Baynaib[2]), Burgundaib (Paul. Vurgundaib) einige Jahre hindurch in Besitz gehabt haben. Diese letzteren Namen haben als zweiten Bestandteil sämmtlich das Wort aib=ahd. eiba in Wettereiba (Wetterau) und Winegartheiba[3]). Eiba ist in der späteren Zeit gleichbedeutend mit pagus, Gau, und muss auch hier offenbar in entsprechender Weise als Abteilung eines Staates, einer Völkerschaft, gefasst werden[4]). Anthaib hat man mit dem slavischen Volke der Anten am Dnjestr, aber sicher mit Unrecht, zusammenbringen wollen[5]); besser, wenn auch sehr unsicher, ist die Deutung auf das Volk der Aenenas im Widsidhliede v. 61, das in der lex Baiuwariorum 1,3[6]) als genealogia Anniona der Baiern erscheint. Baynaib ist dagegen von Müllenhoff[7]) unwiderleglich als Bajina aib erklärt worden: Bajina ist ein alter langobardischer schwacher Genitiv Pluralis, ahd. Bajônô, ags. Bajena, got. Bajanê, und geht auf das alte keltische Volk der Bojer[8]). Ebenso dürfte Burgundaib ziemlich sicher auf die Burgunder, kaum auf die Urugunden oder Wurgunden in den Pontusgegenden[9]) zu beziehen sein[10]). Da nun die Origo diese Gaue aldones nennt, so werden die Langobarden Teile der Burgunder (die wohl im Osten der Elbe zurückgeblieben waren) sowie Reste der alten keltischen Bevölkerung Böhmens — denn

1) Von Förstemann, Gesch. d. d. Spr. II, 211, aus älterem Gaviland gedeutet; doch vgl. dagegen Waitz, Verfassungsgesch. I³, 206, Anm. 4. Wahrscheinlich steht Golanda für Gotlanda und bezeichnet allgemein gutes Land (ahd. gôt, guot).

2) Paulus fälschlich Banthaib, vgl. Müllenhoff, Z. f. d. A. IX, 243.

3) Vgl. Waitz II², 327.

4) Vgl. Waitz I, 206 ff. 222 ff. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer², 496.

5) Vgl. Loserth, a. a. O., S. 359.

6) MG. Legg. III, 289; vgl. von Sybel, Entstehung des deutschen Königtums², 261.

7) Zeitschr. f. d. A. IX, 243.

8) Hier bereits Umwandlung der undeutschen Verbindung oi in ai.

9) So Zeuss S. 473; Jahn, Gesch. der Burgundionen I, 30.

10) Auf die Reihenfolge in der die drei Gaunamen, die ja später gar nicht mehr verstanden wurden, in der Origo stehen, ist natürlich gar nichts zu geben. Vgl. auch Loserth a. a. O.

nur an diese Bojer kann hier gedacht werden — sich unterworfen und zu Aldionen d. h. Halbfreien gemacht haben, wie dies später auch mit den unterworfenen Römern geschah[1]). Aus allen diesen Daten dürfte sich mit ziemlicher Sicherheit ergeben, dass die ausziehenden Langobarden anfangs in der heutigen Mark Brandenburg sich ausbreiteten, dann aber wohl durch die von Osten her andringenden Slaven veranlasst wurden, nach Südwesten abzuziehen und in dem von allen Seiten durch die Natur wohlgeschützten Böhmerlande eine Zuflucht zu suchen (vgl. dazu auch weiter unten). Hier war es vielleicht, wo der erste König Agelmund, wie die Sage berichtet, auf den Schild erhoben ward[2]). Mit dieser Zeit, wo eine historisch gesicherte Königsreihe beginnt, fängt auch begreiflicher Weise die Ueberlieferung an, einen festeren Charakter anzunehmen und wirklicher Geschichte allmälig immer mehr und mehr nahezukommen. Allerdings ist die Geschichte Agelmunds und seines Nachfolgers Lamissio noch vollständig in Dunkel gehüllt; denn was von beiden Königen erzählt wird (Paul. 1, 15—17) ist keine auf geschichtlichem Boden erwachsene Volkssage, sondern nichts als eine märchenhafte Weiterbildung des uralten Mythus von Skeáf, wie Leo[3]) sehr ausführlich und eingehend dargelegt hat. Der Kern dieses weit verbreiteten und überall lokalisierten Mythus ist der, dass ein dem Wasser entsteigender Held unbekannter Abkunft einem Lande in drangvoller Zeit zu Hülfe kommt; die Uebertragung desselben auf die langobardische Geschichte erfolgte wohl deshalb, weil man das in Norditalien gäng und gäbe lateinische Wort lama (für piscina) volksetymologisch mit dem Namen des Lamissio in Verbindung brachte. Geschichtlich sind daher natürlich diese Erzählungen gar nicht zu brauchen, wie es denn auch z. B. verkehrt sein würde, die von Paulus 1, 17 berichteten Kämpfe mit den Bulgaren als historisches Faktum zu betrachten — was übrigens schon daraus deutlich ist, dass der Bulgarenname vor dem Ende des fünften Jahrhunderts nicht nachzuweisen ist[4]). Ebenso erfahren wir nichts über die Geschichte

1) Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien I, 403 ff.; vgl. Waitz, Verfgesch. I, 157 ff.

2) Origo c. 2 postea possiderunt aldones Anthaib et Baynaib seu et Burgundaib, et dicitur quia fecerunt sibi regem nomine Agilmund. Paul. 1, 13. 14: dicunt post haec Anthab et Banthaib pari modo et Vurgundaib per annos aliquot possidisse. . . . . Mortuis interea Ibor et Aione ducibus . . . . . nolentes iam Langobardi esse sub ducibus regem . . . . sibi statuerunt.

3) Über Beowulf, S. 19—34.

4) Zeuss, S. 710 ff.

der Langobarden unter den folgenden Königen Leth und Hildeoc; unter König Gudeoc dagegen, dem fünften der ganzen Reihe, finden wir sie im Gebiet des Rugiervolkes wieder, wohin sie gezogen waren, als dieses von Odovakar in den Jahren 487 und 488[1]) besiegt und vertrieben worden war. Dieses „Rugiland" dehnte sich, soviel wir aus den dürftigen Quellen ersehen können, ungefähr zwischen dem heutigen Linz und Wien auf dem linken Donauufer aus; das rechte Ufer des Stromes scheint nicht dazu gerechnet worden zu sein[2]). Gegenüber lag Noricum, das als unhaltbar zur gleichen Zeit wenigstens zum Teil von Odovakar aufgegeben worden war und nun, wahrscheinlich unmittelbar nach der Räumung, durch die in Böhmen sesshaften Bajovarier occupiert wurde[3]). Die Langobarden mussten sich damals mit dem weit weniger einladenden, wüsten rugischen Lande[4]) begnügen — aller Wahrscheinlichkeit nach, weil sie vorher im Rücken der Markomannen, d. h. in Nordböhmen gesessen hatten und im Gefolge derselben nach Süden abgezogen waren.

Drittes Kapitel.

Die Langobarden in den Donaugegenden.

Leider ist auch die Geschichte des langobardischen Reiches in Rugiland von tiefem Dunkel umhüllt, indem die Quellen darüber so gut wie nichts Positives bieten; denn die aus dem prahlerischen herulischen Berichte[5]) bei Prokop[6]) stammende Notiz, nach welcher die Langobarden um das Jahr 491 den Herulern zinspflichtig gewesen wären — was doch wohl in den Aufenthalt in Rugiland fallen würde, da die Langobarden erst um 490 dahin kamen und doch mehrere Jahre dort gewohnt haben sollen —, muss nach Pallmanns überzeugenden Ausführungen als Fiktion betrachtet werden. Auf Wahrheit mag es allein beruhen, wenn Prokop die

1) Pallmann, Gesch. d. Völkerw. II, 401 ff.
2) Vgl. Pallmann, S. 110. 396 ff.
3) Riezler, Gesch. Baierns I, 46 ff.
4) Vgl. dazu Büdinger, östreich. Gesch. I, 56 Anm. 2.
5) Vgl. Pallmann II, 61; Dahn, Könige II, 12.
6) Bell. Gotth. 2, 14.

Langobarden in jener Zeit bereits als Christen (Arianer) bezeichnet, obwohl die korrumpierte Stelle des Chron. Goth. c. 3 i. f. kaum als Bestätigung hierzu heranzuziehen ist[1]. Von Rugiland wandern dann nach der Origo die Langobarden unter König Tato nach den weiten Ebenen Feld[2], unter welchen wir höchst wahrscheinlich die Flachländer zwischen Theiss und Donau zu verstehen haben, wie sich aus der merkwürdigen Stelle in den Annales Einhardi zum Jahre 796 ergiebt[3]. An das Marchfeld, wie Bluhme und Pallmann gewollt haben, ist ohne Zweifel nicht zu denken; wenigstens fehlt jedweder Anhalt dazu. Die Langobarden hielten sich hier einige Zeit auf, angeblich drei Jahre, bis Feindseligkeiten mit den Herulern[4] ausbrachen, mit welchen vorher ein Friedens- und Freundschaftsbündnis bestanden hatte[5]. Ueber diesen Krieg sind wir verhältnismässig gut unterrichtet durch den herulischen Bericht bei Prokop und den langobardischen in der Origo; nur ist zu bedauern, dass in beiden Darstellungen stark sagenhafte Züge sich eingemischt haben[6]. Nach dem ersteren hätten die Heruler den Krieg aus blosser Thaten- und Kampfeslust vom Zaune gebrochen; nach der Origo wäre der Streit aus dem Grunde ent-

1) O. Abel, Uebers. d. Paul. Diak. S. 241.

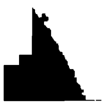
2) Habitaverunt in campis patentibus, qui sermone barbarico „feld" appellantur.

3) MG. SS. I, p. 183: Pippinus .... Hunnis trans Tizam fluvium fugatis eorumque regia, quae, ut dictum est, Hringus, a Langobardis autem „Campus" vocatur etc.

4) Die Heruler wohnten zu jener Zeit, wie Prokop mehrfach ausdrücklich angiebt, jenseits, d. h. nördlich der Donau, die sie erst überschritten, als sie auf römisches Gebiet (Illyricum) übertraten. (J. 512.) Allem Anschein nach muss ihnen ungefähr das Land zwischen der March und dem Neograder Gebirge zugewiesen werden. Pallmann will freilich die Wohnsitze der Heruler in Nordpannonien suchen (vgl. auch Büdinger, Oestreich. Gesch. I, 56 N. 3): indessen scheint er von seinem Standpunkte, d. h. von Greifswald, aus das „jenseits" des griechischen Berichtes verstanden zu haben, während doch Prokop nicht in Pommern, sondern in Byzanz geschrieben hat. Cf. Prok. 2,14 p. 199: *ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἐκ παλαιοῦ ᾤκουν.* p. 202: *διὸ δὴ ἐνδιατρίβειν ἤθεσι τοῖς πατρῴοις οὐκέτι εἶχον ἀλλ' ἐνθένδε ὅτι τάχιστα ἐξαναστάντες ἐπίπροσθεν ἀεὶ ἐχώρουν, τὴν γῆν σύμπασαν ἣ ἐκτὸς Ἴστρου ποταμοῦ ἐστι .... περιιόντες.* p. 203: *Ἔρουλοι .... Ἴστρον τε ποταμὸν διαβαίνουσι καὶ τοῖς ἐκείνῃ Ῥωμαίοις προσοικεῖν ἔγνωσαν.*

5) cf. Paul. 1, 20: Quos cum prius foedera necterent, causa inter eos discordiae ista fuit.

6) Vgl. Pallmann, S. 60 f.



brannt, weil die Tochter des Königs Tato einen herulischen Gesandten ermordete. Merkwürdig ist es, dass ein jedes der beiden Völker nicht dem Feinde die Veranlassung zuschrieb, sondern sich selbst als Urheber betrachtete; wir müssen deshalb annehmen, dass beiden Berichten etwas Wahres zu grunde liegt, dass beide Völkerschaften, Heruler sowohl wie Langobarden, die Schuld an dem Ausbruche des Krieges trugen. Die näheren Umstände sind freilich durch die Sage verdunkelt und heute nicht mehr mit Bestimmtheit herauszufinden. Darin stimmen aber die beiden Darstellungen überein, dass die Heruler vollständig auf's Haupt geschlagen und zum grossen Teile vernichtet wurden; der König derselben, Rodulf, büsste selbst in der Schlacht sein Leben ein[1]).

Sehr schwer ist indessen auszumachen, in welche Zeit jenes Ereignis fällt; ein völlig sicheres Resultat wird sich hier wohl überhaupt nicht ermöglichen lassen. Nach Prokop fand die Niederlage drei Jahre nach dem Regierungsantritte des Kaisers Anastasius (491) statt; allein wir sehen aus der Origo, dass der Aufenthalt in Rugiland bedeutend weiter ausgedehnt werden muss, als es hiernach der Fall sein würde; denn in diese Zeit wird die Regierung eines Königs (Claffo) ganz, die zweier Könige (Gudeoc und Tato) zum Teil verlegt. Muss also die Prokop'sche Zeitangabe „nach drei Jahren" demnach notwendig als leere Phrase angesehen werden, so liegt es nahe, auch die Notiz der Origo, nach welcher der Krieg mit den Herulern drei Jahre nach Besetzung der Ebenen Feld begann[2]), in gleicher Weise zu beurteilen, zumal da, wie wir unten bestätigt finden werden, auf die chronologischen Zahlen-

1) Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden, S. 35, zweifelt ohne jeden Grund an, dass Rodulf in der Schlacht sein Leben einbüsste. — Mommsen, Jordanes, S. 154, bezieht Jord. Get. c. 3 (wo von den skandinavischen Völkern die Rede ist): sunt quamquam et horum positura Grannii, Augandzi, Eunixi, Taetel, Rugi, Arochi, Rannii, quibus non ante multos annos Rodvulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theodorici Gothorum regis gremio convolavit, et, ut desiderabat, invenit, auf unseren Herulerkönig Rodulf und setzt die hier erwähnte Flucht in die Zeit vor 489, als Theoderich noch in Mösien über die Ostgoten herrschte; allein seine Argumente können durchaus nicht als zwingend angesehen werden.

2) Chr. Goth. c. 4: Fecerunt ibi annos tres et posthaec pugnavit Tatto cum Rodulfo etc. (Unklar Origo c. 4: Sederunt Langobardi in campis feld annos tres, pugnavit Tato cum Rodulfo, und Paul. 1, 20: Quo in loco dum per trium annorum spatia morarentur, bellum exortum est). Diese drei Jahre beziehen sich keineswegs, wie vielfach angenommen worden ist, auf den ganzen Aufenthalt in „Feld".

angaben im ersten Teile der Origo nichts zu geben ist. Dagegen steht es fest, dass die Heruler nach der Niederlage, die sie erlitten, ihre alten Wohnsitze verliessen und, bevor sie auf römisches Gebiet übertraten (J. 512)[1], erst in Rugiland und dann bei den Gepiden sich ansiedelten; da nach Prokop diese Wanderung in ziemlich rascher Zeit vor sich gegangen zu sein scheint, so werden wir wohl nicht fehl gehen, für dieselbe höchstens drei bis vier Jahre in Anschlag zu bringen und demgemäss jenes Ereignis um das Jahr 508 zu setzen. Man hat nun allgemein als Zeitbestimmung auch einen Brief des Ostgotenkönigs Theoderich[2]) verwendet, der an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer gerichtet ist, als Chlodovech die Westgoten mit Krieg bedrohte, und der wahrscheinlich um das Jahr 501 zu setzen ist[3]); man schloss daraus, dass das Herulerreich an der Donau zu dieser Zeit noch in seiner vollen Integrität bestanden und jene denkwürdige Schlacht also erst nachher stattgefunden haben müsse. Allein es ist zu beachten, dass das Hauptargument Theoderichs, womit er diese Könige zur Unterstützung der Westgoten antreibt, die Erregung ihrer Furcht vor den Franken ist: wo das Westgotenreich nicht sicher, könnten auch sie nicht ohne Besorgnis der Machtentfaltung Chlodovechs entgegensehen. Dies deutet aber entschieden auf mehr oder weniger nahe Nachbarschaft der Franken hin; sonst wäre die Gefahr nicht so gross und dringend. Dass die Thüringer und Warnen nach Mitteldeutschland direkt an die Grenze des

---

1) Marcellin. chron. a. 512 (Roncalli II, 312): Gens Erulorum in terras atque civitates Romanorum iussu Anastasii Caesaris introducta, nach Prokop 2, 15 p. 205 Bonn. in Illyricum.

2) Cassiod. var. 3, 3.

3) Bisher hat man diesen Brief allerdings in zu späte Zeit, meist ins Jahr 506, gerückt, ohne nur irgend einen positiven Anhaltepunkt zu besitzen. Wie indes Lippert, Zeitschr. f. thür. Gesch. XI, 266, gezeigt hat, muss derselbe vor der Verheiratung König Herminafrids mit Amalaberga geschrieben sein, welche zufolge dem in seinen Berichten die Jahresfolge der Ereignisse streng bewahrenden Anon. Val. (§ 70) nach der Rückkehr Theoderichs nach Ravenna, die nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte in Rom im Frühling und Sommer 500 (deinde sexto mense revertens, wobei nicht etwa an den sechsten Monat des Jahres zu denken ist, da sonst sicher mense Junio stehen würde) und vor der Wiederherstellung der Wasserleitung des Trajan (J. 502) erfolgte, also jedenfalls im Jahre 501, stattfand; ebenso sicher fällt der Brief nach 500, da das zu derselben Zeit an König Gundobad von Burgund gerichtete Schreiben nach Godegisels Tode abgefasst sein muss, vgl. Binding, burg. roman. Kgr. I, 180 ff. (Vgl. jetzt auch Lippert, a. a. O. Bd. XII, 1884, S. 88 ff.)



fränkischen Reiches gesetzt werden müssen, hat Lippert a. a. O. gezeigt; die Heruler, an deren Fürsten jener Brief mit gerichtet ist, können hiernach nicht an der March gedacht werden — denn wie konnte Theoderich die Franken für diese als gefahrdrohend bezeichnen —, sondern müssen ebenfalls in der Nähe der fränkischen Grenze gesessen haben. Ohne Zweifel sind sie mit den Herulern zu identifizieren, welche die zahlreichen Züge nach dem Rhein, nach Gallien, ja sogar nach Spanien unternahmen und die von den Donauherulern wohl zu scheiden sind[1]; ihre Wohnsitze haben wir uns ausser in der kimbrischen Halbinsel gewiss auch an verschiedenen Punkten der deutschen und holländischen Nordseeküste zu denken[2]. In dieser Hinsicht ist wohl zu beachten, dass Sidonius Apollinaris[3] eine Gesandtschaft dieser Heruler an den Westgotenkönig Eurich erwähnt und jener Brief bei Cassiodor den herulischen König an die von Eurich erhaltenen Gunstbezeigungen erinnert; es wurden wohl damals bei jener Gesandtschaft diese freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern geknüpft.

Mit jenem Siege beginnt die glänzendste Zeit in der Geschichte des langobardischen Volkes. Die nächste Folge war, dass die Langobarden von Südosten her in das Gebiet der Heruler einrückten und diese zur Flucht nach Rugiland zwangen. Hunger aber, wie Prokop angiebt, und wahrscheinlich das Vorrücken der Langobarden auch in diese Gegenden nötigten die Besiegten wiederum zur Auswanderung, bis sie endlich Schutz bei den stammverwandten, mächtigen Gepiden fanden[4]. Bei Gelegenheit dieser Ausbreitung der Langobarden wird auch die Unterwerfung der Suavi erfolgt sein, die die Origo unter König Wacho, dem Nachfolger des Tato, geschehen lässt: es liegt Grund zu der Annahme vor, dass dieses Volk mit den Sueben des Vannius[5] identisch ist, welche das Gebirgsland zwischen March und Theiss innehatten[6].

1) Pallmann II, 44 ff. 67 ff.

2) Ich bemerke hier, dass die Landschaft zwischen Nordendi und Wangia (zwischen Ems und Weser) im Mittelalter den Namen Harlingia trug; siehe Rieger, Zeitschr. f. d. A. XI, 201.

3) Epist. 8, 9.

4) Die Gepiden besassen damals das alte Dacien (zwischen Theiss, Karpaten, Pruth und Donau). Ueber den Besitz von Sirmium siehe Büdinger I, 54 ff. Im Uebrigen vgl. Aschbach, Gesch. d. Heruler und Gepiden, S. 70 ff. Dahn, Könige der Germanen II, 17 ff.

5) Tac. ab exc. 2, 63; 12, 29.

6) Riezler a. a. O. S. 26, der aber sonderbarer Weise dieses Faktum in das Jahr 506 verlegt; vgl. auch Zeuss S. 464.

Dass die von Prokop (b. G. 1,15) erwähnten Σουάβοι nicht gemeint sein können[1]), geht daraus hervor, dass diese in Krain und Kärnten zwischen Drau und Sau sesshaft waren, wohin die langobardische Macht damals bei Weitem noch nicht reichte. Hierher wird die merkwürdige Stelle im Chr. Goth. c. 2 gehören, von der wir schon oben bemerkten, dass sie vermutlich fehlerhafte Antizipation sei: Cum ipso (d. h. Wacho) de hoc loco (dem Gebiete der Suaven) in antea patrias (d. h. Rugiland) ad suam partem expugnare coeperunt; unde in Beovinidis[2]) (d. h. Böhmen) aciem et clauses seu turba clangencium ad suam proprietatem perduxerunt; unde usque hodie praesentem diem Wachoni, regi eorum, domus et habitatio apparet signa. Natürlich ward so der Name Wachos rasch berühmt und die Langobarden sehr begehrte Bundesgenossen; so suchte der Ostgotenkönig Witigis im Frühling 539[3]) Unterstützung von ihm gegen die Byzantiner zu erlangen, wurde indes abgewiesen, weil bereits ein Bündnis der Langobarden mit den Byzantinern abgeschlossen war. Auch scheint anfangs ein Bündnis mit den Thüringern bestanden zu haben[4]); denn Wachos erste Gemalin, Radegunde[5]), war die Tochter des thüringischen Königs Bisinus[6]). Darauf ehelichte Wacho die gepidische Königstochter Ostrogotho[7]), was zugleich sehr wahrscheinlich macht, dass das langobardische Reich an das gepidische grenzte, also unsere oben ausgeführte Ansicht über die Lage der Ebenen „Feld" bestätigt. Die beiden Töchter, die er von dieser hatte, waren wiederum vermält mit

---

1) So O. Abel, a. a. O. S. 239.

2) „Ob in Böhmen schon slavische Stämme (Winidi) gehaust haben, oder ob das chron. Goth. erst von späterer Zeit her diesen Namen entnimmt, ist nicht auszumachen": Förstemann II, 211. Ich halte mit Arnold, Urzeit, S. 174 das Erstere für das Wahrscheinlichere.

3) Prok. b. G. 2, 22.

4) Durch das Vorrücken der Langobarden auch nach Westen hin waren diese an die Grenze des Thüringerreiches gekommen, welches damals über das heutige Thüringen hinaus südlich bis zur Donau sich erstreckte.

5) Origo: Wacho habuit uxores tres: Raicundam, filia Fisud regis Thuringorum etc. (Chron. Goth.: Ranigundam filiam Pisen regis Thuringorum). Paul. 1,21: Habuit autem Wacho uxores tres, hoc est primam Ranicundam, filiam regis Thuringorum (so die Texte in der Ausgabe der MG). Variante für Raicundam etc. ist Radegundam, und dies ist ohne Zweifel hier einzusetzen, da Radegunda ein wohlbekannter thüringischer Frauenname ist.

6) Vgl. Lippert, a. a. O., S. 269.

strigosa, vgl. Dahn, Könige der Germanen II, 25 Anm.

fränkischen Königen[1]), nämlich Wisigarda mit König Theudebert[2]) (534—548), Walderada mit Theudebald (548—555), darauf auch mit Chlotar I († 561; der sie indes bald auf Drängen der Geistlichkeit dem bairischen Herzog Garibald abtrat)[3]). In Zusammenhang mit diesen auch noch in spätere Zeit weisenden Verbindungen[4]) stand jedenfalls der Plan Theudeberts, während des Krieges in Italien gegen Totila mit langobardischer (und gepidischer) Hülfe das byzantinische Reich zu stürzen, wovon uns Agathias (1,4) nicht unglaubhafte Kunde giebt.

Eine dritte Gemalin Wachos war Silinga[5]), welche ihm einen Sohn, Waltari, gebar. Dieser regierte nach seines Vaters Tode, wie die Origo angiebt, sieben Jahre lang, stand aber, da er noch unmündig war, unter der Vormundschaft eines Langobarden adliger Herkunft namens Auduin[6]), der dann schlieslich auch selbst als König nachfolgte. Kurz nach Auduins Thronbesteigung fand der

---

1) Die Franken waren nach dem Sturze des Thüringerreiches im Jahre 531 Nachbarn auch der Langobarden geworden.

2) Origo: Wisigarda quam tradidit in matrimonium Theudiperti regis Francorum. Ausführlicher Greg. Tur.: Theudericus .... filio suo Theudeberto Wisigardem cuiusdam regis filiam desponsaverat (3,20; um 533). Trotzdem aber hatte Theudebert eine Römerin Deuteria in Arvern zum Weibe genommen, ... cumque iam septimus annus esset quod Wisigardem desponsatam haberet et eam propter Deuteriam accipere nollet, coniuncti Franci contra eum valde scandalizabantur, quare sponsam suam relinqueret. Tunc commotus relicta Deuteria .... Wisigardem duxit uxorem. Quam nec multo tempore habens defuncta illa aliam accepit (3,27).

3) Origo: Walderada quam habuit uxorem Scusuald rex Francorum, quam odio habens tradidit Garipald in uxorem. Genauer Greg. 4, 9: Theodebaldus .... Vuldetradam duxit uxorem .... Qui paulatim decidens septimo regni sui anno mortuus est regnumque eius Chlotacharius rex accepit copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam dans ei Garivaldum ducem.

4) Nach Prokop hätten die Franken dem Narses und seinem Heere den Weg durch Oberitalien nicht gestatten wollen (552), *ὅτι δὴ Λαγγοβάρδους τοὺς σφίσι πολεμιωτάτους οὗτος ἐπαγόμενος ἥκει* (4,26): allein dies ist nach dem Obigen offenbar eine Lüge, wie auch Prokop selbst durchblicken lässt.

5) Filia regis Herulorum, wie in der Origo ohne nähere Bezeichnung gesagt wird, also wohl eine Tochter des bekannten Königs Rodulf.

6) S. Prok. 3,35 p. 430. Auduin war nach Chr. Goth. c. 4 Sohn der Menia, die (wahrscheinlich in erster Ehe) den Thüringerkönig Bisin zum Gemal hatte, vergl. auch Lippert S. 271.

Uebergang der Langobarden nach Pannonien statt[1]), das ihnen vom Kaiser Justinian, der es erst wieder den Goten abgenommen hatte, geschenkt worden war, wie Prokop[2]) sich ausdrückt. Von einer freiwilligen Abtretung kann aber natürlich nicht die Rede sein: Justinian musste das Land räumen, weil er es nicht mehr gegen die langobardischen Invasionen zu schützen im Stande war; durch die Geldsummen, die er ausserdem den Langobarden spendete, wollte er ohne Zweifel Ruhe und Frieden für die arg heimgesuchten Provinzen erkaufen, wie ja die Gepiden, Avaren u. A. lange Zeit nur durch reichliches Gold von völliger Verwüstung des römischen Gebietes abgehalten werden konnten[3]).

Nicht lange nach der Besetzung Pannoniens — wie es nach Prokop scheint im Jahre 548 — brach Krieg zwischen den Gepiden und Langobarden aus. Als das hauptsächlichste Motiv dürfen die Aufhetzungen des Kaisers Justinian angesehen werden: es lag in seinem Interesse, die bisherige Freundschaft beider Völker (vgl. oben), die dem Reiche sehr gefährlich zu werden drohte, zu stören. Zu Hülfe kam ihm dabei das immer wieder und wieder auftauchende Begehren auf langobardischer Seite, die wichtige von den Gepiden besetzte Stadt Sirmium in Unterpannonien in Besitz

---

1) Paul. 1,21: Audoin regnum adeptus est. Qui non multo post tempore Langobardos in Pannoniam adduxit.

2) 3,33: *Λαγγοβάρδας δὲ βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἐδωρήσατο Νωρικῷ τε πόλει καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς καὶ χρήμασι μεγάλοις ἄγαν.* Zu verstehen ist hier wohl eigentlich Südpannonien (Savien), das damals allein wahrscheinlich noch zum byzantinischen Reiche gehörte. — Ueber *Νωρικὸν πόλις* vergl. Büdinger I, 58, n. 2.

3) Ueber die Zeit der Besitznahme Pannoniens sind die Meinungen geteilt; und doch kann, wenn man genau prüft, kein Schwanken und kein Zweifel bestehen. Nach der Origo würde allerdings, da sie den Aufenthalt in Pannonien auf 42 Jahren normiert, der Einzug in das Jahr 526 fallen: allein dies ist völlig unrichtig, wie sich sogleich zeigen wird. Es ist nämlich vor Allem zu beachten, dass Prokop an der Stelle, wo er die Besetzung Pannoniens durch die Langobarden erwähnt, die Ereignisse nachholt, welche während der ersten vierzehn Jahre des Krieges von März 535 bis Ende 548 (Rückkehr Belisars, s. Prok. 3,35) ausserhalb Italiens stattgefunden hatten; ferner, dass König Wacho noch Anfang 539 regierte (Prok. 2,22), Auduin also nicht schon 526 König gewesen ist. Hiernach muss der Uebertritt auf das römische Gebiet notwendig nach 539 und vor 548 gesetzt werden; vielleicht auch noch bestimmter ums Jahr 547, wenn wir voraussetzen, dass die Angabe der Origo über die Dauer von Waltaris Regierung auf Wahrheit beruht. Wacho würde danach um 539 gestorben sein und Auduin etwa 546 den Thron bestiegen haben.

zu bekommen[1]), und vor Allem die feindselige Stimmung, welche durch Thronstreitigkeiten am langobardischen Hofe (deren Anfang noch in Wachos Zeit fällt) zwischen beiden Völkern hervorgerufen worden war. Ueber diese interessanten Vorgänge sind wir durch Prokop[2]) und die Origo[3]) ziemlich ausführlich unterrichtet. Prokop erzählt darüber Folgendes. König Wacho hatte einen Vetter[4]) Risiulf, den das Gesetz nach seinem Tode auf den Thron berief; um aber seinem Sohne die Krone zu verschaffen, trieb er jenen durch eine falsche Anklage aus dem Lande. Risiulf flüchtete nun mit seinen beiden Söhnen, von denen einer Hildichis (Ἰλδίγης) hiess, und mit einer kleinen Schaar seiner Anhänger zu dem Warnenvolke[5]), von welchem er auf Anstiften Wachos ermordet wurde; Hildichis' Bruder erlag ebenfalls dort einer Krankheit, während dieser selbst entfloh, um zunächst bei einem slavischen Stamme Aufenthalt zu nehmen und darauf, zur Zeit König Auduins, als der Krieg zwischen Langobarden und Gepiden ausbrach, zu den letzteren sich zu begeben, die ihm auch die langobardische Königskrone zu verschaffen versprachen. Nach der Origo stiess Wacho, Sohn des Winigis und Neffe des Königs Tato, diesen vom Throne; Tatos Sohn, der rechtmässige Thronerbe, namens Hildichis, der sein Recht zu behaupten suchte, wurde verdrängt und zur Flucht zu den Gepiden genötigt, die seit seiner Ankunft gegen die Langobarden heftigen Groll zeigten. Beide Berichte sind unvollständig, ergänzen sich aber aufs beste. Der Vorgang ist ohne Zweifel so zu denken, dass Wacho seinen Oheim Tato stürzte, dann aber als König Tatos Sohn Risiulf (also seinen Vetter) und dessen Söhne (darunter Hildichis) aus dem Lande trieb, weil er seinem eigenen Sohne Waltari die Krone sichern wollte, während zwar nicht das Gesetz (wie Prokop irrtümlicherweise sagt), wohl aber das Herkommen und die Liebe des Volkes den Erben des gestürzten Königs Tato die Herrschaft würde zugewandt haben[6]). Risiulf wurde auf der

1) Man vergl die Rede der langobardischen Gesandten bei Prok. 3,34.

2) 2,35.

3) Bes. Paul. 1,21.

4) ἀνεψιός, Geschwistersohn, vergl. z. B. Andoc. 1,47; die lateinische Uebersetzung falsch nepos.

5) Diese Warnen sind gewiss dieselben, an die Theoderich d. Gr. den bekannten Brief Cass. var. 3,3 schrieb, d. h. die Nachbarn der mitteldeutschen Thüringer. Vergl. Lippert a. a. O. S. 309.

6) Vgl. Dahn, Könige II, 24. — Dass Wacho in der Königsreihe der Origo (Paul. 1, 21) keine Ordnungszahl erhält, beruht wohl nur auf einem Versehen und hat keinen besonderen Grund; denn vom König Rothari in seinem Prolog wird er richtig mitgezählt. Irrig Dahn, Könige II, 21 Anm. 2.

Flucht ermordet, Hildichis aber flüchtete zu den Gepiden, zu einer Zeit, als bereits die Spannung zwischen diesen und den Langobarden einen hohen Grad erreicht hatte, und rief, wie es scheint, besonders durch seine Anwesenheit den Ausbruch des Krieges selbst hervor. Seine Hoffnung freilich, dass die Gepiden ihm zu Rechte verhelfen würden, erfüllte sich nicht. Die Langobarden hatten, da sie sich allein den Gepiden nicht gewachsen fühlten, Gesandte an Justinian geschickt und um Hülfe gebeten, die auch gewährt ward, — aber nicht etwa in Rücksicht auf frühere Verträge, die der Kaiser überhaupt selten achtete, sondern weil es byzantinischer Grundsatz war, dem schwächeren Gegner beizustehen, um zunächst den stärkeren, ihm gefährlicheren zu vernichten. Die Gepiden, welche ebenfalls auf Grund eines früheren Abkommens, das ihnen im Falle eines Krieges römische Hülfe versprach, Beistand heischten oder mindestens Neutralität verlangten, wurden abgewiesen, und ein römisches Heer, bestehend aus etwa 10000 Reitern und 1500 herulischen Kriegern, rückte gegen sie ins Feld. Vor der Vereinigung, noch auf dem Marsche, vernichteten die kaiserlichen Truppen eine Abteilung von 3000 Herulern, welche Verbündete der Gepiden waren, was diese bewog, sofort mit den Langobarden einen Separatfrieden abzuschliessen. Als Unterpfand des neu begründeten freundschaftlichen Verhältnisses forderte Auduin hierbei von dem Gepidenkönige Thorisin (so Prokop; Paul.: Turisindus) die Auslieferung des Hildichis; indessen dieser entkam, von den Gepiden selbst dazu veranlasst, und trieb sich längere Zeit abenteuernd in den verschiedensten Ländern umher.

Diesem ersten Kriege zwischen den Langobarden und Gepiden folgte bald darauf (um 549) ein zweiter (Prok. 4,18 p. 550), welcher aber ebenfalls ein schnelles Ende fand, ohne dass es zur Entscheidung gekommen wäre. Ein panischer Schreck soll nach Prokop beide Heere kurz vor Beginn der Schlacht ergriffen und in wilde Flucht gejagt haben. Die Könige einigten sich daher wieder und schlossen einen zweijährigen Waffenstillstand ab; nach Ablauf desselben begannen indes die Feindseligkeiten von neuem. Auch damals stellte sich Justinian auf die Seite der Langobarden — das kurz vorher mit den Gepiden abgeschlossene Bündnis brach er ohne Weiteres — und schickte auch Truppen ins Feld, von denen eine Abteilung unter dem Befehle Amalafrids[1]) stand;

1) Amalafrid war Sohn der Amalaberga (Schwester des Ostgotenkönigs Theodohad) und des Königs Hermanfrid von Thüringen; er wurde im Jahre 540 zugleich mit König Witigis von Italien nach Byzanz gebracht, wo er zum Befehlshaber einer kaiserlichen Truppenabteilung ernannt wurde, während seine

doch kam nur der letztere mit seinen Soldaten bei den Langobarden an; die übrigen Truppen blieben auf kaiserlichen Befehl in Ulpiana stehen, angeblich, um dort ausgebrochene Unruhen zu dämpfen. Nichts desto weniger gelang es den Langobarden, in das gepidische Gebiet einzudringen und ihre Gegner sehr nachdrücklich aufs Haupt zu schlagen: der Kriegsschauplatz ist wohl um Sirmium zu denken. Diese Schlacht setzt Prokop[1]) in das 17. Jahr des Krieges (d. i. zwischen März 551 und 552): sie gehört wahrscheinlich ungefähr in den Juli 551; denn gleich darauf wird *ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ* ein Erdbeben in Griechenland erwähnt, das nach Theophanes (Chron. I,352 Bonn) am 9. Juli eintrat. Es ist höchst wahrscheinlich, dass es dieselbe ist, welche Paulus (1,23) erzählt, in der Albuin, Auduins Sohn, den Sohn des Gepidenkönigs, Thorismund, im Zweikampfe vom Pferde hieb.[2]) Die furchtbare[3]) Niederlage nötigte die Gepiden, sofort um Frieden zu bitten, der ihnen unter Vermittlung Justinians auch gewährt wurde. Als Bedingung forderten die Langobarden und der Kaiser die Auslieferung des Hildichis; denn dieser war nach seiner Flucht von den Gepiden im Jahre 548 — nachdem er zuerst in Italien mit byzantinischen Truppen sich herumgeschlagen, dann bei einem slavischen Volke gelebt und schlieslich als Abteilungschef der kaiserlichen Palastwache in Byzanz gedient hatte — neuerdings wieder zu ihnen zurückgekehrt, um von neuem seine Ansprüche auf den langobardischen Thron geltend zu machen. Da aber die Gepiden entschlossen waren, die Heiligkeit des Gastrechtes nicht zu verletzen, und auch das langobardische Volk aus demselben

---

Schwester vom Kaiser mit Auduin vermält ward. Der Name dieser ist nicht bekannt; dass sie nicht die Mutter Albuins (Rodelinda) sein kann, ergiebt sich einfach daraus, dass Albuin im Jahre 551 in der Schlacht mitkämpft, also natürlich nicht einer nach dem Jahre 540 geschlossenen Ehe entsprossen sein kann. Die Quellen hierfür sind Prokop bell. Goth. 4, 25 p. 593 fg. Jord. Rom. 386 p. 52 Momms. -- Von welcher Gemalin die (sicher historische) Ealhhild (Alchhild), Tochter des Eádvine (Auduin) nach dem Widsidhliede, geboren ist, lässt sich nicht ausmachen: sie war verheiratet an den (ebenfalls historischen) Eádgils (Audigisil), einen Fürsten der Myrginge (Mauringe, Maurunge), in Holstein, vgl. auch oben.

1) B. G. 4,25.

2) Vgl. Aschbach, a. a. O. S. 79 fg.

3) Dass die Schlacht eine der blutigsten der damaligen Zeit war, bezeugen alle Berichte: Jord. Rom. p. 52 giebt wohl übertrieben den Verlust auf beiden Seiten auf 60000 Mann an.

Grunde den zu ihnen geflohenen Ostrogotha[1]) — welchen Thorisin von dem rechtmässig von ihm beanspruchten Throne verdrängt hatte, und dessen Auslieferung nun als Gegenleistung verlangt wurde — nicht ausliefern wollten, so unterblieb beides; nichts desto weniger aber fielen bald darauf die beiden Prinzen, nicht ohne Mitwissen der Könige, durch Meuchelmord (552), damit ja kein Anlass zum Bruche des eben abgeschlossenen Friedens mehr vorhanden sei. (Prokop 4,27 p. 602 ff.)

Noch vor Ausbruch des Krieges selbst, wie es scheint[2]), hatte Auduin auf Bitten Justinians 2500 auserlesene langobardische Krieger, sowie 3000 Mann Truppen nach Italien zum Heere des Narses geschickt; unter diesem machten sie nun den bekannten Feldzug gegen Totila mit, wurden aber gleich nach der Entscheidungsschlacht bei Tagina (Herbst 552) wegen ihrer Zügellosigkeit unter Eskorte reich beschenkt nach Hause gesandt (Prok. 4, 26.33; Paul. 2,1).

Der inzwischen geschlossene Friede mit den Gepiden dauerte fort, solange als Auduin und Thorisin am Leben waren; als aber diese beide gestorben und Albuin Herrscher der Langobarden (um 555?), Kunimund König der Gepiden geworden war; brach die nur mühsam verhaltene Feindschaft wiederum in heftigster Weise aus. Wie die Origo[3]) in anmutiger Weise nach der Volkssage erzählt, war Albuin nach jener Schlacht, in der er so rühmlich sich hervorgethan, direkt ins Feindesland zu König Thorisin gegangen, um nach altem Brauche die Waffen sich zu holen, damit er Tischgenosse seines Vaters werde; bei diesem Besuche sah er wohl auch zuerst die schöne Rosamunde, des späteren Königs Kunimund junge Tochter, zu der er sofort in heftiger Liebe entbrannte (551). Zwar musste er, durch politische Rücksichtnahmen genötigt, zunächst jetzt die Tochter des fränkischen Königs Chlotar I, Chlotosuinda, zum Weibe nehmen; als diese aber gestorben[4]), dachte

---

1) *Οὐστριγότϑος*, der Sohn des Gepidenkönigs Elemund.

2) Nach Prokop 4,25 p. 594 schickte Auduin nach dem Siege über die Gepiden im Jahre 551 eine Botschaft an Justinian, worin er sich über die unterlassene Hülfeleistung beschwerte *καίπερ Λαγγοβάρδων τοσούτων τὸ πλῆϑος ἔναγχος ἐσταλμένων ἐφ᾽ ᾧ Ναρσῇ ξυστρατεύσωσιν ἐπὶ Τώτιλαν καὶ Γότϑους.*

3) Paul. 1,23. 24.

4) Die Heirat mit Chlotosuinda fällt noch in die Regierungszeit Chlotars I († 561), da die Origo (Paul. 1,27) ausdrücklich sagt: Chlotarius rex Francorum Chlotsuindam ei suam filiam in matrimonium sociavit, und zwar sicher nach 552, da Albuin nach allen Berichten (vgl. auch Greg. Tur. 4,3) bereits den

er wieder an die Jugendgeliebte und entführte sie, da sie freiwillig ihm nicht folgen wollte, mit Gewalt in sein Reich. Umsonst forderte Kunimund seine Tochter zurück, da auch er die Ehe mit dem verhassten Langobarden nicht billigte: es kam endlich zum Kriege, in welchem anfangs die Langobarden die Oberhand behielten, schlieslich aber unterlagen, da es den Gepiden gelang, den Kaiser Justin II (seit 14. Nov. 565) auf ihre Seite zu ziehen; die Folge war die Freilassung Rosamundens[1]). Die Niederlage zu rächen und aus der Bedrängnis[2]) sich zu befreien[3]), suchte Albuin nun allenthalben nach Bundesgenossen; er fand endlich solche in den mächtigen und überall gefürchteten Avaren (östlich vom Pruth am schwarzen Meere sesshaft[4]]), die aber freilich erst nach langem Bitten und nur unter ganz schweren Bedingungen zur Hülfeleistung

---

Thron bestiegen hatte. Der Brief, den Bischof Nicetius von Trier an Chlotosuinda richtete mit der Mahnung, ihren Gemal für die orthodoxe Kirche geneigt zu machen (Bouquet IV, 76), und der für die zeitliche Bestimmung von Chlotosuindas Tod von Wichtigkeit wäre, ist leider nicht genau zu datieren (sicher ist allein, dass er vor den 5. Dezember 566 fällt, wo Nicetius starb), und Gregor von Tours 4,41 (wonach Chlotosuinda erst in Italien starb) kann nichts beweisen.

1) So sind wahrscheinlich die Vorgänge in damaliger Zeit, vorzugsweise nach dem gepidischen Berichte bei Theophyl. 6,10, zu denken; denselben anzuzweifeln liegt kein Grund vor: denn allerdings wird der Gepide späterhin als Betrüger entlarvt, aber seine Erzählung vom Raube der Rosamunde und den daran sich schliessenden Streitigkeiten zwischen Gepiden, Byzantinern und Langobarden trägt an sich durchaus nicht den Charakter einer Erfindung (deren Zweck auch im Allgemeinen nicht recht einzusehen wäre). Zudem waren diese Ereignisse, wie die Stelle bei Theophyl. zeigt, den Byzantinern wohl erinnerlich, wie man denn auch damals genau wusste, dass dieselben sich thatsächlich 30 Jahre früher zugetragen hatten.

2) Bestätigend tritt hier hinzu Menander, fr. 24 p. 57 Dind., demzufolge die langobardischen Gesandten bei den Avaren angaben, sie würden von den Gepiden und den Römern, ihren Bundesgenossen, hart gedrängt.

3) Dass die Gepiden die direkte Veranlassung zu den folgenden Kämpfen gegeben hätten, giebt die Origo in echt patriotischer Weise, aber sicher fälschlich an, vgl. auch Cont. Prosp. Havn. p. 34 Hille: Qui (Alboin) cum Gebedorum regem Conemundum, qui tunc apud Syrmium regnabat, cum quo tunc proelium ob praecedentium iurgiorum fomenta inierat, devicisset etc. Men. fr. 24: *Ἀλβούιος ὁ τῶν Λαγγοβάρδων μόναρχος — οὐ γὰρ αὐτῷ ἀπέληγεν ἡ πρὸς Κονιμοῦνδον ἀπέχθεια, ἀλλ' ἐκ παντὸς τρόπου ᾤετο δεῖν καταστρέψασθαι τὴν τῶν Γεπαίδων ἐπικράτειαν.*

4) Vgl. auch Paul. 1,27.

sich verstanden: die Langobarden sollten den zehnten Teil ihres Viehes sofort abgeben, sowie versprechen, nach errungenem Siege auf die Hälfte der Beute und auf das ganze Gebiet der Gepiden Verzicht zu leisten. Dass man darauf eingieug, zeigt besser als alle direkten Zeugnisse, in welcher Not die Langobarden damals sich befanden. Als Kunimund von diesem gefahrdrohenden Bündnisse hörte, wandte er sich an den Kaiser Justin, um diesen, gemäss dem getroffenen Abkommen, zur Stellung von Hülfstruppen zu veranlassen; er versprach ausserdem noch Sirmium und das Land diesseits der Drau an das oströmische Reich abzutreten. Justin schlug zwar anfangs die Bitte nicht rundweg ab, verzögerte aber geflissentlich die Absendung der Truppen auf jede Weise und hielt diese schlieslich ganz zurück, wohl nicht allein aus dem von Menander angeführten Grunde[1]), sondern in Wahrheit vorzugsweise deshalb, weil er sich nicht kompromittieren und die furchtbare Macht der Avaren und Langobarden, die auch den vereinten Byzantinern und Gepiden überlegen war, auf sein Reich lenken wollte[2]). So blieb er neutral und müssiger Zuschauer bei dem nun sich entspinnenden ungleichen Kampfe (Men. fr. 25); nur scheint er während desselben bei günstiger Gelegenheit die Stadt Sirmium besetzt zu haben, da diese nach dem Falle des Gepidenreiches bereits im byzantinischen Besitze erscheint (Menand. fragm. 27 ff.).

Der Krieg wurde eröffnet mit dem gleichzeitig von zwei Seiten erfolgenden Einbruch der Verbündeten in das Reich der Gepiden. Kunimund zog zuerst gegen die Langobarden, um eine Vereinigung derselben mit den Avaren zu hindern; doch ward er in einer blutigen Schlacht von seinen Gegnern geschlagen, und sein Heer fast vollständig aufgerieben. Er selbst fiel in der Schlacht von Albuins Hand, wie vor mehreren Jahren sein Bruder Thorismund; seine Tochter Rosamunde geriet nebst vielen anderen Gefangenen in die Gewalt der Langobarden, deren König, nunmehr ohne den väterlichen Einspruch fürchten zu müssen, sie zu seiner Gemalin erhob. Die gewonnene Beute war unermesslich; doch gelang es dem Bischof Trasarich und dem Enkel des gefallenen Königs, Reptila, wenigstens den königlichen Schatz nach Byzanz in Sicherheit zu bringen[3]).

1) Unzuverlässigkeit der Gepiden, indem diese schon früher einmal als Preis der Unterstützung die Abtretung Sirmiums verheissen, aber nicht ausgeführt hatten.

2) Dass die Langobarden, wie Menander erzählt, auch an den Kaiser sich gewandt, ist ganz unwahrscheinlich.

3) Joh. Bicl. chron. a. VI. Justini imp. i. e. Leonegildi IV. annus (571): Gepidarum regnum finem accepit, qui a Langobardis proelio superati Cunic-

Das Gepidenreich selbst aber war durch diese Niederlage vollständig vernichtet; denn was die Langobarden nicht unter ihre Botmässigkeit brachten, geriet unter das harte Joch der Avaren[1]), und in übermütigem Tone jubelten wieder die Byzantiner über den schnellen Untergang ihrer gefährlichen Feinde[2]).

Viertes Kapitel.

Die Eroberung von Italien.

Die Langobarden brachten jedoch bald in Erfahrung, dass die Nachbarschaft der Avaren noch gefährlicher sei, als die der Gepiden, und dass ihnen selbst ein gleiches Loos wie diesen bevorstehe, wenn sie sich nicht bald aus der Machtsphäre jener entfernten. Indem sie wahrscheinlich schon lange den Wunsch hegten, nach dem blühenden und reichgesegneten Italien zu ziehen, angeregt wohl besonders durch die Langobarden, welche im Heere des Narses gedient hatten, kam ihnen die Kunde sehr erwünscht, dass der bei allen auswärtigen Feinden gefürchtete, thatkräftige Narses —

mundus rex campo occubuit et thesauri eius per Trasaricum Arrianae sectae episcopum et Reptilanem Cunicmundi nepotem Justino imperatori Constantinopolim ad integrum perducti sunt. Das Jahr 571 versteht sich doch wohl von der Zeit, als Kunimunds Schatz in Byzanz (wo auch Johannes damals sich aufhielt) eintraf und nicht ebenfalls von der Schlacht selbst, die wahrscheinlich ins Jahr 567 gehört, vgl. Aschbach, a. a. O. S. 86 Anm. 1.

1) Paul. 1, 27: Gepidarum vero genus ita est deminutum, ut ex illo tempore ultra non habuerint regem, sed universi, qui superesse bello poterant, aut Langobardis subiecti sunt aut usque hodie Hunnis eorum patriam possidentibus duro imperio subiecti gemunt.

2) Coripp. praef. in laud. Justin. v. 10 ff. (MG. Auct. ant. III, 115):

quis totiens victos numeret per proelia Francos
edomitosque Getas? captos stratosque tyrannos?
Langobardorum populos Gipidumque feroces,
mutua per latos inter se vulnera campos
miscentes feritate sua, cum milite tuto
alternas gentes domini fortuna necaret?
pars inimicorum cecidit tum magna tuorum
perfidia punita sua. Nunc Marte peracto
victores victique simul famulantur in aula.

ohne Zweifel auf Beschwerde der hartgedrückten römischen Bevölkerung [1]) — seines Postens als Statthalter (patricius) von Italien vom Kaiser enthoben worden war [2]), dass also das gefährlichste Hindernis eines Einbruches in Italien nicht mehr existierte. So und nicht anders, werden wir uns die Veranlassung der langobardischen Invasion zu denken haben. Die bekannte Erzählung, Narses selbst habe die Langobarden ins Land gerufen, kann nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen; wenigstens wissen die sicher gleichzeitigen Quellen, wie die mailändischen Annalen (zum Jahre 568), die Ravennater Annalen (Exc. Sang. a. 568; Agnell. c. 90, vgl. unten), die Chronik des Marius (z. J. 569) und Gregor von Tours (der allerdings erst in zweiter Linie in Betracht kommt) kein Wort davon zu erzählen [3]). In der That sind auch die Berichte, die den Verrat des Narses erzählen, schon nach inneren Gründen sehr verdächtig. Nach Isidor soll Narses, in

1) Dass Narses dem durch die vielen vorhergegangenen Kriege ausgesaugten Lande keine Schonung gewährt und grosse Reichtümer für sich auf die Seite gebracht hatte, zeigen übereinstimmend alle Berichte: besonders Agnellus c. 90 (Ann. Rav.): Narsis .... egressus est cum divitiis omnibus Italiae; c. 95: A Basilii tempore consulatum agentis usque ad Narsetem patricium provinciales Romani ubique ad nihilum redacti sunt; lib. pont. Joh. III .... et reductae sunt omnes divitiae eius Constantinopolim; Greg. Tur. 5, 20; vgl. auch Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I, 467 ff.

2) J. 568; vgl. Mar. chron. ann. II cons. Justini Ag. ind. I (Ann. Mediol.): Hoc anno Narses ex praeposito et patricio .... de ipsa Italia a suprascripto Augusto remotus est. Annal. Rav. (Agnell. c. 90): [Tertio anno Justini minoris] Narsis patricius de Ravenna evocitatus egressus est. — Narses' Posten scheint nicht sofort wieder neu besetzt worden zu sein; seine Kompetenzen giengen vermutlich interimistisch über auf den ihm zunächst untergebenen, in den Quellen (Origo und Ann. Rav. bei Agnell. c. 95) ausdrücklich so bezeichneten praefectus (Hegel, Städteverfassung I, 129. 176) Longinus. — Die Stelle Paul. 2, 5: Tunc augustus in tantum adversus Narsetem commotus est, ut statim in Italiam Longinum mitteret, qui Narsetis locum obtineret, beruht wahrscheinlich auf irriger Kombination des Paulus selbst.

3) Der von Bethmann (Archiv X, 344) „gleichzeitig" genannte Epitomator und Fortsetzer des Idatius bis zum Jahre 568 (bei Florez, España sagrada IV, 422—429), der mit den Worten „qui (Narses) postremo vitae suae tempore ipsam provinciam Italiae Alboino regi Langobardorum tradidit" schliesst, schrieb, was schon an sich sehr wahrscheinlich, nachweislich in viel späterer Zeit, da er die historia Romana des Paulus (geschr. um 774) gekannt und benutzt hat, wie die Vergleichung der betreffenden Stellen deutlich zeigt.

Furcht gesetzt durch drohende Äusserungen der Kaiserin Sophia [1]), zu seiner verhängnisvollen That sich haben hinreissen lassen; nach dem liber pontificalis hatte Narses, weil die Römer über sein hartes Regiment sich beschwerten, die Langobarden nach Italien gerufen und sich selbst darauf auf den Weg nach Konstantinopel begeben, um so das Land fühlen zu lassen, wieviel es an seiner thatkräftigen Person verliere. An besonderen Schwächen leidet die Darstellung des Papstbuches; denn Narses würde als Hochverräter nicht gewagt haben, die Reise nach Byzanz zum Kaiser zu unternehmen oder, wie es in der Folge (nach den Angaben des lib. pont.) geschah, auf Bitten des wahrscheinlich mit ihm befreundeten Papstes Johannes III (der ihn noch in Neapel traf) bis an seinen Tod in Italien zu bleiben [2]).

Es war am Tage nach dem Osterfeste des Jahres 568 (also am 2. April), wie die Origo ausdrücklich (nach Secundus) angiebt, als der allgemeine Aufbruch der Langobarden — die sich zuvor ihres Gebietes und der Hülfe der Avaren durch einen Vertrag mit diesen auf 200 Jahre hinaus versichert hatten – von Pannonien erfolgte: in ihrem Gefolge befanden sich zahlreiche Schwärme der

Idat. epit.	Paul. hist. Rom. 16,23 Droysen.
Qui Justinianus . . . . Narsem Eunuchum in Italiam contra regem Totilam direxit: cum quo Totila per XII annos manus Romanorum diutissime dimicavit: sed Narses Totilam superans omnem Italiam Romano imperio subiecit.	qui (Justinianus) statim Narsem eunuchum . . . . cum manu valida dirigit, ut afflictae Romae quantocius subveniat. Is ad Italiam veniens magno cum Gothis certamine conflixit. Quibus ad internecionem pene consumptis regem Totilam, qui ultra iam X annos regnaverat, interfecit universamque Italiam ad reipublicae iura reduxit.

Auch Secundus berichtete nichts davon, da die Origo hierfür die Erzählung des Isidor benutzt.

1) Nach Fredegar und der Origo (Paul. 2,5) hätte die Kaiserin sogar dem Statthalter eine Spindel zugesandt mit der spöttischen Bemerkung, dass er lieber in Spinnstuben regieren als über Völker herrschen möge.

2) Dass Narses im Jahre 568 Ravenna verliess, um nach Neapel zu gehen, und von dort im Jahre 570 nach Rom zurückkehrte (wo er bald darauf starb), ist auch durch andere Quellen bezeugt, vgl. Ann. Rav. 568: de Ravenna evocitatus egressus est; Exc. Sang. 570 (Römische Annalen): Pc. Justini Aug. IIII anno: de Neapolim egressus Narsis ingressus Romam etc. Agnell. c. 95 (Ann. Rav. J. 571?): Narsis patricius obiit Romae Italiae in palatio quievit.

Sehr hartnäckigen Widerstand leistete auch das feste Pavia — während Liguriens Hauptstadt, Mailand, bereits am 3. September 569 die Thore öffnete[1]) —, das erst nach dreijähriger Belagerung erobert werden konnte, aber trotzdem noch mit grosser Milde behandelt wurde, da beim Einritt in die Stadt das Pferd des Königs stürzte und dieser hierin eine Warnung zu erkennen vermeinte[2]). In das Jahr 570 und die folgende Zeit fällt dann die Eroberung des übrigen Oberitaliens; allein hier leisteten wieder die Küstenstädte am ligurischen Meere[3]) und der grösste Teil des Gebietes östlich vom Flusse Scultenna energischen und erfolgreichen Widerstand[4]). Sehr rasch scheint dagegen Tuscien in die Gewalt der Langobarden gekommen zu sein[5]), und konnte auch das Gebiet von Rom nicht genommen werden, so gelang es dafür einzelnen Heeresabteilungen im Inneren der Gebirgslandschaften des Apennin nach dem Süden vorzudringen, wo sie festen Fuss fassten und mitten im Feindesland die beiden Herzogtümer Spoleto und Benevent gründeten, letzteres wahrscheinlich im Jahre 571, in welchem Herzog Zotto vom König eingesetzt wurde[6]).

1) Paul. 2, 25: Alboin Liguriam introiens, indictione ingrediente tertia 3. Nonas Septembris . . . . Mediolanium ingressus est.

2) Paul. 2,26. 27.

3) Besonders Genua, wohin der Erzbischof Honoratus von Mailand floh, vgl. im Uebrigen Fred. chron. 71: Chrotarius cum exercitu Genavam maritimam, Albinganum, Varicoltim, Saonam et Lunam civitates litoris maris de imperio auferens etc. Pabst S. 465.

4) Paul. 2,25: Dehinc (nach dem Falle Mailands) universas Liguriae civitates praeter has quae in littore maris sunt positae cepit. c. 26: Interim (während der Belagerung Pavias) Alboin eiectis militibus invasit omnia usque ad Tusciam praeter Romam et Ravennam vel aliqua castra quae erant in maris litore constituta. Höchst wahrscheinlich wurden damals auch Parma, Piacenza, Modena, Reggio langobardisch; wenigstens waren sie es nach dem oben citierten Briefe des Kaisers Mauritius bereits zu Autharis Zeit; vgl. zu dem angeführten Satz noch die Stelle: dum non solas quas superius diximus civitates sed et alias, id est Parma, Regio atque Placentia cum suis ducibus . . . . Romanae reipublicae reparavit. — Nach den Ravennater Annalen (Agnell c. 95) wurde damals auch Forum Cornelii (Imola) von den Langobarden erobert: et destruxerunt Langobardi Forum Corneli, et cunsumpta est civitas ab eis (J. 571?); dagegen wurden Bologna, Montebelli, Persiceta erst in ganz später Zeit langobardisch.

5) Vgl. auch Ann. Rav. a. 571 (?) = Agnell. c. 95: Exierunt Langobardi et transierunt Tusciam usque ad Romam.

6) Vgl. Hirsch, das Herzogtum Benevent, Leipzig 1870. S. 3.

Während so die Kämpfe gegen die Byzantiner im Allgemeinen einen glücklichen Verlauf nahmen, hatten die in der gleichen Zeit gegen die Franken gerichteten Unternehmungen, die allerdings nichts als blosse Beutezüge waren, wenig Erfolge erzielt. Wahrscheinlich im Jahre 569 hatten bereits einzelne Schaaren durch die Alpenpässe einen Einfall in Burgund gewagt, waren aber geschlagen worden und zum Teil in Gefangenschaft geraten [1]). Der folgende, in dieselben Gegenden unternommene Zug fällt wahrscheinlich in das Jahr 571: den Langobarden gelang es damals, das burgundische Heer, das sich ihnen unter dem patricius Amatus entgegenstellte, in einer blutigen Schlacht zu vernichten und eine unermessliche Beute mit nach Hause zu schleppen. Amatus selbst hatte bei jener Niederlage sein Leben eingebüsst [2]); ihm folgte der kriegstüchtige Mummolus, und dieser überfiel die Langobarden, als sie von neuem — wie es scheint noch in demselben Jahre — in Guntramms Reich einbrachen, in der Umgegend von Embrun bei Moutiers (Mustiae Calmes) und schlug sie so nachdrücklich, dass sie in den nächstfolgenden Jahren nicht wiederzukommen wagten [3].)

Albuin [4]) starb nicht lange darauf durch Meuchelmord. Über seinen Tod besitzen wir eine verhältnismässig grosse Anzahl Berichte, die, obwohl zum Teil stark sagenhaft, doch ein genügendes Bild von jenen Vorgängen zu liefern im Stande sind. Was darüber in der Origo (von Secundus abgesehen) gestanden hat, ist allerdings heute nicht mehr ganz klar zu ersehen [5]); es scheint indessen hiernach der Hergang so gedacht werden zu müssen, dass Rosamunde

1) Marius, chron. ind. II: Eo anno etiam in finitima loca Galliarum ingredi praesumpserunt, ubi multitudo captivorum gentis ipsius venundata est.

2) Greg. Tur. 4,42. Das Jahr ergiebt sich aus Gregors Angabe, dass Amatus kurz vorher (nuper) dem Celsus (der nach Marius im Jahre 570 starb) im Amte gefolgt war. Pabst S. 421 Anm. 2 verlegt diese Ereignisse fälschlich in die Zeit nach König Klefs Erhebung, weil Gregor mit dieser das vorhergehende Kapitel schliesse; allein ein derartiger Ansatz wäre nur dann statthaft, wenn beide Kapitel ihrem Inhalte nach zusammenhingen, was aber keineswegs der Fall ist.

3) Der nächste Zug fällt wahrscheinlich in die Zeit der Herzöge nach König Klefs Tod, siehe Marius, Chron. ind. VII.

4) Die nach dem Diplom Karls des Dicken vom Jahre 883 (Troya, codice dipl. Langobardo I, no. 5) von Alboin für die Vorfahren eines Adalbert de Ruzzolo ausgestellte Urkunde hat nie existiert, da jene zum grössten Teile eine spätere Fälschung ist, wie Mühlbacher, Urkunden Karls III, S. 149 f. gezeigt hat (Langobardische Regesten no. 2; Neues Archiv III, 229).

5) Siehe Mommsen, a. a. O. S. 71.

von Albuin zum Trinken aus der als Becher dienenden Hirnschale ihres Vaters gezwungen und deshalb auf Rache sinnend, auf den Rat des Kämmerers Peredeo den Waffenträger Helmechis auf listige Art sich verpflichtet und durch diesen bei Nacht ihren Gemal in wehrlosem Zustande niederstechen lässt. Agnellus (c. 96) berichtet im Wesentlichen dasselbe wie die Origo, lässt aber die (ganz nebensächliche) Person des Peredeo aus. Es ist allerdings deutlich, dass diese Berichte stark von der Sage durchsetzt sind, wie denn z. B. die Erzählung von dem Schädelbecher aus Kunimunds Haupte nichts als Sage ist und auch dadurch nicht gerettet wird, dass noch Paulus der nämliche Becher gezeigt ward; allein schälen wir hier das unzweifelhaft Sagenhafte heraus, so erhalten wir eine mit den gleichzeitigen Quellen im Wesentlichen übereinstimmende Darstellung. Nach diesen [1]) fand Albuin den Tod in seinem Palaste zu Verona bei Nacht durch Leute seines eigenen Gefolges (a suis), wobei Helmechis die Hauptrolle spielte, und zwar auf Anstiften seiner rachsüchtigen Gemalin und der mit ihr nach Italien gekommenen Gepiden (factione coniugis suae)[2]).

So war auf einmal ein Interregnum im langobardischen Reiche eingetreten. Zwar besass Albuin von seiner fränkischen Gemalin Chlotosuinda eine Tochter Albsuinda, welche nach langobardischem Rechte den Thron hätte besteigen können[3]): allein diese geriet in die Gewalt des byzantinischen Präfekten zu Ravenna, Longinus, und wurde nach Byzanz als Gefangene gebracht. Ebenso wenig vermochte auch Helmechis, den Rosamunde, um ihm Anerkennung zu verschaffen, zum Gemal erhoben hatte, die Krone zu usurpieren; denn das langobardische Volk, über die feige Mordthat erbittert, lehnte sich auf und nötigte schlieslich Beide zur Flucht nach Ravenna (August 572), wo sie und der geraubte Königsschatz der

1) Annal. Rav. (Exc. Sang.; Agnell. c. 96): Alboin .... a suis occisus est in palatio iussu uxoris suae Rosmundae. Joh. Bicl.: Alboin.... factione coniugis suae a suis nocte interficitur. Marius: Alboin .... a suis, id est Hilmaegis cum reliquis, consentienti uxore sua, Verona interfectus est. Vgl. auch Cont. Prosp. Havn.: Alboin .... uxoris suae Rosmundae, regis Conimundi filiae, dolo apud Veronam interfectus est auxiliante sibi Elmigisilo. Ganz unbrauchbar Greg. Tur. 4,41.

2) Der Zeitpunkt von Alboins Ausgang steht nicht ganz fest; doch werden wir jedenfalls Ende Mai oder Juni 572, wie die Ravennater Annalen (Exc. Sang.: VI. p. c. Justini aug. anno und 8. Kal. Jun.; Agn.: imperante Justino II anno VI — doch vgl. N. A. I. 340 — und 4. Kal. Jul.) angeben, festzuhalten haben; das Jahr selbst wird bestätigt durch Johann. Biclar. und Marius (ind. V).

3) Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte I[3]. 322. Abel, a. a. O, S. 251.

Langobarden Schutz und Sicherheit fanden[1]. Indessen hier erreichte sie die Strafe für die begangenen Frevel. Longinus wünschte Rosamunde zur Gemalin und redete ihr deshalb zu, den Helmechis aus dem Wege zu schaffen; als dieser nun einstmals aus dem Bade stieg, reichte sie ihm einen Gifttrank, den er zur Hälfte unbedenklich zu sich nahm; die andere Hälfte, da er nun das Gift verspürte, nötigte er mit gezücktem Schwerte der Königin auf, so dass Beide zu gleicher Zeit der Untergang traf.[2] Unter diesen Umständen musste für den Augenblick auf die Herzöge, welche bis dahin dem König an Macht und Würde am nächsten gestanden, die volle Regierungsgewalt zurückfallen, und wurde auch bereits im Jahre 573, wie es scheint infolge einer Reaktion des Volkes, die Restauration des Königtums vorgenommen[3], so ist doch jedenfalls anzunehmen, „dass durch jenes Interregnum, wenn auch nicht die Macht, so doch das Selbstgefühl der Herzöge gesteigert wurde, dass sie dem aus ihrer Mitte Hervorgegangenen gewiss mit ganz anderen Ansprüchen gegenübertraten, als früher dem angestammten Herrscher". Der Tod Albuins bezeichnet hiernach ohne Zweifel einen wichtigen Abschnitt in der langobardischen Geschichte; denn es beginnt mit ihm die nachher so gewaltige und in alle Verhältnisse tief einschneidende Bedeutung des Herzogtums sich zu entwickeln. Auf diese spätere Zeit einzugehen liegt indessen hier keine Veranlassung vor: das mag für eine andere Gelegenheit aufgespart werden.

1) Ann. Rav. (Agnell. c. 96): Rosmunda .... cum multitudine Gebedorum et Langobardorum mense Augusti Ravennam venit et honorifice a Longino praefecto suscepta est cum omni ope regia. Marius: Helmegis cum antedicta uxore ipsius, quam sibi in matrimonium sociaverat, et omnem thesaurum ... cum partem exercitus Ravennae reipublicae se tradidit. Joh. Bicl.: Thesauri eius (Alboini) cum ipsa regina in reipublicae ditionem obveniunt et Langobardi sine rege et thesauro remansere. Cont. Prosp. Havn. p. 34: .... cum (Helmegis) sibi in loco mariti tam coniugio quam etiam regno copulare conata est. Sed cum Langobardis nequaquam placere doli sui usurpatione sensit, cum regio thesauro et marito Ravennam aufugit, vgl. auch die Origo. Abweichend wieder Greg. Tur. 4,41, cf. auch Fredegar, historia epitomata c. 66.

2) Origo (bes. Paul. 2,29); vgl. auch Cont. Prosp. Havn. p. 34.

3) Paul. 2,31: Langobardi aput Italiam omnes communi consilio Cleph, nobilissimum de suis virum in urbe Ticinensium sibi regem statuerunt. Klef war früher Herzog; siehe Marius ind. VII: Dux Langobardorum nomine Cleb genti ipsius rex ordinatus est.

Anhang.

Soviel über die äussere Geschichte der Langobarden in älterer Zeit; es handelt sich nun darum, noch einige kurze Bemerkungen über die ethnographische Stellung und Verfassung derselben hinzuzufügen.

Dass die Langobarden den Westgermanen, und zwar dem hochdeutschen Stamme angehörten, kann heutzutage Niemand mehr bestreiten. Es verdient schon Beachtung, dass Strabon[1], Ptolemäos[2] und Tacitus[3] übereinstimmend die Langobarden zu den Sueben, d. h. eben zu den späteren Hochdeutschen, zählen, wenn auch den Alten Begriff und Ausdehnung des suebischen Namens noch sehr unklar war: der endgültige Beweis ist aber erst aus den uns erhaltenen Sprachresten zu führen. Die Konsonanten zunächst zeigen bereits unzweifelhaft die zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung: b ist verschoben zu p: plôdraub; sciltporo; morgincâp; Pertari. p zu f (im In- und Auslaute, nie im Anlaute): camfio, Clef. f zu b: Ibor (vgl. ags. Eofor); Albuin (cf. ags. Älfvine); Albsuinda. t zu z: sculdais (sculdhaiz) = got. sculdhaita, ahd. scultheizo; Gauz (Gaus) = Gaut (ags. Geát), vgl. Anscaus, Gausfried. th zu d: gasindi, plôdraub, aido. g zu c (k): morgincap, caus (cauz), crap, casindi: vor hellen Vokalen wird dies c als ch geschrieben: launichild, wirichild, Arichis. c (k) verschoben zu ch in Wacho (?). Dass vielfach die der urgermanischen Zeit angehörenden unverschobenen Formen sich noch erhalten haben (wie z. B. altes d: geld, mund, — prand; th in thinx, thingare, morth) lehrt, dass die uns erhaltenen langobardischen Sprachdenkmäler derselben Stufe wie unsere ältesten althochdeutschen Schriftwerke angehören. Bestätigt wird

1) VII, p. 290.
2) 2, 11,9.
3) Germania 39; ab exc. 2,45.

dieses Resultat aber auch durch den Vokalismus[1]. ă ist noch nicht umgelautet, vgl. camfio, arimannus. â statt got. ê (auch urgermanisch; vgl. Suebi, später Suabi): Hersemâr, Godemâr, in den Zusammensetzungen mit rât, râd, wie im Althochdeutschen. ai (got. ai; ahd. später auch ei und ê, letzteres vor w, h und r) ist in der Regel noch bewahrt, vgl. hrairaub, snaida, laib; zu ê geworden in Ewin, Ewald. au (got. au; ahd. dann ou [au] und ô) ist bewahrt: Gaus, raub; ĕ ist bewahrt: geld, ĕdar. ê (got. ê, ahd. dann ea, ia, io) ist bewahrt: mêta, mêtfio. eu (got. iu, ahd. dann iu) ist bewahrt: Theudelinda, Theuderâda, Leupichis (vgl. Teutones); doch findet sich auch schon iu: Liutprand, Liutbert. ŏ ensteht als Brechung aus ŭ vor a, vgl. wolf, got. vulfs[2]. ô (got. ô, ahd. dann uo) ist bewahrt: stôlesazo, Hrôtharit, plôdraub.

Die uns erhaltenen Sprachreste sind leider so dürftig, dass sie einen etwaigen Einfluss fremder Sprachen (vom Lateinischen natürlich abgesehen) auf das Langobardische mit Sicherheit nicht erkennen lassen. Doch wird eine Einwirkung, besonders des Sächsischen und Anglischen, die sich auch in anderen Erscheinungen kund giebt, nicht völlig abzuleugnen sein. Hieher gehört es, wenn das angelsächsische Widsidhlied (v. 32) den Stammvater des altanglischen Königsgeschlechtes Skeáf auch den Langobarden vindiziert (Skeáfa weóld Longbeardum). Zu beachten ist ferner, dass Paulus[3] auf alten Gemälden die frühere Kleidung der Langobarden mit der der Angelsachsen sehr ähnlich fand, und dass angelsächsische und altsächsische Institutionen in mancher Beziehung mit den langobardischen sich berühren[4], wenn auch auf den letzteren Punkt kein besonderes Gewicht zu legen ist (vgl. auch oben). Auch muss schlieslich daran erinnert werden, dass die Langobarden, wie sich aus der Legende über den Ursprung des Namens der Langobarden schliessen lässt, vorzugsweise Wotan verehrten, während der eigentliche Hauptgott der suebischen Völker Ziu war[5]; es ist dies ebenfalls höchst wahrscheinlich auf späteren Einfluss der Angeln und

1) Leider schwanken die Schreibungen der einzelnen Wörter in unseren Handschriften ausserordentlich; besonders hinsichtlich e und i sowie o und u ist es sehr schwierig, eine sichere Entscheidung zu treffen. Vgl. auch Carl Meyer, Sprache der Langobarden, S. 262.

2) Brechung des u (und i) vor h und r findet nur im Gotischen statt; irrig Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes II,237.

3) 4,23.

4) Vgl. v. Hammerstein, der Bardengau S. 59 ff.

5) Vgl. die alte Glosse: Cyuvari = Suâpa.

Sachsen zurückzuführen, welche dem Wotan vor den übrigen Gottheiten den Vorzug gaben[1]).

Was sich über die Entwickelung der langobardischen Verfassung bis auf Albuins Zeit aus den Quellen gewinnen lässt, ist leider nur sehr unvollkommen. Das langobardische Volk war, wie alle übrigen germanischen Stämme, nach Gauen (pagi) gegliedert, eine Einteilung, die ursprünglich jedenfalls auf einem bestimmten Zahlenverhältnis begründet war, welches sich allerdings im Laufe der Zeit rasch geändert, (d. h. vergrössert) haben wird[2]). An der Spitze des Staatswesens stand, wie es nach Tacitus und der einheimischen Ueberlieferung scheint, nicht ein König, sondern die Regierung ward in älterer Zeit ausschlieslich von der Volksversammlung geführt, auf welcher daher auch die Wahl der Gauvorsteher, der principes, stattfand, die vermutlich in der Regel aus dem Adel genommen und auf Lebenszeit gewählt wurden[3]). Im Frieden fungierten diese wohl als Richter in civilrechtlichen Sachen, im Kriege als Führer der Mannschaft, die von den ihnen untergebenen Gauen gestellt wurde. Oberbefehlshaber des ganzen Heeres der civitas war ein von der Volksversammlung gewählter, aber nur für die Zeit des Krieges bestimmter dux, dem häufig auch ein Kollege beigegeben wurde[4]). Aus diesem Heerführeramt hat sich nun infolge des langandauernden Kriegszustandes auf der Wanderung, wie bei sehr vielen anderen deutschen Stämmen, Königtum entwickelt, indem einer der vom Heere (das in dieser älteren Zeit mit dem Volke zusammenfällt) gewählten duces (hier Agelmund) die nur für die Kriegszeit übertragene und geschaffene Stellung an der Spitze der civitas auch im Frieden weiter behielt und durch das Ansehen, das er in dieser genoss, die Kompetenzen der regierenden Volksversammlung allmälig an sich zu reissen suchte[5]). Wir können das Wachsen des langobardischen Königtums in unseren Quellen noch deutlich verfolgen: die Könige gelten

---

1) Vgl. Grimm, deutsche Mythologie I³, 146 und Kaufmann, deutsche Geschichte I, 201 ff.

2) Vgl. darüber Waitz a. a. O. I³, 211 ff.

3) Vgl. auch Waitz, I,271.

4) Waitz S. 268; so auch die beiden Herzöge Ibor und Agio als Führer der langobardischen Wanderung in der Sage.

5) Natürlich darf man nicht den Bericht, den Paul. 1,14 über die erste Königswahl der Langobarden giebt, hierbei anführen, da derselbe unzweifelhaft aus der Bibel (Könige 1, 8, 5) entlehnt ist.

späterhin allein als Vertreter des Volks nach Aussen hin, wie z. B. die Heruler mit König Tato wegen Abschliessung eines Bündnisses [1]), die Ostgoten mit Wacho [2]), Justinian mit Auduin [3]) über Stellung von Hülfstruppen unterhandeln. Dem entspricht es, wenn als schönster Lohn einer grossen Waffenthat bezeichnet wird, an der königlichen Tafel speisen zu dürfen; wenn selbst der Sohn des Königs erst, nachdem er von einem fremden Herrscher zum Waffensohne gemacht worden, für würdig gilt, Tischgenosse seines Vaters zu werden [4]). Interessant ist es auch zu sehen, dass die Tochter des Königs Tato einen eigenen Hofstaat führt: „sie besitzt ihr eigenes Haus, das sie zur festlichen Bewirtung ihres Gastes durch ihre Diener (pueri) mit Teppichen behängen lässt; ihr Schenk (pincerna) kredenzt den Wein".[5]) Besonders wichtig ist sodann die Bemerkung des Paulus (1,20; von den Herulern), dass ein besiegtes Volk darauf verzichten müsse, einen König an der Spitze zu haben, dass dies also als eine Ehre, als ein Vorzug angesehen werde: denn hierin liegt uns offenbar nichts als die Anschauung der Langobarden vom Königtum vor.

Allerdings ist der Einfluss des Volkes auf die Regierung noch nicht völlig geschwunden. So wagt es Wacho nicht ohne Weiteres, die durch Herkommen geregelte Thronfolge [6]) zu durchbrechen, sondern muss den zunächst zur Krone Berechtigten durch falsche Anklage in die Verbannung senden; und in gleicher Weise vermag auch Auduin nicht mit offenem Trotz gegen den Willen des Volkes die Auslieferung des Ostrogotha zu erzwingen, sondern ist nur durch List im Stande, seine Absicht zu erreichen. Dagegen erfolgte auch die Wahl der Gauvorsteher wohl schon in früherer Zeit durch den König: sicher war dies der Fall seit Albuin, unter dem überhaupt der Glanz des Königtums seinen Höhepunkt erreichte [7]), wie wir aus der Nachricht von der Begründung des ersten Herzogtums in Italien deutlich ersehen, zu dessen Vorsteher — der nun nicht mehr princeps hiess, sondern den wahrscheinlich schon früher aufgekommenen, von dem kriegerischen Zustande hergenommenen Titel dux führte — wie Paulus (2,9) ausdrücklich sagt,

1) Paul. 1,20.
2) Prokop, b. G. 2,22.
3) Prokop, 4,26.
4) Siehe Paul. 1,24.
5) Paul. 1,20.
6) S. O. Abel, Paulus Diakonus, S. 251.
7) Vgl. Pabst, a. a. O. S. 411.



der König seinen Neffen und Marschall Gisulf ernannte. Die Einteilung des eroberten Italiens in (die später sogenannten) Herzogtümer ist im Grunde durchaus nichts anderes als die alte Gliederung in Gaue (pagi), welche ebenfalls die nächstunteren Abteilungen des Völkerschaftsgebietes waren[1]; nur knüpften jene räumlich an die alten römischen Stadtgebiete (civitates) an[2]. Wie die alten principes, so wurden auch die duces schon in der ersten Periode nach der Einwanderung nachweislich auf Lebenszeit ernannt; weiteres über die Stellung der Herzöge in dieser Zeit lässt sich allerdings aus den dürftigen Quellen direkt nicht ermitteln. Die bedeutende Macht, die wir die Herzöge später einnehmen sehen, ist in den unglücklichen politischen Verhältnissen des langobardischen Reiches begründet; zuerst das Interregnum nach Albuins, dann nach Klefs Tode bot den Vorstehern der einzelnen Regierungsbezirke von selbst Gelegenheit, ihre ursprünglich ziemlich unbedeutenden Kompetenzen weiter auszubauen und grössere Selbständigkeit dem Herrscher gegenüber zu erringen.

Bemerkenswert ist vor Allem bei der Betrachtung der langobardischen Verfassungegeschichte die Thatsache, dass die langobardische Nation allen freiwillig oder zwangsweise mit ihr vereinigten Völkern ohne Unterschied ihr Recht auferlegte, während den anderen germanischen Stämmen das System der persönlichen Rechte bekannt war. Der König Rothari sagt daher in seinem Edikt ausdrücklich, dass alle Fremden (wargangi) legibus nostris Langobardorum vivere debeant, nisi legem suam a pietate nostra meruerint. Die den Langobarden nach Italien gefolgten Sachsen waren schlieslich gezwungen, da ihnen der Gebrauch des eigenen Rechtes untersagt wurde, sich wieder in ihre Heimat zurückzuwenden, während die anderen in den langobardischen Heerverband aufgenommenen Völker (Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Noriker u. s. w.[3]) den langobardischen Gesetzen sich vollständig unterwarfen[4]. In diesem eigen-

---

1) Vgl. auch Waitz, I, 407 f.

2) Die Ansiedlung innerhalb der civitas erfolgte nach alter Sitte nach Familien und Geschlechtern; vgl. Paul. 2,9: Qui Gisulfus non prius se regimen eiusdem civitatis et populi suscepturum edixit, nisi ei quas ipse eligere voluisset Langobardorum faras, hoc est generationes vel lineas, tribueret. Marius a. 569: Alboenus . . . . cum mulieribus vel omni populo suo in fara Italiam occupavit. Ebenso waren auch die Abteilungen des Heeres gegliedert. Vgl. im Allgemeinen Waitz, I,80 ff.

3) S. Paul. 2,26.

4) S. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien I, 386 ff.

tümlichen Prinzip findet auch besonders das Verfahren der Langobarden gegen die unterworfenen Römer in Italien, über welches lange Zeit Meinungsverschiedenheit herrschte, ihre Erklärung. Wie Hegel [1]) ausführlich und abschliessend dargelegt hat, verloren auch diese fast sämmtlich (auch die Geistlichen) das Recht, lege Romana vivere; und zwar wurden sie zunächst, wie alle besiegten Völker, in den Zustand der Halbfreiheit, in den Aldionat, herabgedrückt, aus dem sie indessen durch Freilassung zu voller Freiheit entlassen werden konnten. So fanden bereits die von den Langobarden auf ihrer Wanderung unterworfenen Völker, wie die Heruler und Gepiden, durch Freilassung Aufnahme in das geschwächte Heer [2]), welchem von Rechtswegen nur freie Männer angehören durften, und ähnlich scheint z. B. Albuin mit der wichtigen tuscischen Stadt Pisa [3]), sowie mit der Kirche von Treviso [4]) verfahren zu sein, welch' letzterer er aus einem unbekannten Grunde alle ihre Besitzungen bestätigte [5]), während sonst überall die Kirchengüter eingezogen wurden [6]). Den Langobarden war es hauptsächlich lediglich nur um Eroberung und Plünderung zu thun, und die Züge von Roheit und Grausamkeit, die besonders Gregor der Grosse in Masse anführt, sind grösstenteils nur aus ihrer Habsucht und Gier nach Schätzen hervorgegangen. Andere Motive als diese lassen sich den Langobarden mit Gewissheit nicht unterschieben. Von Verfolgungen der katholischen Religion um ihrer selbst willen ist nirgends die Rede, und wurden vorzugsweise die Klöster und Kirchen angegriffen und beraubt, so geschah dies wesentlich nur deshalb,

1) I,347 ff.

2) Vgl. bes. Paul. 1,20: Jam hinc Langobardi ditiores effecti, aucto de diversis gentibus quas superaverant exercitu, ultro coeperunt bella expetere et virtutis gloriam circumquaque protelare.

3) Hierüber s. Hegel, S. 415, S. 369.

4) Auf diesen Thatsachen beruhte offenbar die schnell wachsende Bedeutung des anfangs so schwachen langobardischen Volkes, wie denn auch die Grösse von Rom wesentlich auf einem ähnlichen Verfahren begründet war. Vgl. dazu besonders die interessante Rede des Kaisers Claudius, Tac. ab exc. 11, 24.

5) Paul. 2,12.

6) Vgl. dazu Paul. 4,6: Nam pene omnes ecclesiarum substantias Langobardi, cum adhuc gentilitatis errore tenerentur, invaserunt. Sed huius (Theudelindae) salubri supplicatione rex permotus et catholicam fidem tenuit et multas possessiones ecclesiae Christi largitus est atque episcopos, qui in depressione et abiectione erant, ad dignitatis solitae honorem reduxit.

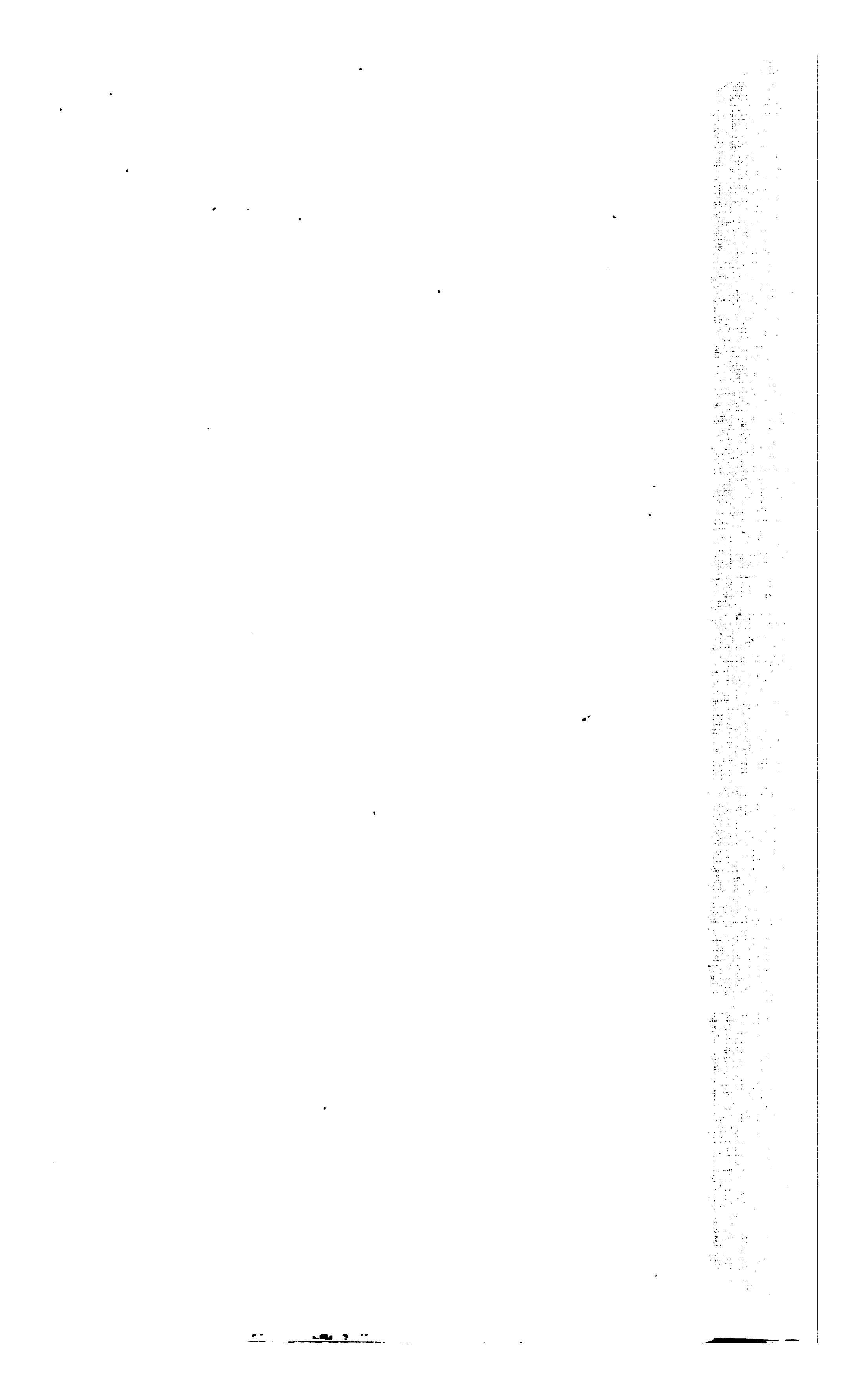
weil hier die meisten Reichtümer geborgen waren. Überhaupt zeichnet die langobardische Nation im Allgemeinen eine merkwürdige Gleichgültigkeit gegen alles Religionswesen aus[1]: nur so erklärt es sich vor Allem, wie die Langobarden, die zum Teil Arianer, zum Teil aber noch Heiden waren[2], in verhältnismäsig so kurzer Zeit ohne wesentlichen Widerstand den katholischen Glauben annehmen konnten[3].

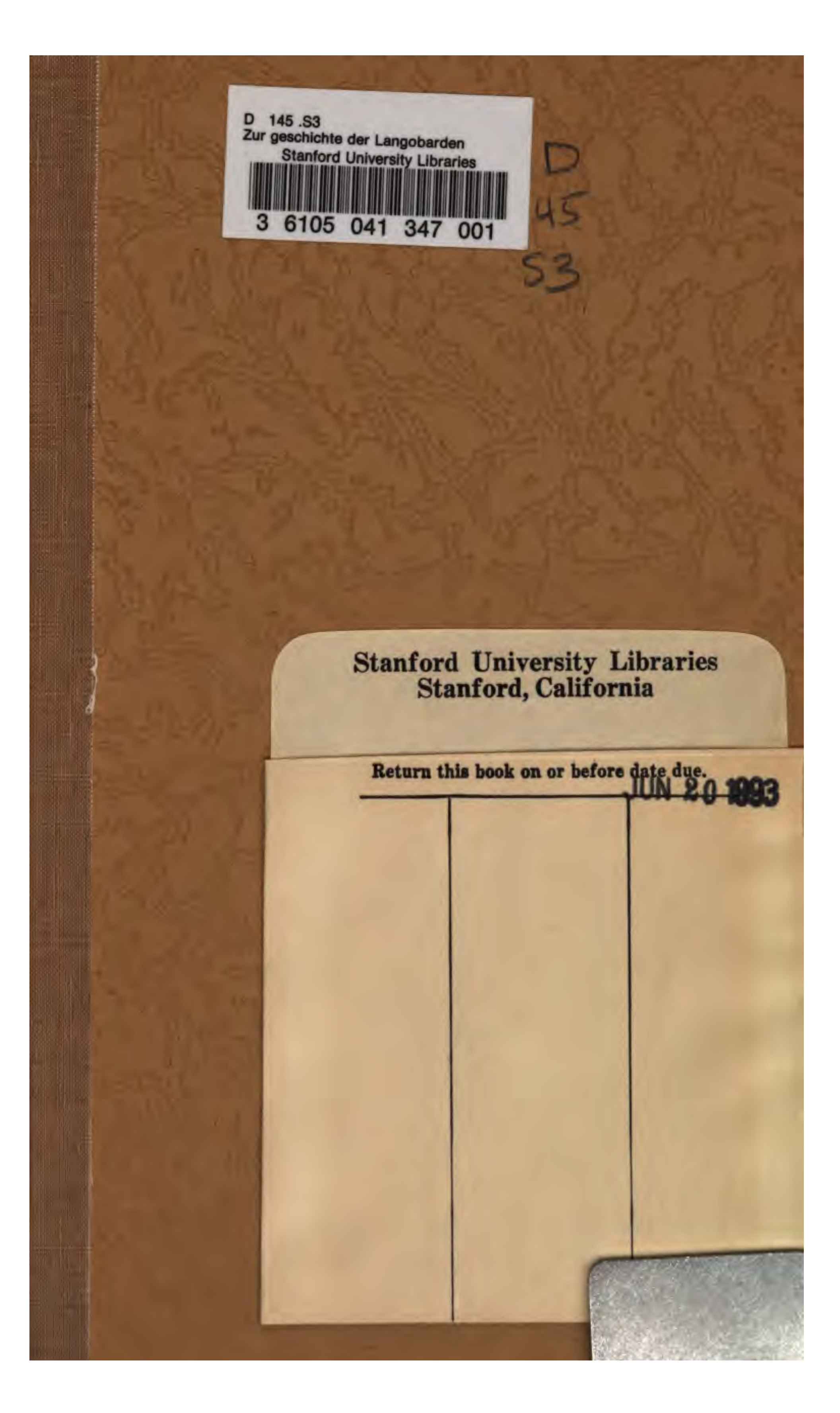
1) Vgl. O. Abel, S. 240 ff.
2) Vgl. Paul. 4,6.
3) Vgl. im Uebrigen Hegel, S. 159, 362 ff. Anders Pabst, S. 420 f.

Inhaltsangabe.

ries

lue.
20





D 145 .S3
Zur geschichte der Langobarden
Stanford University Libraries
3 6105 041 347 001
D
45
S3
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.
JUN 20 1993

